

**Begleitende Evaluation des  
Operationellen Programms des  
Landes Brandenburg für den Euro-  
päischen Sozialfonds (ESF) in der  
Förderperiode 2014-2020**

Endbericht

Evaluierung der Förderung des Programms

„Türöffner: Zukunft Beruf“





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



**Institut für sozialökonomische  
Strukturanalysen | Berlin  
SÖSTRA GmbH**

Begleitende Evaluation des Operationellen Programms  
des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozial-  
fonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Endbericht  
Evaluierung der Förderung des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“

Stand: 24.01.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>In aller Kürze .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Grundlagen der Evaluierung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Ziele und Grundstrukturen des Programms .....	4
1.2 Ziele der Schwerpunktevaluierung .....	5
1.3 Methodisches Herangehen der Evaluierung .....	7
<b>2. Umsetzung der Richtlinie .....</b>	<b>11</b>
2.1 Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden .....	12
2.2 Auswertung nach Region.....	13
2.3 Finanzieller Umsetzungsstand .....	15
<b>3. Einschätzungen zur Richtlinienumsetzung .....</b>	<b>17</b>
3.1 Grundlegende programmatische Einschätzungen .....	17
3.2 Projektstart.....	18
3.3 Einbindung in die OSZ.....	22
3.4 Umsetzung der Projekte .....	26
3.4.1 Einschätzungen zur Zielgruppe .....	26
3.4.2 Arbeitspaket I: Durchführung bedarfsorientierter OSZ-Projekte.....	27
3.4.3 Arbeitspaket II: Vernetzung und Transparenz.....	33
3.4.4 Zusammenfassende Darstellung der Arbeitspakete .....	37
3.5 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze im Programm Türöffner.....	38
3.6 Einschätzungen zum Unterstützungsprojekt .....	44
<b>4. Erreichen der Programmziele und Wirkungen .....</b>	<b>48</b>
4.1 Bewertung der Zielerreichung anhand der ESF-OP Indikatoren.....	48
4.2 Erreichen der Zielgruppen des Programms.....	49
4.3 Qualitative Einschätzungen zur Zielerreichung und zu Wirkungen.....	50
4.4 Veränderungsbedarf.....	52
<b>5. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen .....</b>	<b>54</b>
5.1 Ziele und Angebote des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ .....	54
5.2 Zentrale Befunde zur Programmumsetzung.....	54
5.3 Einschätzungen zur Zielerreichung und zu den Ergebnissen des Programms .....	56
5.4 Handlungsempfehlungen.....	58
<b>6. Anhang .....</b>	<b>60</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zeitliche Einordnung des Programms und der Evaluierung .....	7
Abbildung 2	Verteilung der geförderten Personen und Teilnehmenden nach Regionen	14
Abbildung 3	Stellenwert der Ansprechewege für Kontakt mit Schüler/innen und Auszubildenden .....	17
Abbildung 4	Beteiligte bei der Konzepterstellung .....	19
Abbildung 5	Bewertung der Zusammenarbeit mit der Kreis- bzw. Stadtverwaltung .....	21
Abbildung 6	Einbindung in Kreis- bzw. Stadtverwaltung .....	21
Abbildung 7	Teilnahme der LOK an OSZ-internen Veranstaltungen .....	22
Abbildung 8	Frühzeitige Unterstützung im Projekt .....	23
Abbildung 9	Bewertung der Einbindung ins OSZ .....	25
Abbildung 10	Kompetenzbereiche der durchgeführten OSZ-Projekte .....	27
Abbildung 11	Integration von Projekten in den Stundenplan .....	28
Abbildung 12	Ableitung von Projektideen aus der Bedarfsanalyse .....	30
Abbildung 13	Durchführung der Projekte – Finden geeigneter Dozent/innen .....	31
Abbildung 14	Kontakthäufigkeit zu Kooperationspartnern .....	34
Abbildung 15	Herstellung von Transparenz schaffenden Unterlagen .....	37
Abbildung 16	Relevanz der Arbeitsaufgaben aus Sicht der LOK .....	38
Abbildung 17	Aufgewendete Arbeitszeit für Aufgaben der Projektumsetzung .....	38
Abbildung 18	Behandlung geschlechterspezifischer Fragestellungen in den LOK .....	41
Abbildung 19	Einschätzungen zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung .....	42
Abbildung 20	Klarheit der Vorgaben zur Umsetzung der Querschnittsziele .....	44
Abbildung 21	Einschätzungen zu den Workshops des Unterstützungsprojekts .....	46
Abbildung 22	Gesamtbewertung des Unterstützungsprojekts .....	47
Abbildung 23	Einschätzungen zu den erreichten Programmzielen .....	50

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Angaben zu geförderten Personen und Teilnehmenden des Programms..	11
Tabelle 2	Angaben zu geförderten Personen in Kurzzeitmaßnahmen .....	11
Tabelle 3	Ausgewählte soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden .....	13
Tabelle 4	Teilnehmende nach Gebietskörperschaft, Berufsgrundbildungsart und Ausbildungsjahren der Teilnehmenden .....	15
Tabelle 5	Bewertung der OSZ-Projekte durch die Teilnehmenden .....	32
Tabelle 6	Schülerinnen und Schüler an OSZ .....	40
Tabelle 7	Beitrag der Förderung zu den ESF-OP-Zielwerten – Output .....	48
Tabelle 8	Beitrag der Förderung zu den ESF-OP-Zielwerten – Ergebnis .....	49
Tabelle 9	Erwerbsstatus unmittelbar nach Maßnahmeaustritt .....	49

# Abkürzungsverzeichnis

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
BFS-G	Berufsfachschule Grundbildung
BFS-G Plus	Berufsfachschule Grundbildung Plus
CE5	Programmspezifischer Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“
CO5	Programmspezifischer Outputindikator „Teilnehmer in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“
CSZ5	Spezifische Ziel „Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs“
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-OP	Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Brandenburg
ESF-VB	Verwaltungsbehörde des ESF für das Land Brandenburg
EU	Europäische Union
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IP 10iv	Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“
ISCED	International Standard Classification of Education
LK	Landkreis
LOK	Lokale Koordinierungsstellen
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
OSZ	Oberstufenzentrum
RD Berlin- Brandenburg	Regionaldirektion der Agentur für Arbeit der Länder Berlin und Brandenburg
TN	Teilnehmende

## In aller Kürze

Das auf die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf ausgerichtete Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ ist am Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) angesiedelt. Mit dem Programm wird eine doppelte Zielstellung verfolgt: Zielgruppenbezogen soll es den Übergang in eine berufliche Erstausbildung unterstützen und zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen beitragen. Diese Zieldimension gliedert sich wiederum in zwei Unterziele. Sein strukturelles Ziel besteht darin, zur Transparenz regional verfügbarer Bildungs- und Beratungsangebote im Übergangsbereich und zur Vernetzung der beteiligten regionalen Akteure beizutragen.

In den ersten beiden Programmjahren – 2017 und 2018 – haben 8.032 Personen von dem Angebot profitiert; 5.699 Personen in Kurzzeitmaßnahmen und 2.333 als Teilnehmende. Mit 1.869 Teilnehmenden entfiel die deutliche Mehrheit auf das Jahr 2018. In beiden Jahren ist der überwiegende Teil der unterstützten Personen in Kurzzeitmaßnahmen gefördert worden.

Für die Gruppe der **2.333 Teilnehmenden** werden im ESF-Monitoring Angaben zu ihren soziodemografischen Merkmalen, den besuchten Bildungsgängen und Ausbildungsjahren ausgewiesen: Die drei Zielgruppen des Programms – Jugendliche in dem einjährigen BFS-G, dem zweijährigen BFS-G Plus-Bildungsgängen sowie Auszubildende – verteilen sich wie folgt auf die drei Bildungsgänge: Mit 1.458 Personen waren beinahe zwei Drittel der Teilnehmenden (62,5 %) Auszubildende, 724 Personen haben danach den Bildungsgang BFS-G Plus- (31,0 %) und 151 Teilnehmende den Bildungsgang BFS-G (6,5 %) besucht. Diese Verteilung im Programm spiegelt die Verteilung der drei Zielgruppen an den OSZ wider.

Der Frauenanteil liegt bei allen geförderten Personen bei 28,6 %; in der Gruppe der Teilnehmenden steigt er auf 32,5 %. Der höchste Frauenanteil wurde mit 50,0 % in dem BFS-G-Bildungsgang erreicht. In der Gruppe der Auszubildenden lag der Frauenanteil bei 37,8 %. Der geringste Wert ist mit 15,4 % im zweijährigen Bildungsgang BFS-G Plus für die geflüchteten Menschen zu verzeichnen.

Hinsichtlich der bisher mit dem Programm erreichten Ergebnisse ist zunächst auf Ebene der Zielgruppen festzustellen, dass **erstens** das Ziel der beruflichen Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf durch auf den Lernort OSZ bezogene Maßnahmen in vielen Fällen erreicht worden ist. Hier stützt sich die Evaluierung vor allem auf Einschätzungen, die von programmexternen Expertinnen und Experten aus Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kammern geäußert wurden. Von Mitarbeitenden der Lokalen Koordinierungsstellen (LOK) wurde dies ebenfalls bestätigt. Auch **das zweite zielgruppenbezogene Ziel** – die Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden und von Jugendlichen in den BFS-G- und BFS-G Plus-Bildungsgängen – ist erreicht worden. Dafür sprechen die Ergebnisse der Teilnehmenden- und der LOK-Befragung sowie die Einschätzungen der o. g. Stakeholder.

Auf strukturbezogener Ebene ist festzuhalten, dass die OSZ in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten in die regional verfügbaren Aktivitäten zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und der Senkung von Ausbildungsabbrüchen in deutlich stärkerem Maße einbezogen werden als vorher. Mit den LOK ist an den OSZ zugleich eine Struktur geschaffen worden, die einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit geleistet hat. Dieser Anspruch ist in besonderem Maße erfüllt worden, wenn die OSZ von Beginn der Antragstellung an in die konzeptionelle Ausrichtung der LOK-Arbeit eingebunden waren. Die Angebote der LOK und vor allem die zusätzlichen OSZ-Projekte – zu Programmbeginn vor allem für Geflüchtete in den BFS-G Plus-Klassen – wurden von den OSZ als ausgesprochen hilfreich bewertet.

Hinsichtlich des strukturbezogenen **Ziels**, Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten am Übergang Schule-Beruf auszubauen sowie Transparenz der regional verfügbaren Bildungs- und Beratungsangebote zu verstärken, zeigt sich ein gemischtes Bild: Vor allem sind es Unterlagen, die projekt- oder OSZ-intern erstellt worden, die in diesem Sinne als interne Orientierung dienen. Transparenz nach außen konnte – darauf deuten die Ergebnisse der Falluntersuchungen und der LOK-Befragung hin – vor allem in Bezug auf die Jugendlichen hergestellt werden.

Für andere Akteure in der Region wie Eltern, Betriebe oder weitere Kooperationspartner sind diesbezügliche Unterlagen bislang eher in eingeschränktem Maße hergestellt worden.

Für den **Outputindikator** „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ (CO5) ist bis Ende 2023 ein Zielwert von 8.500 Teilnehmenden geplant worden. In den ersten beiden Programmjahren 2017 und 2018 haben 2.333 Teilnehmende OSZ-Projekte absolviert, der Großteil im Jahr 2018. Setzt sich diese Entwicklung bis zum Ende der Förderperiode fort, so könnte der Zielwert des Outputindikators zumindest näherungsweise erreicht werden. Bei dieser Einschätzung sind die oben angedeuteten Anlaufschwierigkeiten des Programms berücksichtigt. Dabei wurde auch beachtet, dass die Zielgruppen des Programms in der zweiten Runde ausgeweitet wurden. Wenn man also davon ausgeht, dass das Programm seine Einlaufkurve beendet hat und weitere Bildungsgänge aufgenommen wurden, kann man erwarten, dass sich die Anzahl der Teilnehmenden am Ende der Förderperiode dem Zielwert deutlich annähern könnte.

Für den **Ergebnisindikator** „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ ist ein Zielwert von 75 % definiert worden. Im ESF-Monitoring wird mit Stand: 31.12.2018 ausgewiesen, dass 991 Personen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben – gemessen an den Personen, denen nach dem Besuch eines OSZ-Projektes eine Teilnahmebescheinigung übergeben wurde. Bezogen auf alle Teilnehmenden entspricht dies einem Anteil von 42,5 %; bezogen auf die bisher ausgeschiedenen Personen steigt der Anteil auf 53,6 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zielerreichung je nach LOK deutlich voneinander abweichen kann.

**Resümierend** ist festzuhalten, dass das Programm konzeptionell eine Lücke im arbeitspolitischen Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf gefüllt hat. Mit den OSZ-Projekten sind die angestrebten Zielgruppen erreicht worden, die nach eigenen Einschätzungen auch einen positiven Nutzen aus diesem Unterstützungsangebot ziehen konnten. Gleichwohl entspricht die Zielerreichung bezogen auf die Anzahl der Teilnehmenden zum 31.12.2018 noch nicht den Erwartungen. Da sich das Programm stringent in die Zielsystematik des ESF-OP Brandenburg einordnet, tragen seine Ergebnisse auch direkt zur Erfüllung der Ziele des ESF-OP Brandenburg bei. Es leistet daher einen positiven Beitrag zu den in der Prioritätsachse C verfolgten EU 2020-Zielen.

Aus diesen Befunden der Evaluierung lassen sich folgende **Handlungsempfehlungen** ableiten: Lokale Koordinierungsstellen (LOK) als Unterstützungsstruktur an den OSZ haben sich bewährt und sollten daher auch künftig gefördert werden. Auch die Offenheit des Programms sollte beibehalten werden. Dies eröffnet den LOK Möglichkeiten, Angebote entsprechend des spezifischen Bedarfs an dem jeweiligen OSZ passgenau zu entwickeln. Das Begleitprojekt sollte seine Arbeit ebenfalls fortsetzen und sich dabei auf die Aufgabe der Qualitätssicherung konzentrieren. Vor allem die initiierten Erfahrungsaustausche wurden von den LOK als sehr hilfreich für ihre eigene Arbeit eingeschätzt.

Es hat sich gezeigt, dass die Einbindung der OSZ und Schulleitungen enorm wichtig für einen guten Projektstart war. Die OSZ und ihre Schulleitungen sollten zwingend in die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeit der LOK und in die praktische Umsetzung der Projekte im Rahmen des Programms eingebunden werden. Gegebenenfalls sollte dies zu einer Fördervoraussetzung gemacht werden.

# 1. Grundlagen der Evaluierung

## 1.1 Ziele und Grundstrukturen des Programms

Die Förderung gemäß der Richtlinie vom 30.09.2016 ist im ESF-OP des Landes Brandenburg in der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ und hier in der Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ verankert. Konkret wird mit der Förderung das Spezifische Ziel CSZ5 „Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs“ verfolgt.

Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung der Richtlinie vom 30.09.2016 ist die Erkenntnis, dass trotz einer Vielfalt engagierter Akteure und Angebote der Übergang von der Schule in den Beruf bei vielen Jugendlichen nicht idealtypisch verläuft. Festgemacht wird dies unter anderem an der hohen Vertragslösungsquote bei Auszubildenden, aber auch an offenbar werdenden Passungsproblemen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus vier Pilotprojekten wurde deutlich, dass verschiedene Schnittstellen und Akteursebenen am Übergang Schule-Beruf bislang nur teilweise in den Blick genommen wurden. Die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ vom 30.09.2016 setzt genau hier an, da auch an den Berufsschulen Probleme der Auszubildenden bzw. der Jugendlichen in Vorbereitung auf Ausbildung sichtbar werden.

Die mit der ESF-Förderung verfolgten Ziele sind im Punkt 1.2 der Richtlinie vom 30.09.2016 definiert. Dort heißt es:

*„Ziel der Förderung ist es, die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf durch auf den Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) bezogene Maßnahmen zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die sozialen und personalen Kompetenzen sowie die Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und von Jugendlichen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Grundbildung (BFS-G) und Grundbildung Plus (BFS-G Plus) am OSZ zu verbessern. Zudem sind sie darauf gerichtet, die Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten am Übergang Schule-Beruf insbesondere für Jugendliche und für Betriebe auszubauen sowie die Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote zu verstärken.“*

In den folgenden Punkten 1.3 bis 1.5 der Richtlinie vom 30.09.2016 werden die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF angesprochen. Konkret soll das Gender-Mainstreaming-Prinzip angewendet werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist einzuhalten. Hinsichtlich der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit wird auf Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verwiesen.

Um die mit der Richtlinie vom 30.09.2016 verfolgten Ziele zu erreichen, werden zwei Fördergegenstände definiert, die durch den ESF des Landes Brandenburg unterstützt werden. Im Einzelnen sind das:

- Lokale Koordinierungsstellen (LOK): Je Landkreis und kreisfreier Stadt kann eine LOK gefördert werden. Die LOK ist an einem OSZ einzurichten und kann an weiteren Standorten tätig sein.

- Projekt zur Unterstützung der LOK: Gefördert wird ein Projekt zur Sicherstellung von einheitlichen Qualitätsstandards der Arbeit der LOK und zur Unterstützung, Vernetzung und Begleitung der LOK.

Die Aufgaben der LOK sind in zwei miteinander verwobene Arbeitspakete gebündelt. Zum einen soll durch OSZ-Projekte – und dafür steht ein eigenständiges Budget aus dem ESF zur Verfügung – ein Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit geleistet werden. Zum anderen sollen die LOK auf regionaler Ebene Informationen über bestehende Angebote am Übergang Schule-Beruf bündeln und als Lotse zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten fungieren.

## 1.2 Ziele der Schwerpunktevaluierung

Mit den Schwerpunktevaluierungen des ESF Brandenburg wird allgemein das Ziel verfolgt, die Leistungen und Fortschritte einzelner Fördermaßnahmen – in Abstimmung mit den förderverantwortlichen Ressorts und Referaten – zu bewerten, um den Erfolg einzelner Förderprogramme beurteilen zu können.<sup>1</sup> Bis zur Halbzeitbewertung im Jahr 2019 haben die Schwerpunktevaluierungen vor allem die Aufgabe, im Sinne einer formativen Evaluierung<sup>2</sup> die unmittelbaren Ergebnisse der Förderung zu bewerten. Weiterhin ist u. a. der bisherige Programmverlauf zu untersuchen und die mit Hilfe des ESF-Monitorings ermittelbaren Ergebnisse der Förderung zu bewerten. Dazu gehört nicht zuletzt auch eine Bewertung der Querschnittsziele des ESF sowie der sekundären ESF-Themen. Aus diesen Befunden sind Handlungsempfehlungen abzuleiten, die sich auf die Optimierung der bisherigen Programmumsetzung beziehen.

Die im Folgenden skizzierten Aufgaben der Schwerpunktevaluierung der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ vom 30.09.2016 sind aus dem Bewertungsplan für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF<sup>3</sup> abgeleitet worden.

Die Schwerpunktevaluierung bezieht sich auf die Förderung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2014-2020 „Türöffner: Zukunft Beruf“ vom 30. September 2016. Diese Richtlinie ist mit Wirkung vom 4. Oktober 2016 in Kraft getreten und ist am 31. Juli 2019 außer Kraft getreten.

Im Bewertungsplan heißt es unter Punkt 4.1.8 „Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ5 – Verbesserung der Ausbildungsqualität“ zu den Aufgaben der Schwerpunktevaluierung:

*„Durch die Förderung der Ausbildungsbeteiligung sollen regionale und sektorale Disparitäten am Ausbildungsmarkt abgebaut und sichergestellt werden, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz in Brandenburg angeboten werden kann. Die Maßnahmen richten sich in erster Linie an Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Gefördert werden sollen auch lokale Koordinierungsstellen zur Lösung von Ausbildungsproblemen („Türöffner: Zukunft Beruf“). Dieses Beratungs- und Vernetzungsangebot soll Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützen. Ein weiterer Bestandteil des Spezifischen Ziels CSZ5 sind gezielte Qualifizierungsangebote für Inhaftierte.“*

<sup>1</sup> Vgl. MASGF (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Stand: 15.11.2018, S. 4.

<sup>2</sup> Zu einer formativen Evaluierung gehören u. a. solche Aspekte wie die Bewertung der Programmkonzeption und ihre Verortung im Kontext der Brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik.

<sup>3</sup> MASGF, Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Stand: 15.11.2018, S. 19.

*Die Evaluation des neuen Förderprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ soll die Programmumsetzung, -qualität und -ergebnisse bewerten (bis 2019, formative Evaluation). Außerdem sollen zum Ende der Förderperiode im Hinblick auf das nächste OP Ergebnisse und Wirksamkeit des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem bzw. die Entwicklung der Problemsituation in Brandenburg analysiert werden, um Konsequenzen für zukünftige Förderungen zu ziehen, beispielsweise im Hinblick auf Zielgruppen, Ausbildungshemmnisse und regionale Unterschiede.“<sup>4</sup>*

Aus diesen im Bewertungsplan formulierten Aufgabenstellungen sind die im Folgenden skizzierten Forschungsfragen abgeleitet worden. Dabei sind auch die relevanten Ausführungen im Eckpunktepapier berücksichtigt worden. Im Einzelnen gruppieren sich die Fragen um die folgenden vier Untersuchungsthemen:

1. Fragen zur Zielsystematik aus der Perspektive des ESF,
2. Fragen zur inhaltlichen Umsetzung der ESF-Förderung,
3. Fragen zur Umsetzung der Querschnittsziele des ESF und
4. Fragen zur Zielerreichung und Ergebnisbewertung der Förderung.

### **Zu 1: Fragen zur Zielsystematik aus der Perspektive des ESF**

1. Welche Ziele werden mit der ESF-Förderung im Rahmen der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ verfolgt?
2. Wie fügt sich die Förderung im Rahmen der Richtlinie in die übergreifenden Ziele des Landes Brandenburg im Bereich des Übergangs Schule-Beruf ein?
3. Wie werden die im ESF-OP formulierten Ziele – hier in der entsprechenden Prioritätsachse und Investitionspriorität – durch die Zielsystematik der Richtlinie abgebildet?
4. Wie sind die Ziele der Richtlinie im Sinne der Ergebnismessung operationalisiert worden?
5. Wie finden sich die im ESF-OP und in der Richtlinie formulierten Ziele in der inhaltlichen Ausgestaltung wieder?

### **Zu 2: Fragen zur inhaltlichen Umsetzung der ESF-Förderung**

1. Mit welchen konkreten Aktivitäten werden die in der Richtlinie definierten Aufgaben der Zuwendungsempfänger in der Projektpraxis umgesetzt?
2. Wie stellt sich der materielle und finanzielle Verlauf der Förderung dar?
3. Welche Spezifika der Umsetzung zeigen sich in den beiden Fördergegenständen der Richtlinie?

### **Zu 3: Fragen zur Umsetzung der ESF-Querschnittsziele**

1. Worin zeigt sich die Berücksichtigung geschlechtersensibler Ansätze bei der Projektumsetzung?
2. Wie wird das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der Projektumsetzung berücksichtigt?
3. Welche Rolle spielt das Ziel ökologischer Nachhaltigkeit in der Projektumsetzung?

---

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 19.

4. Handelt es sich bei der Umsetzung der ESF-Querschnittsziele eher um strukturelle und/oder um inhaltliche Maßnahmen?

#### **Zu 4: Fragen zur Zielerreichung und Ergebnisbewertung der Förderung**

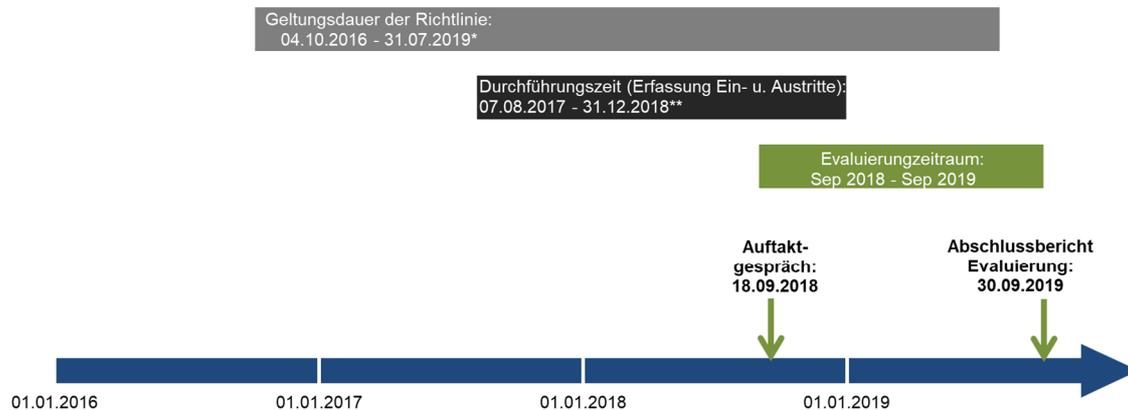
1. Wie sind die im ESF-OP des Landes Brandenburg definierten Output- und Ergebnisindikatoren sowie richtlinienspezifischen Indikatoren des Landes Brandenburg (quantitative Ziele) bis zum aktuellen Zeitpunkt erfüllt worden und wie sind die Ergebnisse einzuschätzen?
2. Welche qualitativen Ziele sind auf der Ebene der Fördergegenstände und damit auf der Ebene der Richtlinie insgesamt erreicht worden und wie sind die erreichten Ergebnisse einzuschätzen? Wie kann die Akzeptanz und Passfähigkeit des Programms eingeschätzt werden?

### **1.3 Methodisches Herangehen der Evaluierung**

Die im Folgenden beschriebenen Arbeitsschritte zur Umsetzung der Schwerpunktevaluierung sind vor dem Hintergrund der Förderstruktur der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ entwickelt worden. Es galt einen Weg zu finden, der es ermöglicht, erstens Gesamtaussagen über die Umsetzung der Richtlinie treffen und zweitens qualitative Aussagen über die Ergebnisse der Förderung in den beiden Fördergegenständen treffen zu können.

Dabei folgt die Schwerpunktevaluierung in Bezug auf die Laufzeit der Richtlinie vom 30.09.2016 folgendem zeitlichen Herangehen (vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1 Zeitliche Einordnung des Programms und der Evaluierung**



\* ... Die Geltungsdauer umfasst den zeitlichen Rahmen zwischen In- und Außerkrafttreten der Richtlinie.

\*\* ... Im Durchführungszeitraum sind alle Eintritte und Austritte in bzw. aus den geförderten Projekten erfolgt, die im Rahmen der Evaluierung berücksichtigt werden. Als Datenstand wird das gleiche Datum herangezogen, das dem Jahresdurchführungsbericht 2018 zugrunde liegt.

Quelle: Eigene Darstellung

Das methodische Herangehen an die Schwerpunktevaluierung gliedert sich in die folgenden Arbeitsschritte:

1. Literatur- und Dokumentenanalyse
2. Auswertung des ESF-Monitorings
3. Durchführung von Fachgesprächen und Experteninterviews
4. Fallstudien
5. Standardisierte Online-Umfragen
6. Ergebnisworkshop

Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden in diesem Abschlussbericht dargestellt.

### Zu 1) Literatur- und Dokumentenanalyse

Mit der Literatur- und Dokumentenanalyse wurden in erster Linie zwei Ziele verfolgt. Erstens wurde die relevante Literatur recherchiert und ausgewertet, wobei vergleichbare Förderansätze untersucht wurden. Zweitens wurden sowohl die Konzepte als auch die Sachberichte der Projekte inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Ergebnisse der Literaturanalysen sind anschließend für die Bewertungen der Förderung im Rahmen der zu untersuchenden Richtlinie vom 30.09.2016 und für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen herangezogen worden. Ferner sind Hinweise auf die Gestaltung der Output- und Ergebnisindikatoren für die zukünftige Förderperiode abgeleitet worden.

Mit der inhaltsanalytischen Auswertung der Projektdokumente (Projektanträge, -konzepte und Sachberichte der Projektträger) wurden folgende Ziele verfolgt: Die Auswertung der Projektdokumente der bewilligten Projekte lieferte einen strukturierten Überblick über die konkrete Umsetzung der Richtlinie vom 30.09.2016 in der Praxis. Dabei wurde ein spezielles Augenmerk auf die Umsetzung der Querschnittsziele des ESF Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit gerichtet. Hierbei erfolgte ein Soll-Ist-Vergleich auf Grundlage der Projektkonzepte und -sachberichte. Gesichtet wurden die Sachberichte des Unterstützungsprojekts zu den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018 sowie die Sachberichte der LOK zum 31.07.2018. Die Sachberichte der LOK wurden bereits durch das Unterstützungsprojekt ausgewertet. Die Evaluierung konnte auf dieser Auswertung aufbauen und bei eventuell bestehenden Erkenntnislücken die Auswertung gezielt unterfüttern.

### Zu 2) Bewertung der Ergebnisse des ESF-Monitorings

Mit den Angaben aus dem ESF-Monitoring konnte das materielle und finanzielle Mengengerüst der Förderung abgebildet werden. Die Ergebnisse des ESF-Monitorings wurden dabei durch eine parallele Auswertung der Sachberichte der Projekte ergänzt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zielerreichung der im Brandenburger ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren bewertet. Dies betrifft zum einen den Outputindikator „Teilnehmer in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ (CO5), bei denen im Laufe der Förderperiode insgesamt ein Zielwert von 45.000 Personen erreicht werden soll.<sup>5</sup> Zu diesem für die IP insgesamt ausgewiesenen Zielwert soll das hier zu untersuchende Förderprogramm 8.500 Personen beisteuern.<sup>6</sup> Zum anderen betrifft es den Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (CE5), bei dem im Laufe der Förderperiode ein Zielwert von 75 % angestrebt wird.<sup>7</sup> Die Auswertung des ESF-Monitorings erfolgte zum Stichtag 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019), wobei sich die Auswertungen auf die Teilnehmenden bezogen, die in den Jahren 2017 und 2018 in die Maßnahme eingetreten sind. Der Bezugsrahmen der Auswertung ist ein Kalenderjahr und nicht ein Schuljahr.

### Zu 3) Durchführung von Fachgesprächen und Experteninterviews

Die Fachgespräche und Interviews mit Expertinnen und Experten wurden auf zwei Ebenen geführt:

**Erstens** wurden die Programmverantwortlichen im MBSJ zu den Zielen des Förderansatzes (einschließlich der Querschnittsziele) befragt, die mit der Richtlinie vom 30.09.2016 insgesamt und den einzelnen Fördergegenständen erreicht werden sollten. Darüber hinaus wurde ein Fachgespräch mit der ESF-Verwaltungsbehörde geführt. Dieser Schritt diene vor allem der

---

<sup>5</sup> Vgl. ESF-OP, S. 83.

<sup>6</sup> Vgl. die entsprechenden Arbeitsunterlagen der ESF-VB.

<sup>7</sup> Vgl. ESF-OP, S. 80.

Zielexploration, um die Ziele auf dieser Grundlage operationalisieren und damit die Zielerreichung bewerten zu können. In beiden Gesprächen ging es weiterhin darum, die Umsetzung der im Rahmen der Richtlinie vom 30.09.2016 bewilligten LOK zu reflektieren. Folgende Institutionen wurden in die explorativen Fachgespräche einbezogen:

- 1 Gespräch mit Vertretern/-innen des MBSJ, Referat 34,
- 1 Gespräch mit Vertretern/-innen des MASGF, ESF-VB.

**Zweitens** wurden relativ frühzeitig Gespräche sowohl zur externen Einschätzung der Richtlinie vom 30.09.2016 als auch zu konkreten Umsetzungserfahrungen auf Projektebene geführt. Durchgeführt wurden zwei Gespräche:

- 1 Gespräch mit Vertretern/-innen der RD Berlin-Brandenburg,
- 1 Gespräch mit Vertreterinnen des Unterstützungsprojekts.

Während im Gespräch mit der RD Berlin-Brandenburg vor allem die Einordnung des Förderansatzes in der Angebotslandschaft (inklusive des Vorbereitungsprozesses) sowie die Kooperation zwischen den LOK und den Agenturen für Arbeit im Mittelpunkt des Gesprächs stand, wurden mit den Vertreterinnen des Unterstützungsprojekts konkrete Fragen der eigenen Tätigkeit, der Richtlinienvorgaben für die Unterstützungstätigkeit, aber auch Einschätzungen zu unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Projekte thematisiert.

Die konkrete Auswahl der zu befragenden Personen erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Fachreferat.

#### **Zu 4) Fallstudien**

Die spezifischen Potenziale von Fallstudien liegen darin, dass sie die Analyse von Wirkungszusammenhängen ermöglichen zwischen den Implementationsstrukturen, in denen die Akteure handeln, und den Outputs und Ergebnissen, die sie erzielen. Dabei standen die Perspektiven der handelnden Personen und Institutionen vor Ort, die Verfahren ihrer Zusammenarbeit, ihr Veränderungswille und ihr Engagement im Mittelpunkt der Untersuchung.

In den Fallstudien wurde vor allem die konzeptionelle Phase hinsichtlich der Frage untersucht, in welcher Form die Zusammenarbeit der kommunal bediensteten LOK mit den OSZ abgestimmt und organisatorisch umgesetzt wurde. Die innerschulische Umsetzung der LOK und deren Einbettung in das OSZ stand somit im Fokus. Aber auch Fragen der Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren und die Umsetzung der OSZ-Projekte wurden in den Fallstudien beleuchtet.

Insgesamt wurden drei Fallstudien durchgeführt. Pro Fallstudie sollten folgende Akteure für ein Gespräch gewonnen werden:

- die Lokale Koordinierungsstelle,
- die Schulleitung,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Kommune,
- IHK / HWK,
- Bundesagentur für Arbeit.

Die Auswahl der Fallstudien erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Fachreferat. Kriterien für die Fallstudienauswahl waren ein möglichst unterschiedliches Setting der organisatorischen Einbettung der LOK in das OSZ, gekoppelt mit regionalen Aspekten. In der Praxis hat sich in einigen Fällen gezeigt, dass vorgesehene Kooperationspartner in den Kammern und / oder in den Arbeitsagenturen nicht zu Gesprächen bereit waren, da sie – nach eigener Aussage – keine inhaltlich fundierte Einschätzung zum Förderprogramm treffen konnten.

## **Zu 5) Standardisierte Befragung von Teilnehmenden und LOK**

Mit standardisierten Befragungen konnten die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Verteilung und Relevanz beurteilt werden. Im Rahmen dieser Schwerpunktevaluierung wurden zwei standardisierte Befragungen durchgeführt:

- eine Online-Befragung der in den LOK beschäftigten Lotsen und
- eine schriftliche Befragung der Teilnehmenden.

Die Befragung der in den LOK beschäftigten Lotsen sollte die in den Fallstudien gewonnenen Erkenntnisse in der Gesamtheit erfassen. Die Befragung wurde im Juni 2019 durchgeführt. Im Ergebnis sind 18 der 22 Personen erreicht worden, die in der Funktion als LOK – entweder als Projektleitung oder Projektmitarbeiter/in – tätig sind. Dies entspricht einer Antwortquote von 82 %. Aus drei Landkreisen liegen Angaben von jeweils zwei LOK-Beschäftigten vor. Bis auf einen Landkreis, in dem die benannte Ansprechperson nicht mehr tätig war, konnten Einschätzungen aus allen Landkreisen gewonnen werden, in denen das Förderprogramm Türöffner umgesetzt wird.

Mit der Befragung der an der Förderung Teilnehmenden wurde das Ziel verfolgt, von den Personen differenzierte Einschätzungen über den von ihnen erfahrenen Nutzen der Unterstützung zu erhalten. Da im Verlaufe der Untersuchung deutlich wurde, dass die Jugendlichen große Schwierigkeiten mit der Zuordnung der von ihnen genutzten Unterstützungsangebote zum Programm Türöffner haben, wurde vereinbart, die Befragung eng an die Durchführung konkreter von den LOK durchgeführten bzw. initiierten OSZ-Projekten zu koppeln und diese bewerten zu lassen. Durch diesen Zugang konnte die Schwierigkeit einer mangelnden Zuordnung bzw. Abgrenzung zu anderen Angeboten an den OSZ reduziert werden. Eine Gesamteinschätzung des Programms Türöffner durch die Jugendlichen ist auf diesem Weg allerdings nur sehr eingeschränkt möglich gewesen.

## **Zu 6) Workshop**

Gegen Ende der Schwerpunktevaluierung und vor Abgabe des Endberichtsentwurfs wurde am 04.09.2019 ein Workshop durchgeführt. Mit ihm wurde das Ziel verfolgt, die Erkenntnisse gebündelt zu präsentieren und zu diskutieren. Mit dem Workshop wurde daher eine wichtige Reflexionsstufe umgesetzt. Darüber hinaus diente der Workshop auch dazu, die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu diskutieren und zu konkretisieren. Am Workshop haben rund 25 Personen teilgenommen, die unterschiedlichen Akteuren des Förderprogramms (insb. OSZ, Landkreise und LOK sowie ESF-VB und Fachreferat) zugehörig waren. Die ermittelten Ergebnisse sind in diesen Endbericht eingeflossen.

## 2. Umsetzung der Richtlinie

Das Förderprogramm „Türöffner: Zukunft Beruf“ wurde in den Jahren 2017 und 2018 in 14 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg durchgeführt.<sup>8</sup> Im Rahmen dieses Programms sind insgesamt 8.032 Personen unterstützt worden. Der Großteil der unterstützten Personen wurde im Jahr 2018 erreicht (79,1 %).

Darüber hinaus haben die LOK insgesamt 139 Unternehmen kontaktiert, um über das Programm zu informieren, aber auch um Probleme der Teilnehmenden mit ihnen gemeinsam zu lösen. Im Rahmen des ESF-Monitoring wurden die Unternehmen in Form von Kurzzeitmaßnahmen gefördert. Dabei ist die Anzahl der Unternehmen im Zeitverlauf etwas gesunken (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1** Angaben zu geförderten Personen und Teilnehmenden des Programms

	Gesamt		2017		2018	
	Perso- nen	Pro- zent	Perso- nen	Pro- zent	Perso- nen	Pro- zent
<b>Geförderte Personen insgesamt</b>	<b>8.032</b>	<b>100,0</b>	<b>1.672</b>	<b>20,9</b>	<b>6.360</b>	<b>79,1</b>
davon Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	2.333	100,0	298	12,8	2.035	87,2
davon Personen in Kurzzeitmaßnahmen	5.699	100,0	1.374	24,1	4.325	75,9
<b>In Kurzzeitmaßnahmen geförderte Unternehmen</b>	<b>139</b>	<b>100,0</b>	<b>75</b>	<b>54,0</b>	<b>64</b>	<b>46,0</b>

Quelle: Richtlinien-spezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019)

Aus der Perspektive des ESF-Monitoring entfielen von den insgesamt 8.032 unterstützten Personen rund 71,0 % auf Personen in Kurzzeitmaßnahmen. Dieser Wert ist insofern nachvollziehbar, dass die OSZ-Projekte als Tagesveranstaltungen in der Regel unterhalb der Bagatellgrenze durchgeführt werden. So lassen sie sich besser in den Stundenplan der Bildungsgänge bzw. der Ausbildungen integrieren (siehe hierzu die näheren Ausführungen in Kapitel 3). Alle in der folgenden Tabelle 2 aufgeführten Kurzzeitmaßnahmen beziehen sich auf Personen, die in OSZ-Projekten gefördert wurden.<sup>9</sup>

**Tabelle 2** Angaben zu geförderten Personen in Kurzzeitmaßnahmen

	Gesamt		2017		2018	
	Perso- nen	Pro- zent	Perso- nen	Pro- zent	Perso- nen	Pro- zent
<b>Geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen</b>	<b>5.699</b>	<b>100,0</b>	<b>1.374</b>	<b>24,1</b>	<b>4.325</b>	<b>75,9</b>
darunter Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen (Informationsveranstaltungen)	4.892	85,8	1.197	24,5	3.695	75,5
darunter Personen in sonstigen Kurzzeitmaßnahmen	807	14,2	177	21,9	630	78,1

Quelle: Richtlinien-spezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019)

<sup>8</sup> Die Auswertung des ESF-Monitorings erfolgte zum Stichtag 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019), wobei sich die Auswertungen auf die Teilnehmenden bezogen, die in den Jahren 2017 und 2018 in die Maßnahme eintraten.

<sup>9</sup> Aus den Monitoringdaten kann jedoch nicht abgelesen werden, wann eine Kurzzeitmaßnahme als kollektive und wann sie als sonstige Maßnahme gezählt wird. In beiden Fällen handelt es sich um durchgeführte OSZ-Projekte.

Insgesamt liegen von 2.333 Personen genauere Angaben zu soziodemografischen Merkmalen vor, da es sich um Teilnehmende mit Einwilligungserklärung handelt.

## 2.1 Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden

Eine differenzierte Auswertung der soziodemografischen Merkmale der unterstützten Personen lässt sich mit Hilfe des ESF-Monitoring nur für die Gruppe der Teilnehmenden vornehmen. Für die in Kurzzeitmaßnahmen geförderten Personen werden diese Angaben – bis auf eine Ausnahme: die Erfassung des Geschlechts – nicht erhoben. Somit kann der Frauenanteil für alle unterstützten Personen – also die Teilnehmenden wie auch die in Kurzzeitmaßnahmen geförderten Personen – ausgewertet werden. Alle anderen soziodemografischen Merkmale ebenso wie die für dieses Förderprogramm relevante Zuordnung zu den drei OSZ-Bildungsgängen liegen im ESF-Monitoring nur für die Gruppe der Teilnehmenden an einem ESF-Programm vor.

Der Frauenanteil aller 8.032 im Programm unterstützten Personen (also einschließlich der Teilnehmenden) lag bei 28,6 %. Im Vergleich dazu lag der Frauenanteil bei den Teilnehmenden bei 32,5 % (vgl. Tabelle 3). Die Unterschiede im Frauenanteil der beiden Personengruppen sind insoweit nachvollziehbar, dass in den BFS-G Plus-Klassen vor allem junge Männer vertreten sind (84,6 %). In diesem Bildungsgang wurden 638 Personen unterstützt, im Bildungsgang BFS-G waren es 150 Personen. Hier betrug der Frauenanteil 50,0 %.

Bei der **Altersstruktur** wird ersichtlich, dass 1.701 Teilnehmende (72,9 %) zwischen 15 und 19 Jahre alt waren. Weitere 511 Teilnehmende (21,9 %) waren zwischen 20 und 24 Jahre alt, der Rest (5,2 %) entfiel auf Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Bedingt durch die Zielgruppenausrichtung des Förderprogramms lag das Durchschnittsalter der Teilnehmenden bei 19,0 Jahren. Bei der Betrachtung der einzelnen Bildungsgänge zeigen sich gewisse Unterschiede zur Gesamtbetrachtung. So liegt im Bildungsgang BFS-G Plus der Anteil der 15-19-jährigen bei 93,7 % und damit deutlich über dem Gesamtanteil. Im Bildungsgang BFS-G liegt dieser Anteil sogar bei 100 %.

In Bezug auf den höchsten **Bildungsabschluss** bei den Teilnehmenden zeigt sich ein sehr differenziertes Bild: Wie bei einem Programm mit dieser inhaltlichen Ausrichtung zu erwarten, verfügt mit 374 Personen (16,0 %) eine Vielzahl der Teilnehmenden über keine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0). Dies betrifft in erster Linie junge Männer; ihr Anteil liegt bei 87,7 %. Es handelt sich fast ausschließlich um junge Menschen im Bildungsgang BFS-G Plus. Über eine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 1) verfügen 395 Teilnehmende (16,9 %). Auch hier sind es in ganz überwiegendem Maße Personen im Bildungsgang BFS-G Plus, die über diesen Bildungsstand verfügen (77,5 %). Gemeinsam mit den 427 Teilnehmenden (18,3 %), deren höchster Bildungsabschluss ein Hauptschulabschluss ist, wird deutlich, dass die Hälfte der Teilnehmenden maximal über einen Hauptschulabschluss verfügt und daher ein relativ geringer Bildungsgrad zu verzeichnen ist.<sup>10</sup> Anders als bei den ISCED-Stufen 1 und 2 sind es hierbei vor allem Auszubildende, die einen Hauptschulabschluss vorweisen können. Weibliche Teilnehmende verfügen in der Tendenz über höhere Bildungsabschlüsse als die männlichen Teilnehmenden.

**Migrationshintergrund:** Insgesamt haben 602 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angegeben, einen Migrationshintergrund zu haben.<sup>11</sup> Von diesen nahmen 86,9 % der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang BFS-G Plus teil. Von den 374 Teilnehmenden ohne abgeschlossene Grundbildung wiesen 280 (74,9 %) einen Migrationshintergrund auf. In den meisten Fällen handelte es sich um Personen aus Afghanistan (160 Teilnehmende) und Syrien (61 Teilnehmende).

---

<sup>10</sup> Dies deckt sich mit den Schilderungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in den Fallstudien. Vor allem Schülerinnen und Schüler in BFS-G plus-Klassen verfügen demnach über ein geringes Bildungsniveau.

<sup>11</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Angabe um eine freiwillige Angabe im ESF-Teilnehmerdatenblatt handelt und die Antwort verweigert werden kann. Dies traf auf 575 Teilnehmende zu (24,7 %). Somit lagen von 1.758 Teilnehmenden eine konkrete Antwort zu ihrem Migrationshintergrund vor.

**Erwerbsstatus:** 1.458 Teilnehmende (62,5 %) waren zu Beginn des Maßnahmeintritts erwerbstätig, d. h. in diesen Fällen handelt es sich ausschließlich um Auszubildende. Dabei lag der Frauenanteil deutlich höher (39,4 %) als der Frauenanteil von 32,5 % an den Teilnehmenden insgesamt. Dies ist insoweit nachvollziehbar, da in den BFS-G Plus-Klassen vor allem junge Männer vertreten sind (84,9 %). Unabhängig von Bildungsgang oder Ausbildung zeigt sich folgendes Bild der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

**Tabelle 3 Ausgewählte soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden**

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Perso- nen	Pro- zent	Perso- nen	Pro- zent	Perso- nen	Pro- zent
<b>Teilnehmende insgesamt</b>	<b>2.333</b>	<b>100,0</b>	<b>1.574</b>	<b>67,5</b>	<b>759</b>	<b>32,5</b>
<b>Altersgruppen</b>						
15 bis 19 Jahre	1.701	72,9	1.197	76,0	504	66,4
20 bis 24 Jahre	511	21,9	305	19,4	206	27,1
25 Jahre und älter	121	5,2	72	4,6	49	6,5
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>						
davon keine abgeschlossene Grund- bildung (ISCED 0)	374	16,0	328	20,8	46	6,1
davon abgeschlossene Grundbildung (ISCED 1)	395	16,9	315	20,0	80	10,5
davon Hauptschulabschluss (ISCED 2)	427	18,3	286	18,2	141	18,6
davon mittlere Reife / Realschulab- schluss (ISCED 2)	639	27,4	373	23,7	266	35,0
davon Fachhochschulreife (ISCED 3)	220	9,4	127	8,1	93	12,3
davon Hochschulreife/ Abitur (ISCED 3 oder 4)	277	11,9	144	9,1	133	17,5
davon Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss (ISCED 6)	1	0,1	1	0,1	0	0,0
<b>Migrationshintergrund*</b>						
davon mit Migrationshintergrund	602	25,8	502	31,9	100	13,2
davon ohne Migrationshintergrund	1.156	49,6	657	41,7	499	65,7
davon keine Angabe	575	24,6	415	26,4	160	21,1
<b>Menschen mit Behinderung*</b>						
davon mit Behinderung	19	0,8	11	0,7	8	1,1
davon ohne Behinderung	1.723	73,9	1.149	73,0	574	75,6
davon keine Angabe	591	25,3	414	26,3	177	23,3

\*... Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben der Teilnehmenden.

Quelle: Richtlinienspezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019  
(Datenstand: 01.07.2019)

## 2.2 Auswertung nach Region

Insgesamt wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen des Förderprogramms Türöffner Projekte in 14 Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg durchgeführt.

Betrachtet man die geförderten Personen insgesamt (sowohl Teilnehmende als auch in Kurzzeitmaßnahmen geförderte Personen), so zeigt sich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten ein enormer Unterschied hinsichtlich der Anzahl. Sie schwankt zwischen 22 Teilnahmen in Potsdam und 1.905 Teilnahmen im Landkreis Havelland (vgl. Abbildung 2).

Die Unterschiede lassen sich jedoch zum Teil dadurch erklären, dass eine Vielzahl der Personen – wie bereits beschrieben – in Kurzzeitmaßnahmen gefördert wurde. So sind vor allem in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer hohen Anzahl geförderter Personen

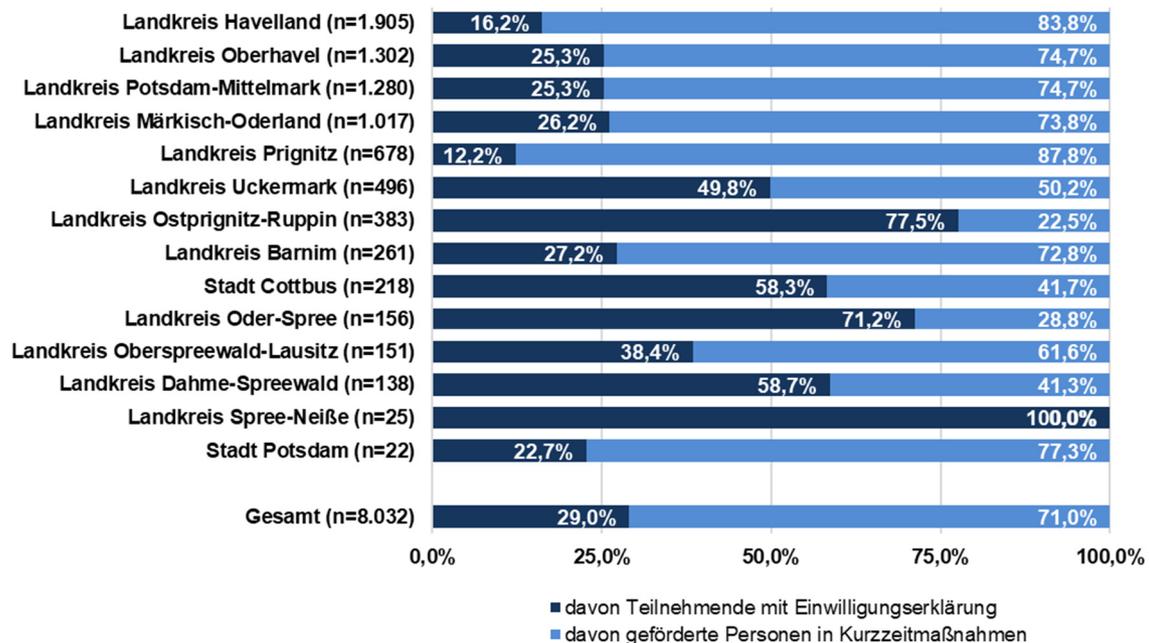
insgesamt vor allem solche Gebietskörperschaften vertreten, die kollektive Kurzzeitmaßnahmen durchgeführt haben.

Ein weiterer Grund, der Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten erklären könnte, sind unterschiedliche Starttermine der Projekte. Dies kann durch unterschiedliche Beantragungstermine oder Probleme bei der Personalfindung (und später -bindung) begründet sein.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass bei den Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung die Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht mehr so gravierend ausfallen.

Einen Anteil an Teilnehmenden (oberhalb der Bagatellgrenze) von mehr als 50 % weisen der LK Spree-Neiße (100,0 %), der LK Ostprignitz-Ruppin (77,5 %), der LK Oder-Spree (71,2 %), der LK Dahme-Spreewald (58,7%) sowie die Stadt Cottbus (58,3 %) auf – wobei nochmals hervorzuheben ist, dass die Zahl der geförderten Personen insgesamt zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten stark variiert (vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2 Verteilung der geförderten Personen und Teilnehmenden nach Regionen**



Quelle: Richtlinienspezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019)

Insgesamt wurden 875 Teilnehmende in einem der BFS-G bzw. BFS-G Plus-Bildungsgängen unterstützt – dies entspricht einem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl von 37,5 %. In 13 von 14 Landkreisen bzw. kreisfreien Städte gab es Teilnehmende in einer Maßnahme des Bildungsganges BFS-G Plus (mit Ausnahme des LK Spree-Neiße). Die meisten Teilnehmenden wurden hierbei im LK Oder-Spree unterstützt (106 Personen bzw. 14,6 %). Teilweise wurden in dem Bildungsgang BFS-G keine Projekte mit Teilnehmenden durchgeführt (vgl. Tabelle 4). Dies steht im Einklang mit Punkt 2.1.1 der Richtlinie, wonach bedarfsorientiert OSZ-Projekte durchgeführt werden, d. h. nicht in jedem Bildungsgang müssen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten OSZ-Projekte angeboten werden. Dies deckt sich mit Einschätzungen aus Fallstudien und dem Workshop, wonach einzelne OSZ den Schwerpunkt der Unterstützung eher bei Auszubildenden und/ oder im Bildungsgang BFS-G Plus sahen. Zum Teil mag der Befund auch dadurch begründet sein, dass nicht an allen OSZ diese Form der beruflichen Grundbildung angeboten wird oder dass auch in den BFS-G-Klassen die OSZ-Projekte als Tagesveranstaltungen durchgeführt worden sind und daher die unterstützten Personen nicht als Teilnehmende

ausgewiesen wurden.<sup>12</sup> Diese Restriktion dürfte allerdings auch für die BFS-G Plus-Teilnehmenden sowie für die Auszubildenden gelten.

**Tabelle 4 Teilnehmende nach Gebietskörperschaft, Berufsgrundbildungsart und Ausbildungsjahren der Teilnehmenden**

		Ge- samt	TN aus BFS-G	TN aus BFS-G Plus	TN 1. Ausb.- jahr	TN 2. Ausb.- jahr	TN 3. und 4. Ausb.- jahr
	<b>Teilnehmende insgesamt</b>	<b>2.333</b>	<b>151</b>	<b>724</b>	<b>739</b>	<b>460</b>	<b>259</b>
1	LK Oberhavel	329	13	69	177	46	24
2	LK Potsdam-Mittelmark	324	0	12	156	156	0
3	LK Havelland	309	0	52	78	77	102
4	LK Ostprignitz-Ruppin	297	30	82	152	33	0
5	LK Märkisch-Oderland	266	0	58	123	41	44
6	LK Uckermark	247	28	48	43	83	45
7	Stadt Cottbus	127	45	82	0	0	0
8	LK Oder-Spree	111	5	106	0	0	0
9	LK Prignitz	83	0	59	0	24	0
10	LK Dahme-Spreewald	81	0	27	10	0	44
11	LK Barnim	71	0	71	0	0	0
12	LK Oberspreewald-Lausitz	58	5	53	0	0	0
13	LK Spree-Neiße	25	25	0	0	0	0
14	Landeshauptstadt Potsdam	5	0	5	0	0	0

Quelle: Richtlinienspezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019  
(Datenstand: 01.07.2019)

Die oben stehenden Übersichten deuten darauf hin, dass die Landkreise und die beiden Städte Cottbus und Potsdam sehr unterschiedliche Strategien in Bezug auf die OSZ-Projekte verfolgt haben: Dies betrifft zum einen das Initiieren von OSZ-Projekten für die drei Bildungsmöglichkeiten als auch der Umsetzungsformen der OSZ-Projekte als mehrtägige Maßnahmen für Teilnehmende oder als maximal 8-stündige Kurzzeitmaßnahmen. Für die Evaluierung entsteht dadurch die Herausforderung, dass – wie schon beschrieben – differenzierte Befunde nur für den Teil der in OSZ-Maßnahmen geförderten Teilnehmenden ausgewertet werden können.

### 2.3 Finanzieller Umsetzungsstand

Die Unterstützung von 8.032 Personen im Rahmen des Förderprogramms Türöffner nach Vorgaben der Richtlinie vom 30.09.2016 wurde in Form von 15 Projekten umgesetzt, wobei 14 Projekte auf die OSZ entfielen und ein Unterstützungsprojekt zur Betreuung der LOK gefördert wurde. Insgesamt wurden bis zum 30.06.2019<sup>13</sup> förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro bewilligt. Darunter entfielen rund 4,0 Mio. Euro ESF-Mittel. Aufgrund des späten Programmbeginns wurden bis zum betrachteten Stichtag nur 1,5 Mio. Euro als Ausgaben getätigt. Der zum Stichtag 30.06.2019 noch unbefriedigende Mittelabfluss ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: So war bei den LOK – vor allem in der Anfangsphase – eine nicht unerhebliche Personalfuktuation zu beobachten, die sich wiederum nachteilig auf routinemäßige Kenntnisse in Bezug auf einen kontinuierlichen Mittelabruf gerade bei ESF-Projekten auswirkte. Aber auch das bei den Zuwendungsempfängern – als den Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten – mit der Mittelbewirtschaftung beauftragte Personal

<sup>12</sup> Dafür spricht auch das Ergebnis der Onlinebefragung der LOK. Während im ESF-Monitoring in 7 von 14 Fällen keine Teilnehmer/innen aus BFS-G-Klassen gewonnen werden konnten, sagen in der Onlinebefragung die LOK in 3 von 14 Fällen aus, kein OSZ-Projekt für diese Schüler/innen durchgeführt zu haben.

<sup>13</sup> Quelle: Richtlinienspezifische ESF-Antragsstatistik für das Förderprogramm Türöffner mit Datenstand zum 30.06.2019 (erhoben am 02.07.2019).

hatte vielfach keine oder nur sehr geringe spezifischen Erfahrungen hinsichtlich der Beantragung und des Abrufs der ESF-Mittel.

### 3. Einschätzungen zur Richtlinienumsetzung

#### 3.1 Grundlegende programmatische Einschätzungen

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung vor Ort wurden 14 Gesprächspartner/innen gebeten, den Programmansatz des Türöffners grundsätzlich zu bewerten. Dabei stand die grundlegende programmatische Ausrichtung genauso im Fokus wie die Passung des Ansatzes in die Angebotsstrukturen vor Ort.

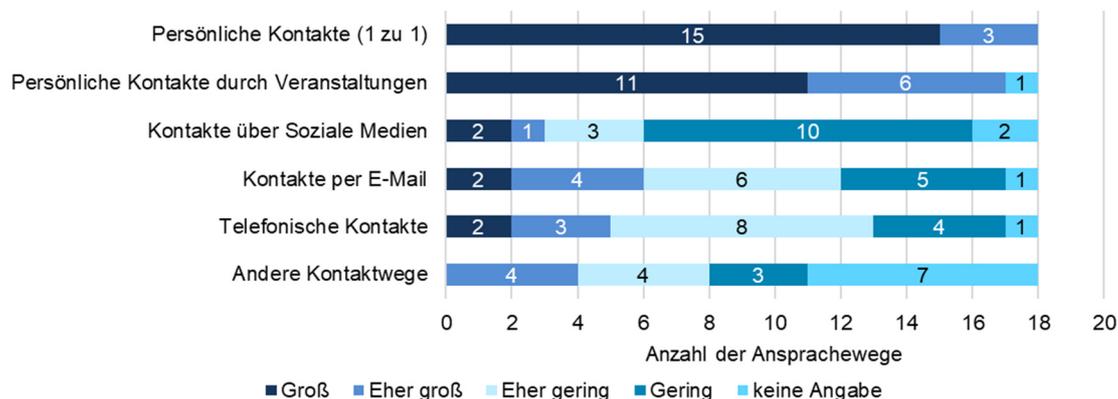
Um den Türöffner programmatisch zu verorten, verwiesen einige Gesprächspersonen auf die grundsätzlich vielfältigen Angebotsstrukturen sowohl im Ausbildungssegment als auch im Übergang Schule-Beruf, in die sich der Türöffner einzubetten habe. Vereinzelt wurde die Einrichtung der LOK – zumindest zu Beginn der Programmumsetzung – mit gewissen Vorbehalten betrachtet:

In allen Gesprächen wurde die Verortung der Lokalen Koordinierungsstellen am OSZ als wichtiges Alleinstellungsmerkmal betont. Dadurch sei der direkte Kontakt zu den Jugendlichen gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren externen Kooperationspartnern hervorgehoben, dass in der jeweils eigenen Institution keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen würden, um das eigene Leistungsspektrum zur Unterstützung der Jugendlichen am OSZ selbst vorzuhalten bzw. dauerhaft bekannt zu machen.

*„Also dieser enge Kontakt zu den Jugendlichen, zu den Schülern, der ist wichtig. Das gab es so... Das kann ein Lehrer ja gar nicht stemmen.“ (Interview 12)*

Die räumliche Nähe ist nach überwiegender Meinung auch deshalb von Vorteil, weil die Jugendlichen selbst bei Problemen Lösungsansätze im näheren Umfeld suchen würden.<sup>14</sup> Dabei ist es vor allem der persönliche Kontakt zu den jungen Menschen, dem von den LOK ein großer Stellenwert zugeschrieben wird (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3 Stellenwert der Ansprachewege für Kontakt mit Schüler/innen und Auszubildenden**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Aufgrund dieser persönlichen Zugangswege sei, so Einschätzungen von Gesprächspersonen in den Fallstudien, durch die LOK der Kontakt zu den unterstützenden Institutionen leichter herzustellen. Hierdurch seien Unterstützungsbedarfe wie Konflikte in der Ausbildung oder notwendige Nachhilfe (die z. B. über ausbildungsbegleitende Hilfen abgedeckt werden können) früher und zielgenauer zu bearbeiten.

<sup>14</sup> Auch die LOK selber bestätigen mehrheitlich diesen kurzen Zugangsweg. 14 der 18 Antwortenden stimmten der Aussage zu oder eher zu, dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende auf die LOK mit persönlichen Anliegen zukommen. Eine LOK stimmte dieser Aussage explizit nicht zu.

Der Aspekt der Verweisberatung ist vor allem den externen Partnern wie Jugendberufsagenturen, Arbeitsagenturen und Kammern wichtig. Dies sei unter anderem der Fall, weil die Jugendlichen selbst oft Hemmungen hätten, alleine auf die genannten Akteure zuzugehen.

*„Dieser Übergang, da brauchen sie (die Jugendlichen) Begleitung. Und das ist das Alleinstellungsmerkmal vom Türöffner, weil er da ist, wo die Jugendlichen sind, und er nimmt sie mit zu den Angeboten, die es gibt. Und das ist der Gedanke des Übergangsmangements.“ (Interview 14)*

Die dadurch initiierte Netzwerkarbeit sei aus dieser Sicht hilfreich, einen verbesserten Zugang zu den OSZ zu bekommen, die auf sich alleine gestellt keine Ressourcen hätten, diese Netzwerkarbeit zu leisten.

Nicht zuletzt zeigt sich, dass den LOK auch thematisch eine sich wandelnde Unterstützungsrolle zugeschrieben wird, entweder von Kooperationspartnern oder von diesen selbst. So zeigt sich in einigen Fällen, dass zu Beginn vor allem die Unterstützung geflüchteter junger Menschen einen großen Stellenwert hatte. In diesem Zusammenhang spielten unter anderem Aspekte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (inklusive Sprachtraining) sowie der anschließende Übergang in nachfolgende Bildungsgänge, in Ausbildung oder auch in Angebote anderer Institutionen eine Rolle.

Im Zeitverlauf hat sich nach Aussage der Expertinnen und Experten der thematische Fokus zunehmend in Richtung der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen verschoben, nicht zuletzt durch gesunkene Flüchtlingszahlen. Deutlich wird anhand dieser Entwicklung, dass die LOK trotz der Begrenzung auf die drei Gruppen Auszubildende, BFS-G und BFS-G Plus mit einer Vielzahl an Jugendlichen und zum Teil sehr heterogenen Ausgangslagen zu tun haben. Diese galt es bereits bei Start des Projekts im Blick zu behalten.

### 3.2 Projektstart

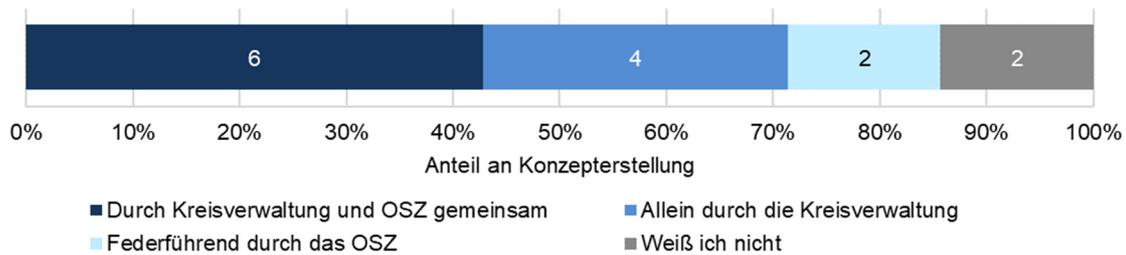
Grundlage der Umsetzung war das von den Landkreisen und kreisfreien Städten einzureichende Konzept. Bedingt durch den Umstand, dass die LOK an den OSZ tätig, aber bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angestellt sind, ist die Einbindung des OSZ bereits in der Phase der Konzepterstellung ein optimaler Weg für eine möglichst reibungslose Umsetzung des Projektes insgesamt.

In der Onlinebefragung der LOK zeigt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 4): Unter Herausrechnung der Dopplungen war in der Mehrzahl das OSZ in die Konzepterstellung eingebunden, entweder federführend (2 Mal) oder gemeinsam mit der antragstellenden Kreisverwaltung (6 Mal). In vier Landkreisen oder kreisfreien Städten war nach Aussage der LOK die Kreisverwaltung im Wesentlichen allein an der Antragstellung beteiligt.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Richtlinie die strukturelle Einbindung der LOK am OSZ und beim Zuwendungsempfänger im Projektantrag zu erläutern ist. Es ist daher anzunehmen, dass die OSZ sich zumindest eingebracht haben sollten. Es handelt sich um eine Einschätzung der LOK-Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beim ZWE beschäftigt waren und daher keinen umfänglichen Einblick haben können. Gleichwohl handelt es sich um eine wichtige Perspektive, gibt sie doch unterschiedliche Kooperationsgrade wieder.

**Abbildung 4** Beteiligte bei der Konzepterstellung



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.; Dopplungen in den Landkreisen wurden herausgerechnet.

Die gemeinsame Erarbeitung des Konzepts lässt noch keine Rückschlüsse darüber zu, wie sehr die OSZ tatsächlich eingebunden waren. In den Fallstudien wurde deutlich, dass das jeweilige OSZ entweder sehr stark in die Konzeptentwicklung eingebunden wurde oder dieses sogar federführend verantwortlich hat. Diese beiden Konstellationen wurden von allen daran Beteiligten, aber auch durch die LOK ausnahmslos positiv bewertet. Die Einbindung des OSZ wurde in jedem Fall als notwendig erachtet, um überhaupt die Chance auf einen guten Projekteinstieg zu haben.

*„Man hat den Vorteil, dass wir direkt von Anfang an gemerkt haben, dass wir nicht in einem Projekt arbeiten, was irgendwer an einem Schreibtisch, um das jetzt mal ganz platt zu sagen, in der Verwaltung geschrieben hat, weil das vielleicht irgendwie politisch gewollt war, sondern dass es mit denen [entwickelt] wurde, die wirklich in diesem Bereich arbeiten – [somit] hat man natürlich einen ganz anderen Start und einen ganz anderen Status im OSZ, weil es gewollt war und bei dem Konzept genau diese Bedarfe vom OSZ mit eingeflossen.“ (Interview 1)*

Diese Sichtweise wird mittelbar durch Einschätzungen unterstützt, nach denen andere Lokale Koordinierungsstellen berichtet haben, dass das OSZ nach erfolgter Konzepterstellung durch den Landkreis vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. Auch in der Onlinebefragung der LOK kommt diese unterschiedliche Bewertung zum Tragen. Während die LOK, bei denen die Kreisverwaltung im Wesentlichen an der Konzepterstellung beteiligt war, ihre Einbindung ans OSZ zu Projektbeginn im Durchschnitt mit 4,0 „ausreichend“ bewerteten, fällt diese Einschätzung bei den Standorten, bei denen die OSZ entweder federführend oder gemeinsam mit dem Landkreis beteiligt waren, mit einem Schnitt von 2,4 deutlich positiver aus.

Zum Teil sind in Konzeptbeschreibungen schon spezifische Ausgangsbedingungen an den OSZ konkret benannt worden. Ein relevantes Thema sei unter anderem die Beschreibung der wesentlichen Problemstellungen der Jugendlichen gewesen. Aber auch die OSZ-interne Bestandsaufnahme – an welchen Stellen gibt es bereits (ausreichende) Unterstützung der Jugendlichen, welche kritischen Situationen können bislang nicht bewältigt werden und an welchen Stellen gibt es bereits Netzwerke und Schnittstellen – sind zum Teil in die Konzepterstellung eingeflossen. Daraus wurden zum Teil klar abgegrenzte Arbeitspakete für die LOK definiert. Beispielsweise wurden konkrete Arbeitsschritte wie die Praktikumsakquise konzeptionell verankert, die durch die LOK umzusetzen waren. Voraussetzung einer solchen Aufgabenbeschreibung war nach Aussage mehrerer Beteiligter, dass neben der Schulleitung auch weitere Personen im OSZ zumindest in die Ideenfindung für das Konzept eingebunden gewesen waren. Dadurch habe der Türöffner bereits im Vorfeld zumindest auf der Schulleitungs- und Abteilungsleitungsebene ein gewisses „Standing“ gehabt.

Damit die OSZ überhaupt eigene Schwerpunkte ins Konzept einbringen konnten, wurde die relativ offene Ausgestaltungsmöglichkeit der Richtlinie von fast allen Beteiligten als eine sehr positiv empfundene Grundlage herausgestellt. So seien durch die Richtlinie vom 30.09.2016 zwar die wesentlichen Grundpfeiler festgelegt, deren konkrete Ausgestaltung sei aber offen genug für die tatsächlichen Bedingungen an einem OSZ vor Ort.

In zwei der drei Fallstudienregionen war vor allem das OSZ der Treiber der Idee, während der Landkreis sich anfangs entweder zurückhaltend oder sogar skeptisch verhalten habe. Zum Teil ist dies von der Vertretung des Landkreises selbst bestätigt worden:

*„Da sind wir auch wirklich engagiert und sehr gerne dabei, wenn die Schulen uns eben von der Sinnhaftigkeit überzeugen. Und hier war es ja relativ, also auch für uns nachvollziehbar, also das Interesse der Schule daran.“ (Interview 6)*

Vor diesem Hintergrund scheint vor allem die aktive Rolle des OSZ wichtig für ein gut umsetzbares Konzept zu sein.

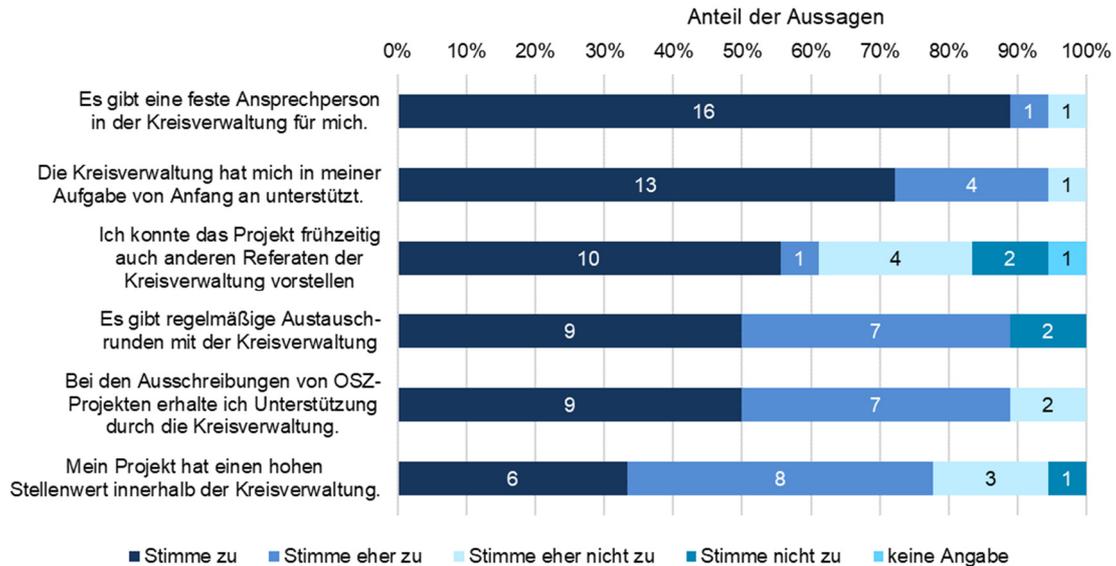
Nach erfolgter Konzepterstellung und Zuschlagserteilung wurden die Projektbeschäftigten eingestellt. In einem Fall sei das OSZ sogar an der Auswahl geeigneter Bewerber/innen beteiligt gewesen. Nach Aussage der Landkreise sei die Auswahl unabhängig von der absoluten Anzahl an geeigneten Bewerber/innen gut gelaufen, d.h. es gab mindestens eine Person, die je ausgeschriebener Stelle vollauf überzeugen konnte (und dies im Projektverlauf weiterhin unter Beweis stellen würde). Die LOK-Beschäftigten selber geben vielfältige Gründe an, die zur Bewerbung geführt haben, z. B. eine berufliche Umorientierung oder auch der Wunsch, wohnortnah zu arbeiten.

Trotz der guten Ausgangsbedingungen bezüglich des Konzepts und der Beschäftigten war der Start ins Projekt auch an den untersuchten Fallstudienorten nicht immer ganz leicht. Dies ist nach Angaben mehrerer Personen vor allem auf den Zeitpunkt des Projektstarts kurz vor Beginn der Sommerferien 2017 zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund waren die Projekte gezwungen, die erste Zeit möglichst effektiv zu nutzen. Auch hier war die Einbindung und Unterstützung der Schulleitung von großer Wichtigkeit. So wurde in zwei Fällen ausdrücklich berichtet, dass bereits am ersten Tag die Räumlichkeiten inklusive PC und Telefonen für den Türöffner vorbereitet gewesen seien. Ebenso haben die LOK nach eigener Aussage diese erste Zeit genutzt, sich im Kollegium vorzustellen und zum Teil im Unterricht zu hospitieren. Nichtsdestotrotz sei der Zeitraum zu kurz gewesen, eine fundierte Bedarfsermittlung vorzunehmen – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Umsetzung des ersten Arbeitspaketes der Richtlinie vom 30.09.2016. Betont wurde darüber hinaus, dass der Einstieg für die OSZ sehr aufwändig sei, da sich der Ansatz des Türöffners in viele kleine Einzelprojekte und -aspekte aufgliedere und daher auch eine lange Einarbeitungszeit des eingestellten Personals vonnöten sei, um den Türöffner zu einem Erfolg für die Auszubildenden und Schüler/innen zu machen. Eng damit zusammenhängend ist auch die Frage, wie sehr die Türöffner in die Strukturen der OSZ eingebunden sind.

Unabhängig von der konkreten Startphase des Projekts wurden die Beteiligten auch gefragt, wie sie die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen LOK und Kreis- bzw. Stadtverwaltung bewerten. Organisatorisch ist das Projekt bzw. sind die Stellen zumeist beim Schulverwaltungsamt angesiedelt. Mit einem ähnlichen Zuschnitt gibt es darüber hinaus LOK, die beim Amt für Bildung angestellt sind.

Die Einschätzungen zeigen ein positives Bild der LOK gegenüber den verschiedenen Kooperationsaktivitäten mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreis- bzw. Stadtverwaltung (vgl. Abbildung 5): So haben nahezu alle LOKs von Anfang an Unterstützung erfahren. Diese Unterstützung zeigt sich beispielsweise durch eine feste Ansprechperson in der Kreisverwaltung, regelmäßigen Austauschrunden oder der Unterstützung bei Ausschreibungen von OSZ-Projekten. Etwas kritischer sind die Rückmeldungen hinsichtlich des Stellenwertes des Projekts innerhalb der Kreisverwaltung und der Möglichkeit, den Türöffner frühzeitig auch anderen Referaten der Kreisverwaltung vorzustellen. Aber auch hier überwiegt in der Gesamtschau die positive Bewertung.

**Abbildung 5 Bewertung der Zusammenarbeit mit der Kreis- bzw. Stadtverwaltung**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung, n=18, Juni 2019.

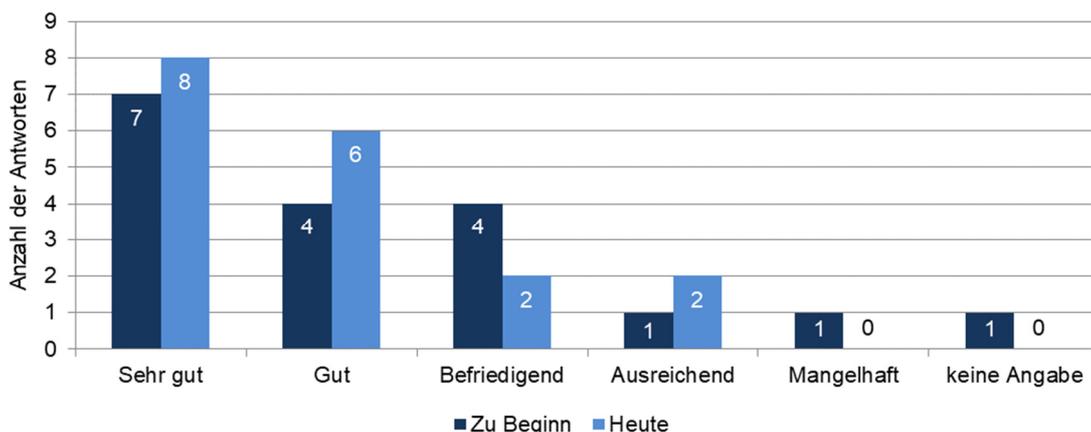
In den Fallgesprächen zeigte sich, dass zum Teil ein regelmäßiger Austausch zwischen LOK und zuständigem Amt auf Landkreisebene stattgefunden hat, dieser aber nicht unbedingt streng formalisiert in einem wiederkehrenden Turnus umgesetzt wurde. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch wurden sowohl von den LOK als auch von den Beschäftigten auf Landkreisebene als vollkommen ausreichend empfunden. Dabei gab es durchaus unterschiedliche Informationsbedarfe für den Informationsaustausch, denen die LOK aber nach Auskunft der Landkreise allesamt nachgekommen sind.

*„Wir sind eigentlich im ständigen Austausch. Es läuft.“ (Interview 2)*

Zum Teil wurde der Austausch auch durch Angaben zu strukturellen Voraussetzungen verknüpft, wie zum Beispiel eine gemeinsame Datenaustauschplattform oder durch die Einrichtung verschiedener Bestätigungsstufen im Vergabeprozess, d. h. durch die notwendigen Genehmigungen durch den Landkreis erhält dieser Einblick in die geplanten OSZ-Projekte.

Alles in allem ist die Einbindung der LOKs in die Kreis- bzw. Stadtverwaltung im Laufe der Projektlaufzeit zunehmend positiver bewertet worden: Während zu Projektbeginn insgesamt 11 Mitarbeitende die Einbindung als sehr gut oder gut einschätzten, wurde eine vergleichbare Bewertung zum aktuellen Stand von 14 Mitarbeitenden vorgenommen.

**Abbildung 6 Einbindung in Kreis- bzw. Stadtverwaltung**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung, n=18, Juni 2019.

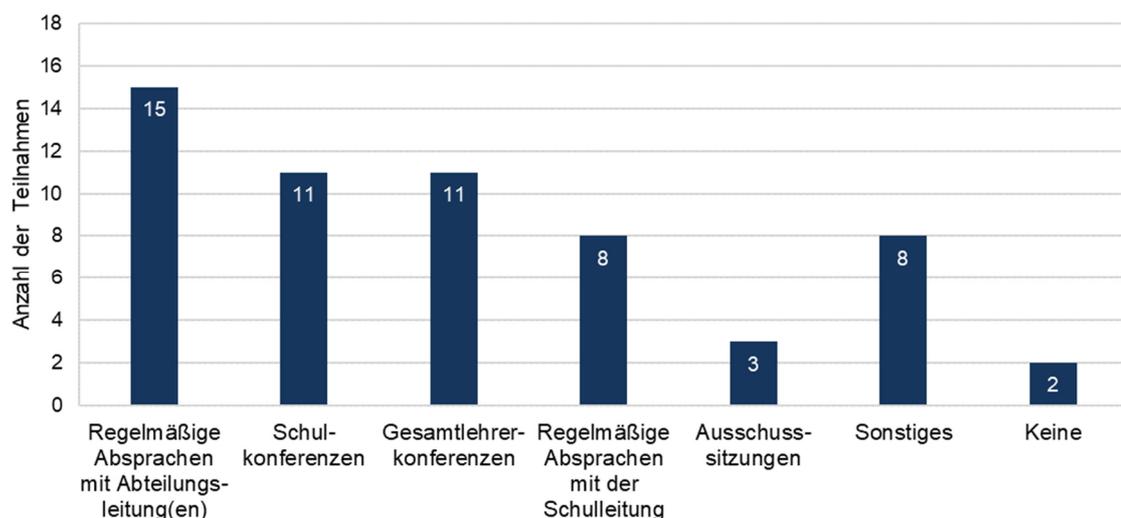
Entsprechend dieser positiven Gesamteinschätzung wurden nur wenige Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Kooperation mit der Kreis- bzw. Stadtverwaltung genannt. Vereinzelt wurde Verbesserungsbedarf in den vorliegenden Verwaltungsstrukturen und -verfahren gesehen, die im Rahmen der Projektarbeit von Relevanz waren. Wünschenswert war hier u. a. das Ermöglichen einer effektiven Einbindung anderer oder bei Bedarf das Verkürzen von Abstimmungsprozessen.

### 3.3 Einbindung in die OSZ

Wie bereits in den Einschätzungen zum Projektstart deutlich wurde, handelte es sich bei den drei untersuchten Fällen um solche, bei denen die OSZ sehr stark in die Konzeptentwicklung eingebunden waren. Dementsprechend wurde auch von der Vorstellung des Projekts im Kollegium zum Beispiel in der Gesamtlehrerkonferenz berichtet, was von allen Beteiligten als positives Startsignal gewertet wurde. Nicht nur bei der Konzepterstellung, sondern auch beim Projekteinstieg wurde die aktive Rolle des OSZ als ganz wesentlicher Unterstützungsfaktor für eine erfolgreiche Umsetzung der LOK bewertet. Genauer gesagt wurde insbesondere die Schulleitung als entscheidend bewertet, inwieweit und vor allem wie schnell die LOK ihre Arbeit umsetzen konnte. Dies wird unter anderem bezüglich der Frage der zur Verfügung stehenden Räume oder des Zugangs zum Kollegium bzw. zu Schulgremien deutlich, die durch die Schulleitung ermöglicht werden. In allen drei Fällen gab es – bei allen Einschränkungen angesichts der tatsächlichen Raumsituation<sup>16</sup> – offensichtlich eine stark unterstützende Rolle der Schulleitungen. Eine solche aktive Einbindung durch die Schulleitungen in das Schulgeschehen und seine Gremien war jedoch offenbar nicht an jedem Standort gegeben. So zumindest wurde in einigen Gesprächen von anderen LOK berichtet.

Unabhängig von etwaigen Anlaufschwierigkeiten an einigen Standorten zeigt sich insgesamt folgendes Bild: Vielfach gaben die Befragten an, dass die LOK sowohl in formelle als auch informelle Austauschrunden der OSZ eingebunden sind (vgl. Abbildung 7). Regelmäßige Absprachen mit Abteilungsleitungen waren hierbei die am häufigsten genannte Kooperationsform. Auch die Teilnahme an Schulkonferenzen und Gesamtlehrerkonferenzen wurde von 11 Befragten wahrgenommen. In der Regel nahmen alle Befragten an mehreren OSZ-internen Veranstaltungen teil.

**Abbildung 7 Teilnahme der LOK an OSZ-internen Veranstaltungen**

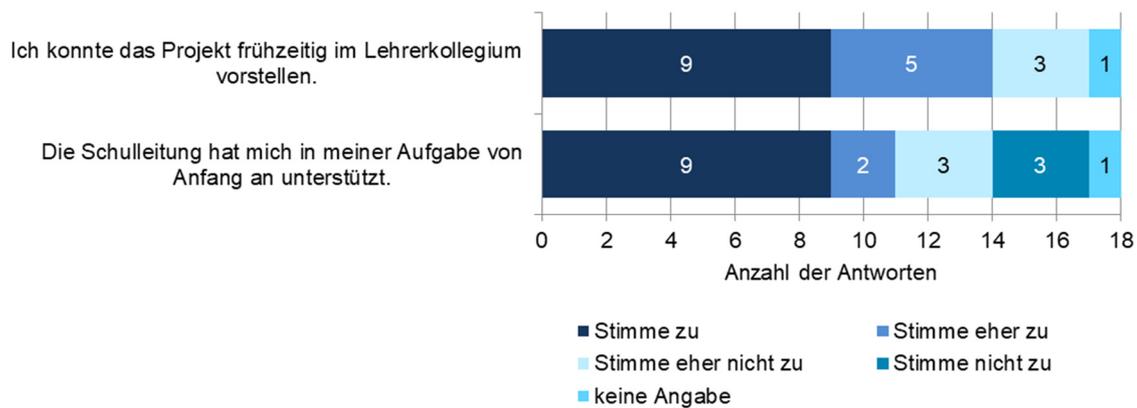


Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung, n=18, Juni 2019.

<sup>16</sup> Trotz dieser generell berichteten Schwierigkeit seien die LOK-Büros ganz überwiegend gut zu erreichen, so die Einschätzung der LOK in der Onlinebefragung. 16 der 18 Antwortenden stimmten dieser Aussage zu oder eher zu.

Die Einbindung in formelle Gremien und auch informelle Absprachen beschreibt die Einbindung der LOK zum Zeitpunkt der Befragung. In der Mehrzahl berichten die LOK, dass sie bereits frühzeitig die Chance hatten, den Grundstein für eine erfolgreiche Projektumsetzung zu legen. So gibt die deutliche Mehrheit an, frühzeitig von der Schulleitung unterstützt worden zu sein (vgl. Abbildung 8). Dennoch gibt es immerhin auch sechs Personen, die dieser Aussage (eher) nicht zustimmen (darunter eine Dopplung). Bei diesen Antwortenden handelt es sich zumeist um Projekte, bei denen das Konzept entweder alleine durch die Kreisverwaltung entwickelt wurde oder keine Kenntnis darüber besteht, wer an der Konzeptentwicklung beteiligt war. Die aus Sicht der LOK mangelnde Unterstützung der Schulleitung schlägt sich auch in der Bewertung der Einbindung des Projekts zu Beginn wieder – fast alle Antwortenden sagten aus, dass die Einbindung ins OSZ zu Projektbeginn mangelhaft oder ungenügend gewesen sei.

**Abbildung 8 Frühzeitige Unterstützung im Projekt**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung, n=18, Juni 2019.

Ebenso wurde in der Onlinebefragung danach gefragt, ob das Kollegium am OSZ anfangs skeptisch gewesen sei bezüglich des Projekts. Diese Skepsis wurde von der Mehrzahl der Antwortenden beim Kollegium wahrgenommen. Auch in den Fallstudien wurde dies thematisiert. Zwar konnte von negativen Reaktionen seitens des Kollegiums keiner der befragten LOK berichten, allerdings habe es laut Aussage einer Schulleitung durchaus Skepsis vonseiten der Lehrerschaft gegeben, da mit dem Projekt ein erhöhter Mehraufwand befürchtet wurde. Diese Skepsis habe jedoch durch die LOK schnell aufgelöst werden können. Zum Teil wurden eventuell mögliche Kontakthemmnisse durch Hospitationen abgebaut.

Von mehreren LOK wurde betont, dass die innerschulischen Abläufe Richtschnur des eigenen Handelns seien. So wurde immer danach gefragt, ob die Hospitationen passen (d. h. ob der Unterricht gestört wird), welchen Bedarf die Lehrkräfte bei der Unterstützung der Jugendlichen sehen usw. Darüber hinaus wurde der Umstand positiv hervorgehoben, dass zu Beginn vor allem junge Menschen mit Fluchterfahrung im Fokus gestanden hätten und daher jede Unterstützung sehr willkommen gewesen sei. So sei in einem Fall die LOK direkt zu Beginn der Tätigkeit in eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit OSZ, Arbeitsagentur und Jobcenter vertreten gewesen, um Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten für diese Zielgruppe zu diskutieren bzw. zielgerichtet Angebote vorzuhalten.

*„Und die haben Schritte beraten mit den Lehrern zusammen, wie kriegen wir das jetzt gelenkt, dass die Arbeitsagentur in die Klassen geht, dass das Jobcenter in die Klassen geht, brauchen die Dolmetscher? Da haben wir auch mit dem Jugendamt zusammen (...), da haben wir es tatsächlich geschafft, auf Anstoßen der Türöffner einen Arbeitskreis zu entwickeln, der sich nur mit dem Übergang nach den zwei Jahren BFS-G Plus beschäftigt hat.“<sup>17</sup> (Interview 2)*

<sup>17</sup> Anzumerken ist, dass nach Einschätzung anderer Gesprächspartner/innen die LOK diese Treffen nicht initiiert hat. Gleichwohl gab es eine enge Einbindung.

Unabhängig von konkreten Unterstützungsangeboten wurde die Anbindung der LOK im OSZ, aber mit dem Landkreis als Dienstherr, in keinem Fall als problematisch empfunden – im Gegenteil, die Stellung im OSZ sei sogar hilfreich:

*„Der Schulleiter möchte natürlich, dass wir hier sind, dass wir helfen – dabei hilft es uns aber eher, dass wir ihm nicht selber unterstellt sind, sondern von externer Stelle kommen. Wir werden dadurch von ihm anders behandelt, also auf Augenhöhe auf jeden Fall. Und das gute ist: Man ist zwar extern und trotzdem wieder intern, weil die Schule wird ja vom Landkreis verwaltet, d.h. die Sekretärinnen sind ja Schulverwaltungsamt, und dadurch kennen sich ja die Beteiligten alle schon, so dass wir nur ein neues Beiwerk sind. Das ist sehr gut und man muss auch sagen die Schule ist sehr bereit uns viele Informationen zu geben.“ (Interview 4)*

Die aus Sicht von Schüler/innen und Auszubildenden externe Rolle würde, so mehrere LOK, den eminent wichtigen Vertrauensaufbau erleichtern.

Grundsätzlich kann die Einbindung der LOK am OSZ auch davon abhängig sein, wie viele Standorte ein OSZ hat oder wie groß es ist. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild: in drei Fällen berichten die Antwortenden, dass es nur einen OSZ-Standort gibt, d.h. in der deutlichen Mehrzahl handelt es sich um Projekte, die zwei oder drei Standorte zu bedienen haben. Des Weiteren zeigt sich, dass die Standorte in unterschiedlicher Weise besucht werden bzw. die Türöffner ihre Unterstützung anbieten (können). So gibt es LOK, die zwei Standorte betreuen, beide aber nach eigener Aussage dennoch täglich aufsuchen genauso wie solche, die täglich an einem Standort sind, beim anderen Standort hingegen 1-2 Mal pro Woche. Bei drei Standorten allerdings gibt es LOK, die einzelne Standorte nicht aufsuchen. Ansonsten zeigt sich auch hier eine breite Streuung.

Auch in den Falluntersuchungen gab es Fälle, bei denen die LOK mehrere Standorte zu betreuen hatten. Es zeigte sich, dass in diesen Fällen alle Standorte regelmäßig angefahren werden. Zum Teil wird dies auch durch private Umstände erleichtert, so dass auch bei kurzfristigen Anliegen ein Standort unplanmäßig angefahren werden kann, weil der Wohnort in der Nähe liegt. Gleichwohl schien in den Gesprächen immer teilweise durch, dass eine größere Präsenzzeit von Vorteil wäre. In einem Fall war die LOK sogar (temporär) alleine und hatte mehrere Standorte zu betreuen, so dass die Anbindung an das OSZ als Anlaufpunkt für Lehrkräfte und junge Menschen stärker eingeschränkt war.<sup>18</sup>

Ein Nachteil bei der Betreuung mehrerer Standorte ist die fehlende Möglichkeit, bei akuten Problemlagen reagieren zu können. Daher wurde in den Gesprächen immer wieder betont, wie wichtig die **Zusammenarbeit der LOK mit der Schulsozialarbeit** (in einem Fall mit der Migrationssozialarbeit) vor Ort sei – sofern vorhanden. In den Gesprächen fiel auf, dass die externen Kooperationspartner, zum Teil aber auch die Vertreter/innen der Landkreise, den LOK Aufgaben zuschreiben, die denen der Schulsozialarbeit ähneln, d. h. die Unterstützung der Jugendlichen erfolge nach deren Sicht auf einer individuellen Ebene. Diese Perspektive ist insoweit nachvollziehbar, als dass diese Partner in der Regel relativ weit von der tatsächlichen Umsetzung entfernt sind. Diese Sichtweise wurde besonders an den Stellen betont, an denen (noch) keine Schulsozialarbeit an den OSZ vorhanden war.<sup>19</sup>

Die LOK selber führten zum Teil ausdrücklich aus, dass sie einen ganz anderen Arbeitsauftrag als die auf individueller Ebene tätig werdenden Sozialarbeiter/innen haben. Gleichwohl wurde

---

<sup>18</sup> Es gab aber auch die gegenteilige Einschätzung. Durch die nicht dauerhafte Präsenz vor Ort sei der Austausch mit dem Kollegium sehr intensiv und zielgerichtet.

<sup>19</sup> Von den 18 Antwortenden sagten 13 (darunter zwei Doppelungen) aus, dass es an ihrem OSZ eine Schulsozialarbeit gebe. In einem Landkreis mit zwei Antwortenden sagte eine LOK aus, dass es eine Schulsozialarbeit gebe, eine weitere LOK sagte aus, dass dies nicht der Fall sei. Diese Inkongruenz im Antwortverhalten könnte ein Hinweis darauf sein, dass die LOK-Beschäftigten in unterschiedlich starkem Maße mit der Schulsozialarbeit kooperieren. Ebenso ist es möglich, dass die Schulsozialarbeit selber nicht an allen Standorten des OSZ tätig ist, daher diese Unterstützung nicht überall angeboten werden kann.

auch in diesen Gesprächen deutlich, dass die Kooperation mit der Schulsozialarbeit – sofern vorhanden – enorm hilfreich sei, da z. B. die Schulsozialarbeit individuelle Problemlagen bearbeite, während die LOK als Schnittstelle zu Betrieben und anderen Akteuren dienen könnten. Nicht zuletzt bei OSZ mit mehreren Standorten sei dies von Vorteil (so eine Vertretung aus einem Landkreis), wenn die Schulsozialarbeit dauerhaft an einem Standort sei, der Türöffner hingegen nur mehrmals pro Woche den Standort besuchen kann. So sei eine dauerhafte Unterstützungsstruktur mit mehreren Facetten des Angebotspektrums vorhanden, was auch in eine gegenseitige Verweisberatung münden könne:

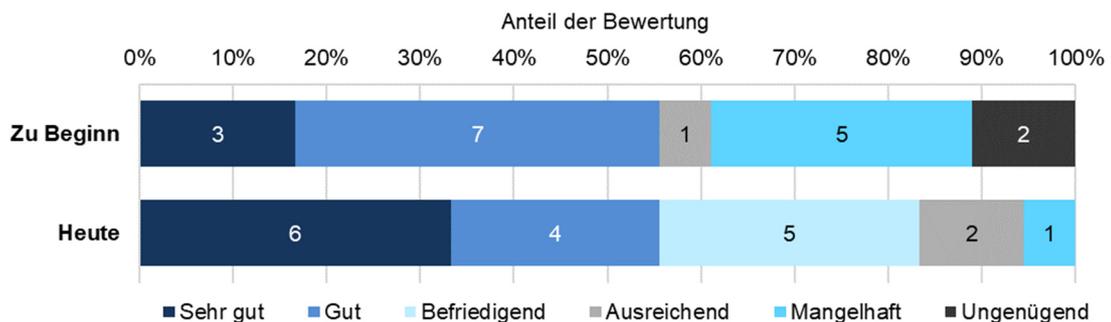
*„Dass der eine dem anderen dann sagt, mit deinem Problem gehst du dann lieber zur Schulsozialarbeiterin oder die Schulsozialarbeiterin sagt, wenn du Probleme mit dem Ausbildungsbetrieb hast, dann kannst du gerne auch mit dem Türöffner reden, der hat da schon mehr Erfahrung als ich.“ (Interview 10)*

Die Abgrenzung von Schulsozialarbeit als individuelle, psychosoziale Betreuung und den LOK wurde nicht zuletzt daran deutlich gemacht, dass die Schulsozialarbeit auf akute individuelle Probleme reagieren kann, während die LOK Probleme bearbeitet, die eine größere Gruppe betreffen und für die entsprechende Projekte initiiert werden. Diese Arbeitsteilung wurde in Einzelfällen hinterfragt, da die Jugendlichen zum Teil auch zu den LOK ein Vertrauensverhältnis aufbauen würden, diese aber nur Projekte organisieren und an andere Stellen verweisen dürften.

Wie gesagt kann auch die Größe des OSZ Einfluss auf die Einbindung der LOK in die Schulorganisation haben. So wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass nicht nur die „offizielle“ Einbindung in Gremien für die Projektumsetzung von Relevanz ist. Vielmehr wurde betont, dass in Pausengesprächen vielfach der Kontakt mit Lehrkräften gesucht werde. Dies sei auch abhängig von der Größe des OSZ. Bei größeren OSZ biete es sich eher an, den Weg über Gremien zu gehen, um den Informationsfluss für alle Beteiligten sicherzustellen, so ein Vertreter eines OSZ. Angesichts der vielfältigen Arbeitsaufgaben der Abteilungsleiter an unterschiedlichen Standorten sei es daher manchmal schwierig, immer schnellen und unkomplizierten Kontakt zu spezifischen Personen aus dem OSZ zu erhalten, da diese selbst mehrere Standorte betreuen.

Unabhängig von der konkreten Ausgangssituation vor Ort lässt sich im Zeitverlauf feststellen, dass die LOK im Juni 2019 weitgehend zufrieden sind und sich ihre Einbindung seit Beginn der Projektumsetzung verbessert hat.

**Abbildung 9 Bewertung der Einbindung ins OSZ**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Unabhängig von der aktuell festzustellenden weitgehenden Zufriedenheit wurden die LOK auch gefragt, ob es in der Vergangenheit oder gegenwärtig Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit mit den OSZ gebe. Von den 18 Antwortenden haben 10 dazu konkrete Hinweise gegeben. Diese beziehen sich vor allem auf eine (mangelnde) Zusammenarbeit mit den Lehr-

kräften, die sich durch fehlende Bedarfsanzeigen für OSZ-Projekte, durch mangelnde Unterstützung bei der Durchführung dieser Projekte oder durch eine generell kritische Sichtweise auf den Türöffner als „Klauer von Unterrichtsstunden“ manifestieren.<sup>20</sup>

Bezug genommen wird bei der Nennung von Verbesserungsmöglichkeiten auch auf die OSZ-Projekte, die einen Schwerpunkt der Tätigkeit der LOK ausmachen.

### 3.4 Umsetzung der Projekte

Gemäß Richtlinie vom 30.09.2016 teilen sich die Aufgaben der LOK in zwei Arbeitspakete auf. Das Arbeitspaket I richtet sich auf die Umsetzung bedarfsorientierter OSZ-Projekte. Im zweiten Arbeitspaket steht die Schnittstellenfunktion der LOK zu anderen Angeboten und Institutionen im Fokus. In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass – wie in der Richtlinie vom 30.09.2016 selbst als anstrebenswert bezeichnet – die Aufgaben zum Teil miteinander verknüpft sind und sich nicht klar zuordnen lassen.

*„Bestimmte Teile müssen ja auch gemeinsam laufen, sonst funktioniert das ja nicht“ (Interview 2)<sup>21</sup>*

Zum Zwecke einer übersichtlicheren Darstellung erfolgt, nach einer kurzen übergeordneten Darstellung der Zielgruppe, an dieser Stelle eine separate Beschreibung der beiden Arbeitspakete.

#### 3.4.1 Einschätzungen zur Zielgruppe

Die Programmlogik des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ ist darauf ausgerichtet, dass die OSZ-Projekte entlang der tatsächlich vorhandenen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler bzw. der Auszubildenden ausgerichtet werden. Dementsprechend wichtig war es, zu erfahren, wie die Bedarfe der Jugendlichen eingeschätzt werden und auf welcher Grundlage diese Einschätzung beruht.

Übergeordnet lässt sich festhalten, dass sowohl die Vertreter/innen von Schulseite als auch die LOK selber sehr differenzierte Einschätzungen zu den Unterstützungsbedarfen der Jugendlichen formulieren konnten. Oftmals ging dies mit einer Verknüpfung von Problemlagen mit dem Ausbildungsberuf oder bestimmten OSZ-Standorten einher.<sup>22</sup> Darüber hinaus wurde in der Regel auf die Unterschiede zwischen Menschen mit Fluchterfahrung und solchen ohne Fluchterfahrung hingewiesen – mit entsprechenden Konsequenzen für das jeweilige Unterstützungsangebot. So spielten beispielsweise Fragen des Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnisse oder unterschiedlicher Arbeitskulturen (z. B. Kenntnis des dualen Systems) bei Angeboten für junge Menschen mit Fluchterfahrung eine Rolle. In einem Fall wurde auch zwischen unterschiedlichen Problemlagen von Jungen und Mädchen dahingehend berichtet, dass Jungen schlechter oder seltener ihre Probleme artikulieren würden.

Übereinstimmend wird von BFS-G- und BFS-G Plus-Klassen berichtet, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler starke Motivationsprobleme aufweisen würde, was sich auch durch einen hohen Anteil schulabsenter Jugendlicher zeige. Dies wiederum erschwere die zielgerichtete Arbeit mit diesen Jugendlichen.

Unabhängig von diesen detaillierten Schilderungen wurden als grundsätzliche Problemlagen im Wesentlichen genannt:

---

<sup>20</sup> Dazu ist einschränkend anzumerken, dass diese Befunde ausschließlich Sichtweisen der LOK-Beschäftigten wiedergeben. Lehrkräfte und Schulleitungen sind im Rahmen dieser Schwerpunktevaluierung nicht standardisiert befragt worden.

<sup>21</sup> Gleichwohl wurde in einer Fallstudie auch deutlich gemacht, dass die beiden Arbeitspakete in der Praxis deutlich voneinander getrennt seien. Gleichwohl gebe es einen ständigen Wissensaustausch.

<sup>22</sup> Es gab aber auch Stimmen, die von grundsätzlichen gleichen Problemlagen an den OSZ ausgegangen sind und nur graduelle Unterschiede zwischen den OSZ konstatiert haben.

- Grundsätzliches Desinteresse der Jugendlichen an Fragen der Ausbildung und der eigenen Entwicklung (fehlende Motivation)
- Fehlende oder mangelnde realistische Erwartung der Anforderungen in der Ausbildung oder im betrieblichen Praktikum / kaum Abgleich mit eigenen Voraussetzungen
- Hoher Bedarf an Nachhilfe (mit Verweis an abH oder Basisqualifikationen der IHK)
- Das Lernen lernen
- Kommunikation und Konfliktstrategien
- Respekttraining (Berufsknigge, Umgang mit Frauen)

Es zeigt sich, dass die genannten Problemlagen inhaltlich stark mit den angebotenen OSZ-Projekten übereinstimmen (s.u.). Dies ist plausibel, da die Projekte in allen untersuchten Fällen auf Grundlage eigens durchgeführter Bedarfserhebungen entwickelt wurden. Je nach Zielgruppe lagen die Schwerpunkte anders. Bei den Auszubildenden ging es vorwiegend um Lernstrategien, Stressbewältigung, Prüfungsangst. Die BFS-G Plus Klassen beschäftigten sich mit Berufsfelderkundung und Bewerbung. Übergeordnet wurden in diesen Klassen auch interethnische Konflikte behandelt.

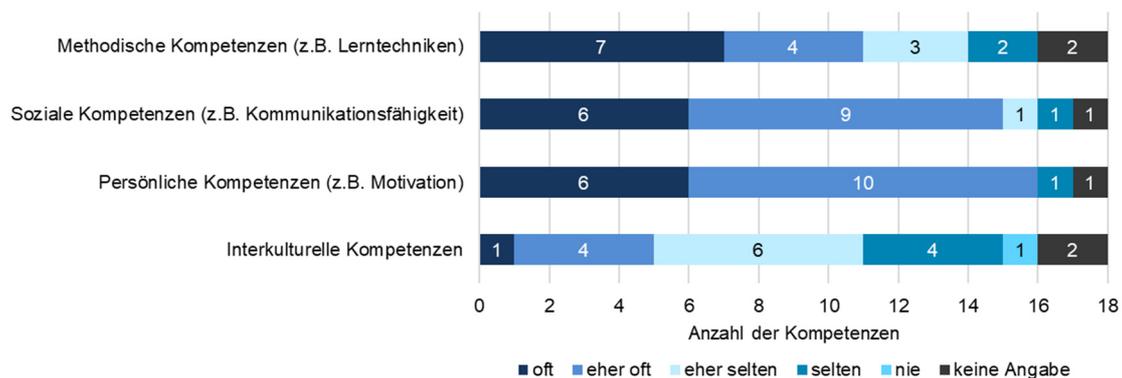
Damit ist direkt die Umsetzung der OSZ-Projekte durch die LOK angesprochen.

### 3.4.2 Arbeitspaket I: Durchführung bedarfsorientierter OSZ-Projekte

Zum Befragungszeitpunkt wurden laut Auskunft der LOK mindestens<sup>23</sup> 534 OSZ-Projekte durchgeführt. Davon entfiel die Mehrzahl auf Projekte für Auszubildende (281 OSZ-Projekte) sowie mindestens 177 OSZ-Projekte für Schülerinnen und Schüler aus BFS-G plus-Klassen.

Die OSZ-Projekte werden in der Regel an allen Standorten der OSZ durchgeführt. Nur in einem Fall mit einem OSZ mit drei Standorten wurde ausgesagt, dass OSZ-Projekte an zwei der drei Standorte durchgeführt werden. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte richtet sich relativ gleichmäßig auf persönliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und methodische Kompetenzen (vgl. Abbildung 10). Interkulturelle Kompetenzen spielen demgegenüber eine geringere Rolle:

**Abbildung 10 Kompetenzbereiche der durchgeführten OSZ-Projekte**



Quelle: Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Mit diesen Kompetenzbereichen sind nach Einschätzung der LOK die wesentlichen Unterstützungsbedarfe weitgehend abgedeckt. Allerdings wurden in immerhin fünf Fällen Aspekte

<sup>23</sup> Von zwei Standorten liegen keine Angaben vor. Doppelte Angaben eines Standortes wurden nur einmal berücksichtigt. In einem Fall war die Anzahl der durchgeführten Projekte ungläubwürdig und wurde daher nicht berücksichtigt.

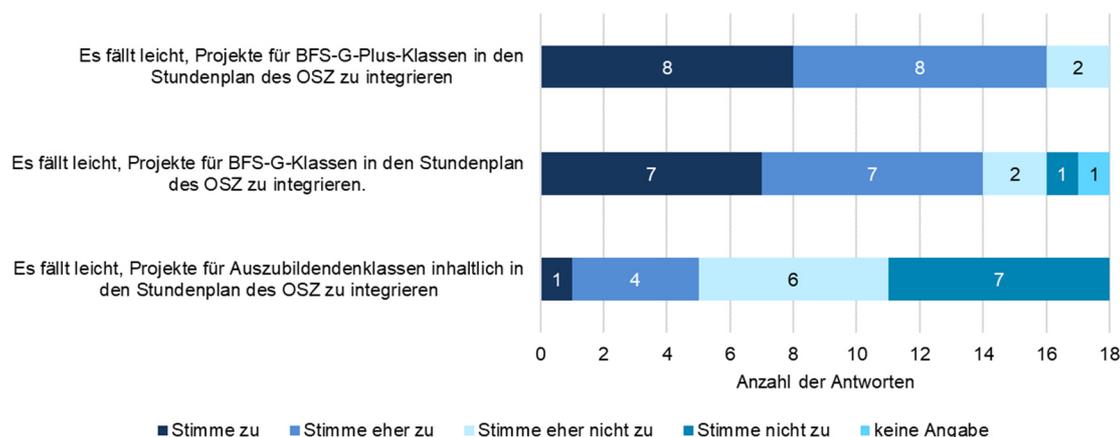
genannt, die aus Sicht der LOK-Beschäftigten in den OSZ-Projekten mehr Beachtung finden könnten. Genannt wurden Fachkompetenzen (Bewältigung berufstypischer Aufgaben oder ergänzende Angebote zu schulischen Defiziten), Berufsorientierung, Medienkompetenz und Sucht- und Drogenproblematiken.<sup>24</sup>

Um die OSZ-Projekte erfolgversprechend umzusetzen, ist die strukturelle Einbindung der Lehrerschaft bzw. die Rücksichtnahme auf innerschulische Belange und Bedingungen notwendig. Darauf wurde in den Gesprächen immer wieder hingewiesen und auch mit Beispielen unterlegt. So wurde davon berichtet, dass die zu entwickelnden Projekte mit den Lehrkräften diskutiert würden, was insbesondere bei dem zu bewältigenden Lernstoff für die Auszubildenden verhältnismäßig schwierig umzusetzen sei. Anders als bei den schulischen Bildungsgängen BFS-G und BFS-G Plus bewege man sich in der Ausbildung im Turnusunterricht sowie in Lernfeldern. Daher müsste sich Projekte in diese Lernfelder einbetten.

*„Da ein Projekt anzudocken ist schwierig. Da müsste man ja ein Kollegium so weit bringen, dass sie bereiterklären, da mitzudenken und im Sinne der Projektarbeit das umzusetzen. Da muss man Zeit haben für eine Analyse, da muss man überlegen >>Was ist passend, wie kriege ich welche Defizite mit dem Projekt ausgeglichen<<. Das ist das innerschulische Wirken, das nicht so einfach ist.“ (Interview 14)*

Diese Unterschiede zwischen Berufsschulklassen, BFS-G und BFS-G Plus-Klassen werden auch in der Onlinebefragung der LOK deutlich, wie Abbildung 11 zeigt.

**Abbildung 11 Integration von Projekten in den Stundenplan**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung, n=18, Juni 2019.

Solchen Schwierigkeiten begegnen die LOK nach eigener Aussage, aber auch nach übereinstimmender Einschätzungen der OSZ-Vertretungen, durch individuelle Absprachen, wann welche OSZ-Projekte umgesetzt werden können und wie sich diese in die Lehrpläne integrieren lassen. So wurde in einem Fall geschildert, dass die LOK gemeinsam mit den Lehrkräften die Rahmenlehrpläne durchgegangen sei um zu prüfen, welche sozialen Kompetenzen vermittelt werden sollten, wie sich das in den Rahmenlehrplan einfügt, an welchen Stellen über den Rahmenlehrplan hinausgegangen werden müsse<sup>25</sup> und wie dies in den jeweiligen Unterricht eingetaktet werden können. Auch bei den LOK, die von den Schulleitungen sehr unterstützt wurden und bei denen es laut deren Aussage keine aktive Ablehnung aus dem Kollegium gegeben hat, habe es ca. eineinhalb Jahre gedauert, bis sich die Absprachen einigermaßen eingespielt haben. Ein solch strukturiertes Vorgehen scheint jedoch nicht in jedem Fall notwendig gewesen zu sein, da nach Aussage einer LOK die Tagesprojekte in der Regel relativ

<sup>24</sup> Auch die Teilnehmenden wurden danach gefragt, zu welchen Themen es noch Veranstaltungen geben sollte. Die Auswertung dieser Frage ergab kein übergeordnetes Stimmungsbild, sondern spiegelt die sehr heterogenen Wünsche der Teilnehmenden wider.

<sup>25</sup> Beispielhaft wurde angemerkt, dass Stressbewältigung und Konfliktmanagement keine Kompetenzen seien, die laut Rahmenlehrplan im Beruf Koch explizit vermittelt würden.

einfach ins Schulfach Wirtschaft und Sozialkunde eingebaut werden könnten oder ein extra Projekttag eingerichtet worden sei.

Auch in einer weiteren Fallstudie wurde deutlich, dass die individuelle Abstimmung mit Lehrkräften bei gleichzeitiger Rückkopplung mit Abteilungs- und/oder Schulleitung viel Zeit benötige (und auch von Schulseite als sehr wichtig erachtet wird). Dies wird auch bei der Befragung aller LOK deutlich. So sagen ausnahmslos alle LOK, dass der Austausch mit Lehrkräften wichtig oder eher wichtig sei. Nicht immer führt dies jedoch dazu, dass dieser Austausch stattfindet. So sagen immerhin vier der 18 LOK-Beschäftigten, dass sie eher wenig Arbeitszeit für diese Aufgabe aufwenden, davon in einem Fall auch eine Projektleitung. Im Zusammenhang mit den oben benannten Verbesserungsmöglichkeiten, in denen insbesondere die mangelnde Mitarbeit der Lehrkräfte beschrieben wurde, könnte die eher geringe aufgewendete Arbeitszeit unter Umständen als Indiz für die schwierige Einbindung der Lehrkräfte gewertet werden.

Auch bei der konkreten Projektdurchführung wird die wichtige Rolle des OSZ und insbesondere der Schul- und/oder Abteilungsleitung sichtbar. So berichtet eine Schulleitung, dass es anfangs durchaus skeptische Einschätzungen bzgl. der „Passung“ eines Projekts in den Stundenplan gegeben habe. Dieser Skepsis wurde seitens der Schule mit folgender Argumentation begegnet:

*„Ich sage immer, gucken wir mal auf die andere Seite. Wie schafft denn der Lehrling den Stoff, von dem der Lehrer der Meinung ist, dass er sich den noch aneignen muss. Und da ist meine Erfahrung, wenn solche Projekte unterstützend sind, bei Teambildung, bei Zeitmanagement, dann gibt es die Zeit immer zurück. Die holt man sich wieder rein.“ (Interview 5)*

Grundlage der Projektdurchführung ist die Feststellung des Bedarfs. Daher ist es nachvollziehbar, dass nach Aussage der LOK die Durchführung von Bedarfsanalysen als wichtig eingestuft wird und auch relativ viel Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Die Bedarfsermittlung erfolgte in den Fallstudien entweder durch eine Befragung der Lehrkräfte, welchen Bedarf diese bei den jungen Menschen wahrnehmen oder auch durch Befragungen der jungen Menschen selber. Zum Teil werden auch Schulsozialarbeiter/innen in die Bedarfsermittlung einbezogen. In allen drei Fallstudien wurden die Lehrkräfte in die Bedarfsermittlung eingebunden.<sup>26</sup> Die jungen Menschen wurden teilweise befragt, in einem Fall wurde dies geplant. Befragungsthemen waren zum Beispiel, ob Auszubildende schon einmal über einen Ausbildungsabbruch nachgedacht haben, ob die jungen Menschen Stress und Überlastung verspüren und welche Ursachen dafür ausschlaggebend sind. Auch Aspekte wie Motivation und Lerntypen wurden zum Teil abgefragt. Ausgehend von diesem Fragebogen wurde in diesem konkreten Fall eine Art Frühwarnsystem entwickelt, um möglichen Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken.

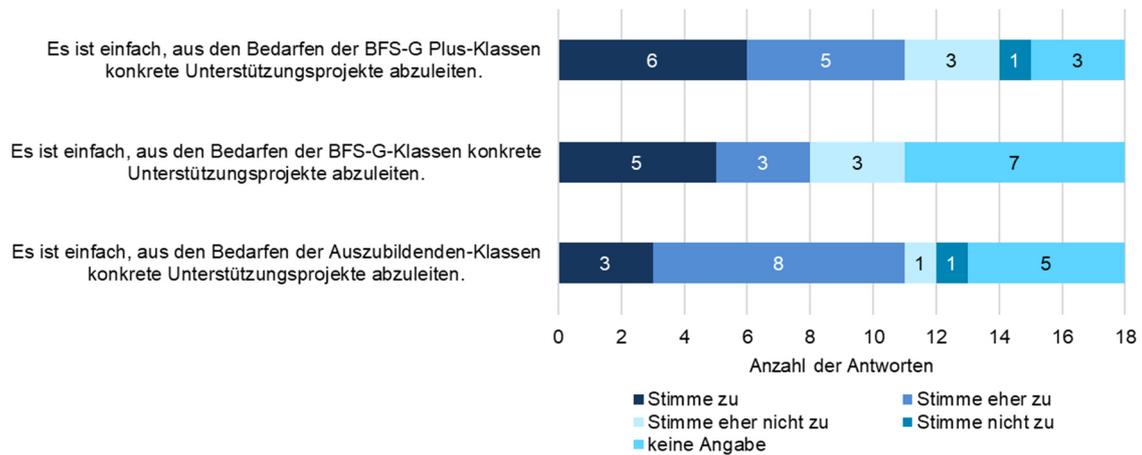
Festzustellen ist, dass die LOK jeweils eigene Wege zur Bedarfsermittlung entwickelt haben. Ein einheitliches Instrumentarium, das eine übergreifende Einordnung der Bedarfe im Programm selbst erlauben würde, fehlt demnach.

Ebenso wurde auch davon berichtet, dass beide Ansätze parallel stattfinden würden. Auch wenn aufgrund des vollzeitschulischen Charakters von BFS-G und BFS-G Plus die Einbettung von Projekten in den Stundenplan an sich leichter fallen dürfte (und dies nach Aussagen der LOK auch tut), wurde in den Gesprächen kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Abspracheintensität zwischen LOK und Lehrkraft deutlich. Inhaltlich zeigen sich ebenso kaum Unterschiede, was die Ableitung von den Bedarfen in konkrete Projekte betrifft. Dies stellt größtenteils kein Problem dar, auch wenn die Anzahl der Personen, die keine Angaben zu dieser Aussage machten, hoch ist (vgl. Abbildung 12).

---

<sup>26</sup> Die Einbindung der Lehrkräfte zu Beginn ist auch deshalb wichtig, da die Ergebnisse der OSZ-Projekte im Nachgang für den einzelnen Unterricht aufbereitet werden können. Dies ist nach Aussage der LOK allerdings vermehrt nicht der Fall. So stimmten nur 7 der 18 LOK-Beschäftigten der Aussage (eher) zu, dass Lehrkräfte die Ergebnisse der Projektarbeit für ihren eigenen Unterricht aufgreifen. Besser hingegen wird die Einbindung der Lehrkräfte zu Beginn bewertet. 14 der 18 LOK-Beschäftigten gaben an, dass das Lehrerkollegium in die Bedarfsanalyse eingebunden ist. Dabei gibt es zwar auch Doppelungen, aber auch innerhalb eines LOK-Projekts unterscheiden sich die Sichtweisen zum Teil.

**Abbildung 12 Ableitung von Projektideen aus der Bedarfsanalyse**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Dadurch, dass lange vor der Projektdurchführung das Projekt geplant werden muss, um dies sinnvoll in die Stundenpläne einzubetten, sei eine Rückkoppelung mit den Lehrkräften ohnehin notwendig. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Auszubildenden wurde von Schulvertreter/innen und LOK gleichermaßen als sehr wichtig eingestuft, da sich die jungen Menschen auf diese Weise ernstgenommen fühlten. Durch die guten ersten Projektergebnisse habe sich ggf. vorhandene anfängliche Skepsis aufgelöst.

Nach der Feststellung des Bedarfs obliegt es den LOK, entsprechende Projekte zu initiieren bzw. auszuschreiben. Diese Aufgabe nimmt nach Aussage der LOK in der Online-Befragung fast ausnahmslos viel Arbeitszeit in Anspruch. Dies ist insofern nachvollziehbar, als es sich um eine der Kernaufgaben der LOK handelt.

Die LOK berichten, dass sie in der Mehrzahl auf Kleinprojekte mit Referenten zurückgreifen bzw. diese direkt vergeben. Nicht zuletzt aufgrund der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen sei die Umsetzung längerfristiger Projekte, wenn überhaupt, nur im Bereich der BFS-G Plus Klassen möglich. Jedoch wurde sowohl von den LOK als auch von den befragten OSZ widerspiegelt, dass vor allem Tagesseminare schulseitig gewünscht seien – auch weil diese sich kurzfristiger in den Stundenplan einbauen ließen. Allerdings bleibe die Schwierigkeit bestehen, dass die Lehrkräfte bestimmte Projekte (mit denen in der Regel bereits gute Erfahrungen gemacht wurden) gerne auch mal kurzfristig in ihren Unterricht integrieren würden, dies jedoch angesichts der Vergabepaxis auch scheitern könne.

*„Dann musste [durch die Auflagen] noch schnell in dem Schuljahr was gemacht werden. Dann plant man schon fürs nächste Halbjahr, das ging auch noch. [Allerdings stellt sich jetzt wieder die Frage] werden wir verlängert oder nicht. Ich würde jetzt gerne Projekte für Anfang nächstes Schuljahr, aber wir haben ja noch nicht die Mittel – ehe das durch ist, sind wir schon wieder bei den Sommerferien und dann heißt es wieder jetzt ganz schnell Projekte, weil im ersten Schulhalbjahr, September/Oktober, ist die beste Projektzeit für die Schule, schulin-tern. Diese langfristige Planung fehlt uns, d.h. wir müssen schnell reagieren und dann sind die meisten Träger schon ausgebucht.“ (Interview 4)*

Die Durchführung der Kleinprojekte sei mit verhältnismäßig wenig Aufwand verbunden, könne man hierfür doch bestimmte Onlineplattformen nutzen und dort die Honorarhöhen bereits im Vorfeld deutlich zu machen. Durch dieses Vorgehen seien vor allem Projekte im niedrighschwelligem Bereich umsetzbar, wo noch keine klassische Ausschreibung notwendig ist.

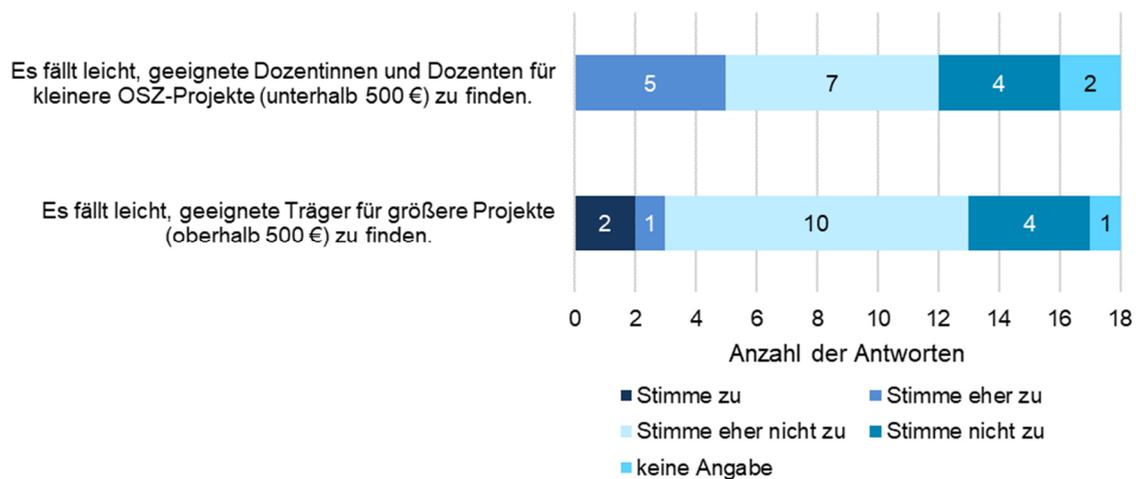
*„Wenn ich das ausgefüllt habe, wird das automatisch weitergeleitet an geeignete Referenten. Und bei Interesse können die sich bei mir melden. D.h. ich schreibe einmal: Ich brauche einfach jemanden für einen*

*Tag für Konfliktbewältigung bei den Einzelhändlern. Ich habe in der Regel mindestens drei [Referenten], also das ich eigentlich schon drei Vergleichsangebote habe ohne ausschreiben zu müssen. Das funktioniert gut.“ (Interview 1)*

Diese von einer LOK als sehr positiv empfundene Beispiel wurde in einer anderen Fallstudie negativer bewertet. Dadurch, dass sich die Dozent/innen auf der Onlineplattform anmelden müssten, sei nun eine Vorabstimmung zwischen LOK und potenziellem Dozenten bzw. potenzieller Dozentin notwendig. Viele Dozent/innen möchten sich jedoch nicht anmelden. Dies erschwere die Durchführung solch niedrigschwelliger Angebote. Ebenfalls wurde bemängelt, dass die Vor- und Nachbereitung von OSZ-Projekten nicht förderfähig seien, diese Arbeitsschritte jedoch notwendig seien.

Bei der Vergabe größerer Projekte (d.h. über einem Wert von 500 €) sei es jedoch schwierig und sehr aufwändig, geeignete Dozentinnen und Dozenten zu finden. Insgesamt bietet sich diesbezüglich bei der Befragung aller LOK ein gemischtes Bild, d. h. eine klare Unterscheidung nach kleinen und großen Projekten lässt sich nicht eindeutig ablesen, wie Abbildung 13 zeigt.

**Abbildung 13 Durchführung der Projekte – Finden geeigneter Dozent/innen**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Neben dem Finden geeigneter Dozent/innen und Träger bestehen zum Teil auch dahingehend Hürden, dass bestimmte Maßnahmen inhaltlich identisch sind und mehrmals ausgeführt werden sollen. Aufgrund der Flächenausdehnung des Landkreises würde sich niemand auf den Gesamtauftrag bewerben und gleichzeitig würden andere Träger oder Dozent/innen sich nicht auf solche größeren Aufträge bewerben. Dadurch könnten zum Teil Projekte nicht durchgeführt werden, weil es keine entsprechenden Angebote gibt. Diesbezüglich gab es aber Unterschiede in den Fallstudienregionen, d.h. es wurde sowohl von einer gut ausgebauten Trägerlandschaft berichtet als auch von der Situation, dass sich im Laufe der Zeit nur noch ein Träger auf Angebote bewerben würde.<sup>27</sup> Seitens der Bundesagentur für Arbeit wurde übergreifend darauf hingewiesen, dass sich die Trägerlandschaft in den letzten Jahren quantitativ deutlich rückläufig entwickelt habe, es jedoch weiterhin zum Teil qualitativ sehr gut aufgestellte Bildungsträger gebe.

In den Fallstudien wurden alle LOK durch die Vergabestellen des Landkreises bzw. den Dienstherrn unterstützt, was durch die Ergebnisse der Onlinebefragung gestützt wird. Zum Teil nahmen die LOK auch an Fortbildungen teil. Diese formale Abwicklung der Ausschreibungen stellt die LOK demnach zwar zeitlich zum Teil vor Herausforderungen, inhaltlich aber scheint dies ganz gut zu gelingen.

<sup>27</sup> In den Gesprächen wurde auch angemerkt, dass in anderen Landkreisen zum Teil gar keine Bewerbungen mehr auf die Ausschreibungen eingehen würden.

## Einschätzungen der OSZ-Projekte aus Sicht der Teilnehmenden

Ausgehend von der Überlegung, dass einerseits eine Vielzahl an Kompetenzen vermittelt werden soll und andererseits die unterstützten Personen eher in der Lage seien, die unmittelbar zuvor durchgeführten OSZ-Projekte zu bewerten und nicht den Nutzen der LOK, wurden die Teilnehmenden um Beantwortung eines kurzen Fragebogens gebeten, der sich auf die Durchführung eines zuvor durchgeführten OSZ-Projekts bezieht.<sup>28</sup> Um die Spezifik einzelner Projekte zu erfassen, hatten die LOK die Möglichkeit, den Fragebogen mit eigenen Fragestellungen zu ergänzen und deren Ergebnisse für die eigene weitere Projektdurchführung zu nutzen. Im Folgenden werden nur die alle betreffenden Auswertungen vorgestellt.

Insgesamt liegen 610 ausgefüllte Fragebögen vor. Davon entfielen 492 (80,7 %) auf Auszubildende, 37 (6,1 %) auf Schülerinnen und Schüler aus BFS-G-Klassen sowie 51 (8,4 %) auf Schülerinnen und Schüler in BFS-G Plus-Klassen. Die verbleibenden 30 Personen haben dazu keine Angaben gemacht.

Die positive Bewertung zum Nutzen der OSZ-Projekte durch die LOK und die OSZ wird von den Teilnehmenden in ganz überwiegendem Maße geteilt. Dies macht die Auswertung der Befragung deutlich.

In der folgenden Tabelle 5 ist die durchschnittliche Bewertung der Teilnehmenden zu ausgewählten Aspekten der durchgeführten OSZ-Projekte aufgelistet. Je näher der Zustimmungswert an 1 liegt, umso größer ist die Zustimmung der Teilnehmenden zu den einzelnen Aussagen.

**Tabelle 5 Bewertung der OSZ-Projekte durch die Teilnehmenden**

Aussage	Ge- samt	TN aus BFS-G	TN aus BFS-G Plus	Auszubil- dende
Die behandelten Themen waren nach meinen Vorstellungen und Wünschen.	1,8	2,0	1,5	1,8
Die Art und Weise der Wissensvermittlung war gut nachvollziehbar.	1,5	1,7	1,5	1,5
Die vermittelten Inhalte kann ich in Zukunft gut anwenden.	1,8	2,1	1,7	1,7
Die Lehrerin / der Lehrer hat die Inhalte verständlich dargestellt.	1,4	1,7	1,3	1,4
Die Lehrerin / der Lehrer ist auf meine Fragen gut eingegangen.	1,5	1,7	1,4	1,4
In der Veranstaltung habe ich nützliche Anregungen bekommen.	1,8	2,1	1,6	1,8
Das Arbeitsklima hat mich motiviert, aktiv teilzunehmen.	1,8	2,2	1,4	1,8
Insgesamt hat es sich für mich gelohnt, an der Veranstaltung teilzunehmen.	1,9	2,2	1,5	1,8
Ich würde die Veranstaltung weiterempfehlen.	1,7	1,8	1,5	1,7
Die Arbeitsmaterialien sind für mich verständlich.	1,6	1,6	1,6	1,6
Die Arbeitsmaterialien kann ich gut gebrauchen.	1,9	1,9	1,7	2,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden; Die Werte liegen zwischen 1=Stimme voll zu; 2=Stimme eher zu; 3=Stimme eher nicht zu und 4=Stimme gar nicht zu. Bei den Aussagen zu den Arbeitsmaterialien wurden diejenigen nicht in der Auswertung berücksichtigt, die keine Materialien erhalten haben

In der Auswertung wird deutlich, dass die OSZ-Projekte den Teilnehmenden insgesamt weitgehend gefallen haben. Dies wird auch deutlich durch die zahlreichen qualitativen Rückmeldungen der Teilnehmenden (408), was ihnen besonders gut gefallen hat. Immer wieder genannt wurden folgende Aspekte:

<sup>28</sup> Die Fragebögen wurden vor Ort verteilt, von den LOK eingesammelt und der Evaluierung zur Verfügung gestellt.

- Es gab einen offenen Austausch und keinen Unterricht. Damit zusammenhängend wurde auch häufig erwähnt, dass die Veranstaltung abwechslungsreich war
- Das gute Arbeitsklima und die netten Lehrkräfte / Dozierenden
- Spezifische Bausteine / Module der Veranstaltungen

Demgegenüber fielen die Kritikpunkte nicht so gravierend aus. Zu der Frage, was man an der Veranstaltung verbessern würde, wurde oftmals ausdrücklich erwähnt, dass es kein Verbesserungspotential gebe. Wiederkehrende Kritikpunkte bezogen sich auf die Dauer der Veranstaltung – immer mit dem Hinweis, diese sei zu lang gewesen und den Zeitpunkt der Veranstaltung: Dies wurde immerhin in mehr als 60 Fällen von Auszubildenden kritisiert, da die Veranstaltung vor den Prüfungen durchgeführt wurde und dies negativ bewertet wurde.

Die in Tabelle 5 dargestellten Durchschnittswerte werden vor allem durch die hohe Anzahl an Auszubildenden geprägt. Bei der Betrachtung der Zustimmungswerte je nach Bildungsmöglichkeit fällt auf, dass Schülerinnen und Schüler in BFS-G Plus-Klassen die OSZ-Projekte fast durchgängig positiver bewerten als im Durchschnitt, die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in BFS-G-Klassen hingegen in der Regel negativer ausfällt. Gleichwohl überwiegt auch hier ein weitgehend positives Stimmungsbild. Dieses wird auch deutlich durch die Gesamtnote, die die Teilnehmenden dem jeweiligen OSZ-Projekt geben konnten (Schulnoten von 1=sehr gut bis 6=ungenügend). Die Durchschnittsnote war bei einer 2,0, wobei es auch hier eine positive Abweichung bei Teilnehmenden in BFS-G Plus-Klassen (1,6) sowie eine negative Abweichung bei BFS-G-Klassen (2,4) gab.

### 3.4.3 Arbeitspaket II: Vernetzung und Transparenz

Die Vernetzung und Herstellung von Transparenz wurde in ihrer Relevanz von allen Gesprächspartner/innen immer wieder hervorgehoben. Vor allem der Kontakt auf Arbeitsebene zum Beispiel bei Verweisberatungen wurde als wichtig eingestuft. Die Vernetzung begann nach Aussage aller LOK bereits sehr frühzeitig, zum Beispiel im Rahmen eines Treffens zum Programmstart, bei dem Kontakte zu Arbeitsagenturen und Kammern geknüpft worden seien, was die Grundlage einer guten, wenn auch nur punktuellen Zusammenarbeit sei.

Die Schaffung einer Anlaufstelle für Verweisberatung sei, so die Aussage eines Schulvertreters, extrem wichtig, da in der Schule selbst kein Überblick über die Angebotslandschaft bestehe.

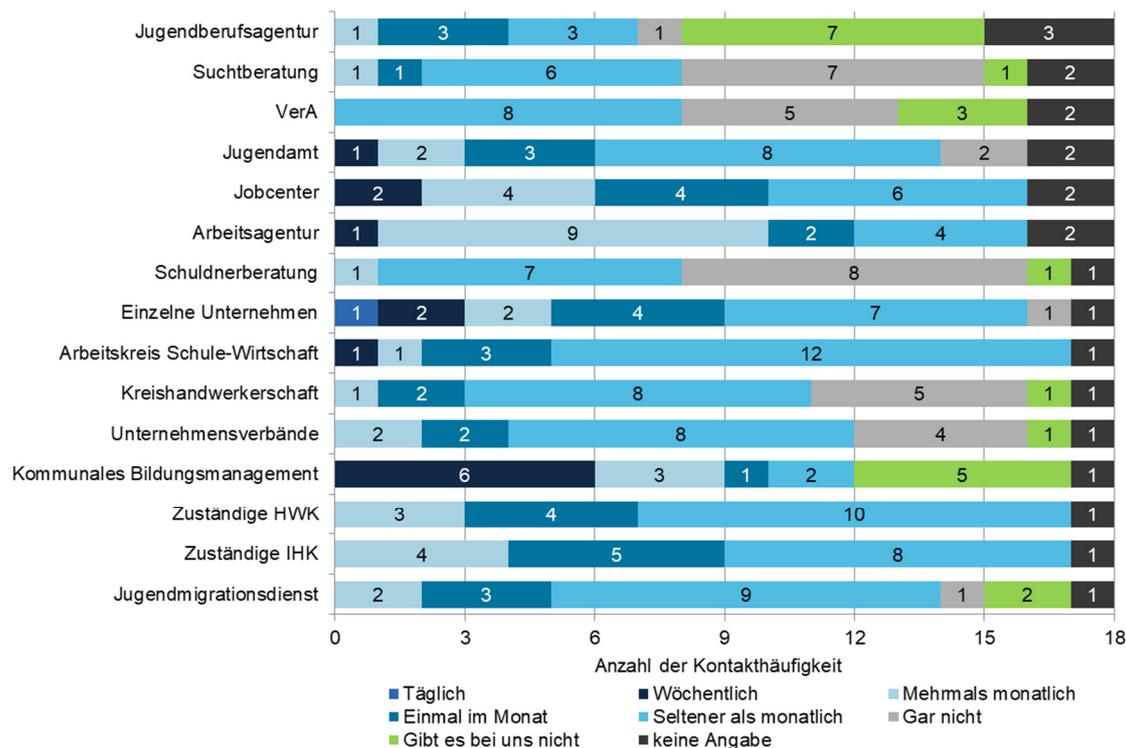
*„Weil das eben ein Koordinierungsangebot ist und nicht einfach ein Lösungsangebot. Was (...) fehlt ist einfach, an wen wende ich mich in welcher Situation.“ (Interview 10)*

Ein Beispiel für eine solche punktuelle Zusammenarbeit ist die von einem Kooperationspartner geschilderte getroffene Vereinbarung zwischen einer Kammer und Türöffnern, dass diese sich melden, sobald sie von Problemen erfahren, die Auszubildende mit ihrem Ausbildungsbetrieb haben und die Probleme sich durch einen Betriebswechsel beheben ließen. Dieses Beispiel wurde landkreisunabhängig von mehreren Akteuren vorgebracht.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die LOK mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern in Kontakt stehen (vgl. Abbildung 14). Je nach Standort gibt es zwar Unterschiede in der Kontakthäufigkeit, jedoch zeigt sich vor allem der Austausch mit dem Kommunalen Bildungsmanagement, zu Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kammern als recht gut ausgebaut. Zum Teil ist dies auch dadurch begründet, dass einzelne Kooperationspartner OSZ-Projekte durchführen.<sup>29</sup> Auch zu Betrieben und Sozialpartnern bestehen stellenweise regelmäßige Kontakte. Wenig ausgebaut sind hingegen die Kooperationen mit Schuldner- und Suchtberatung – letzteres wohl auch deshalb, weil zum Befragungszeitpunkt diese Thematik noch nicht durch die Richtlinie vom 30.09.2016 abgedeckt war.

<sup>29</sup> Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer ad hoc Erfassung durch das Unterstützungsprojekt.

Abbildung 14 Kontakthäufigkeit zu Kooperationspartnern



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Von den LOK, aber auch von weiteren Akteuren wurde zurückgemeldet, dass die Kooperation reibungslos verlaufe und die Stellen, an die Jugendliche durch den Türöffner vermittelt werden, positiv auf das Angebot reagieren würden. Ein Grund für diese positive Wahrnehmung sei, dass die Jugendlichen (rechtzeitig) an die passenden Stellen vermittelt würden. Dabei sei die Lotsenfunktion zum Teil auch als Begleitprozess zu verstehen, d. h. die Jugendlichen müssen auf die zu vermittelnde Stelle vorbereiten und im Nachgang prüfen, ob die Jugendlichen auch tatsächlich bei der vermittelten Stelle einen Termin wahrgenommen haben.

*„Es reicht auf Seite des Jugendlichen nicht nur zu sagen, das ist die Frau Müller, die sitzt da in der Cottbusser Straße, geh da mal hin. Eine [klassische Verweisberatung] reicht aber nicht. Der Jugendliche kommt da nicht an. Ich könnte sagen Frau Müller sitzt genau hier drüber, selbes Büro, eine Etage höher. Ein problembehafteter Jugendlicher kommt da nicht an. Der muss da nicht hingebacht werden, aber man muss die Vorteile vermitteln, also schon einmal die Brücke zu dem anderen Mitarbeiter bauen. Zu sagen das ist die Frau Müller, das ist eine nette, und die kann dir das und das zeigen und sagen und dann könnt ihr mal darüber reden – also wirklich schon vorfühlen, so eine Art Vorteilsvermittlung gegenüber den Angeboten der Agentur für Arbeit.“ (Interview 1)<sup>30</sup>*

Einen besonderen Stellenwert in der Kooperation hat die Bundesagentur für Arbeit. Mit dieser ist laut Richtlinie vom 30.09.2016 ein Kooperationsvertrag abzuschließen. In der Online-Befragung der LOK zeigt sich, dass die Kooperationsvereinbarung als generelle Grundlage des gemeinsamen Austausches bzw. zur schnellen Terminvergabe angesehen wird – zum Teil

<sup>30</sup> Insgesamt wird der Begleitung von Jugendlichen ein gewisser Stellenwert eingeräumt. So sagen sieben Personen aus, dass die Begleitung der Jugendlichen zu anderen Stellen (eher) wichtig sei. Fünf LOK-Beschäftigte wenden für diese Aufgabe (eher) viel Arbeitszeit auf. Demgegenüber spielt die persönliche Beratung der Jugendlichen eine deutlich größere Rolle – auch weil die Begleitung zu anderen Stellen ohne vorherige Beratung sich kaum umsetzen lässt.

versehen mit dem Hinweis, dass hierfür an sich keine schriftliche Vereinbarung notwendig sei. Tatsächliche inhaltliche Aspekte wurden nur vereinzelt genannt, so z. B. die Vermittlung in ausbildungsbegleitende Hilfen oder andere Angebote. Insgesamt bleibt aber der Eindruck, dass aus Sicht der LOK die Kooperationsvereinbarung eher ein formales Kriterium darstellt.

Auch in den Fachgesprächen selber wurde deutlich, dass die Kooperationsvereinbarung zwar grundsätzlich positiv bewertet wird, die Relevanz für die unmittelbare Zusammenarbeit jedoch begrenzt bleibt.<sup>31</sup> Wichtiger als die grundsätzliche Vereinbarung sei eine (bereits) gelebte Kultur der Zusammenarbeit, so die überwiegende Einschätzung der Beteiligten. Vielleicht auch aus diesem Grund gibt es kaum LOK, bei denen neben den in der Mustervorlage vorgesehenen Punkten weitere Aspekte in der Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

Auch Eltern und Betriebe sind im Fokus der Aufgabenumsetzung der LOK. In den Gesprächen selber wurden diese Zielgruppen seitens der LOK nur vereinzelt erwähnt – unter anderem wohl auch deshalb, weil Kooperationspartner wie z.B. die Kammern einen direkteren Zugang zu den Betrieben haben.<sup>32</sup> Gleichwohl ist auch die Information und Beratung von Betrieben und Eltern Teil des Aufgabenspektrums. So wurde in einem Fall berichtet, dass mit der LOK eine Erstanlaufstelle zum Thema Schule und Übergang Schule-Beruf geschaffen worden sei, die sich auch an Eltern richte. Insgesamt jedoch spielen die Beratung der Eltern und von Ausbildungsbetrieben eine untergeordnete Rolle.

Unabhängig von den einzelnen Kooperationspartnern wurde in den Gesprächen immer wieder deutlich, dass die Fahrtwege in Flächenkreisen der Vermittlung zum Teil im Wege stehen würden. So hätten Jugendliche zum Teil kein Auto, d. h. die Vermittlung zu weiter entfernt liegenden passenden Beratungsstellen scheitert manchmal an der fehlenden Erreichbarkeit. Daher sei es umso bedauerlicher, dass bestimmte Angebote wie Ausbildungsberatung der Kammern oder Beratung durch die Arbeitsagentur nicht oder nur in großen zeitlichen Abständen an den OSZ-Standorten angeboten werden können – was wiederum die Relevanz eines kontinuierlichen Angebotes vor Ort im Sinne des Türöffners unterstreichen würde.

Neben der Kooperation mit einzelnen Partnern verfügen die Gebietskörperschaften auch über jeweils spezifische Netzwerke und Gremien, in denen ebenfalls Fragen der Berufsorientierung, des Übergangs Schule-Beruf und der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen behandelt werden. In diese Netzwerke haben sich die LOK laut Aussagen einiger Kooperationspartner gut eingefügt.

*„Das hat auch in (Name des Landkreises) gut funktioniert. Wenn man von vornherein dort miteinander spricht und guckt, wie kann man es in bestehende Strukturen einbetten, vermeidet man auch die Gefahr,*

---

<sup>31</sup> In einem Fall wurde angemerkt, dass diese begrenzte Relevanz auch durch den frühen Zeitpunkt der Unterzeichnung erklärt werden könne, da damals die Einbettung des Türöffners in die regionale Angebots- und Akteurslandschaft noch nicht konkretisierbar gewesen sei. Bei einer Neuauflage könne dies jedoch geschehen, um die Aufgabenverteilungen zwischen den Netzwerkpartnern klarer zu definieren. Trotz der geringen tatsächlichen Relevanz aus Sicht der LOK ist zu berücksichtigen, dass nur in Ausnahmefällen die Berufsberatung der Arbeitsagentur regelmäßige Sprechzeiten am OSZ hat. Daher ist ein persönlicher Kontakt oftmals nicht möglich, woraus die Notwendigkeit einer Kooperationsvereinbarung abgeleitet werden könnte. Seitens der Arbeitsagenturen wurde darauf hingewiesen, dass die eigenen Kapazitäten oftmals nicht ausreichend seien, um die Jugendlichen an den OSZ zu betreuen und zu beraten. Daher sei auch der Kontakt zu den LOK so wichtig. Zum Teil sei Intensität der Kooperation je nach Zielgruppe unterschiedlich stark ausgestaltet. In einem Fall wurde berichtet, dass LOK und Berufsberatung an den OSZ gemeinsame Sprechtage anbieten.

<sup>32</sup> So sagte nur eine LOK-Beschäftigte aus, die Beratung der Eltern würde eher viel Arbeitszeit kosten. Bei den Ausbildungsbetrieben waren es drei Personen, die für diese Aufgabe (eher) viel Arbeitszeit aufwenden. Der direkte Kontakt zu Betrieben scheint daher ebenfalls nicht so stark ausgeprägt zu sein. Darauf deutet auch die nur eine Zustimmung zur Aussage hin, wonach die LOK Informationen von Betrieben erhält, wenn diese Probleme mit den Auszubildenden haben. Diese in der Richtlinie angelegte Kontaktschiene könnte in Zukunft stärker betont werden, da der Nutzen der Betriebe durch die LOK nach Aussage einer Gesprächspartnerin noch nicht hinreichend geschärft sei.

*dass irgendwo ein Akteur kommt, der probiert, sein eigenes Ding zu machen und eine Parallelstruktur aufzubauen.“ (Interview 7)*

Es zeigt sich in der Gesamtschau, dass unabhängig von der Kontaktdichte zu einzelnen Akteuren der Teilnahme an Netzwerktreffen und dem Austausch mit Kooperationspartnern ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird. Bis auf eine Ausnahme erachten alle Befragten diese Arbeitsaufgaben als (eher) wichtig. In der Regel wird dafür auch viel Arbeitszeit aufgewendet.

Zum Teil ist die Netzwerk- und Akteurslandschaft konkreter Ausdruck einer vom jeweiligen Landkreis verfolgten Strategie, wie die Falluntersuchungen zeigen. So wurde in einem Fall berichtet, dass bereits seit vielen Jahren die Themen Berufsorientierung und Ausbildung durch einen Kooperationskreis im Rahmen verschiedener Angebote behandelt werden. Dementsprechend einfach sei es gewesen, die LOK in diesen Kooperationskreis einzuführen und somit die Vernetzung zu unterstützen, zum Teil auch Netzwerke wiederzubeleben. In einem anderen Landkreis wird hingegen explizit keine kreisweite Bildungsstrategie verfolgt, auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für allgemeinbildende und berufliche Schulen.<sup>33</sup>

Ein besonderes Augenmerk wurde insbesondere zu Beginn auf die BFS-G Plus Klassen bzw. die jungen Menschen mit Fluchterfahrung gelegt. Hier gab es zum Teil sogar extra etablierte Austauschrunden.

*„Es wird ausgetauscht, um einfach mal zu sagen wie sind sie in der Schule, wie sind sie dort, worauf kann man mehr eingehen, wer kann wen unterstützen, welche Materialien werden noch gebraucht? Und spätestens mit uns, aber auch vorher schon, weil bevor wir mitgemacht haben hatte der Koordinator für Zugewanderte teilgenommen, und da ging es auch wirklich da drum wie es mit den [BFS-G Plus Klassen] weitergeht. Und jetzt, seitdem wir da sind, schauen wir: Wie kriegen wir die von diesem Abschluss weiter. Letztes Jahr sind ja die ersten Schüler abgegangen. Und da waren wir sehr mit einbegriffen, auch die Agentur und das Jobcenter. Welche Regelungen müssen getroffen werden, worauf können wir die Schüler vorbereiten, aber auch an die BA oder Jobcenter weitergeben, was die Schüler brauchen, damit es ihnen leichter fällt.“ (Interview 4)*

Das besondere Augenmerk auf BFS-G Plus Klassen zu Beginn wurde von fast allen Gesprächspartner/innen bestätigt. So wurde unter anderem seitens der Bundesagentur für Arbeit geschildert, dass viele der Jugendlichen in diesen Klassen nach zwei Jahren nicht das für eine duale Ausbildung erforderliche Sprachniveau aufgewiesen hätten und daher die gemeinsame Beratschlagung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen notwendig gewesen sei.

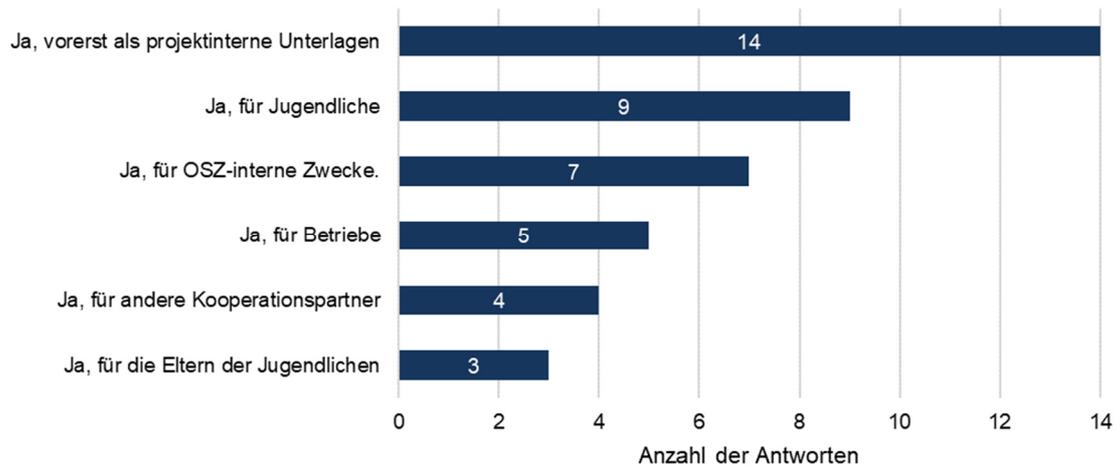
Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer vielfältigen und von Landkreis zu Landkreis unterschiedlichen Akteurs- und Angebotslandschaft ist es die Aufgabe der LOK, Transparenz am Übergang Schule-Beruf zu schaffen und unterschiedliche Zielgruppen darüber aufzuklären.

In den Fallstudien wurde deutlich, dass die Projekte unterschiedliche Wege zur Herstellung von Transparenz gehen. Dies geht vom Aufbau einer eigenen Homepage mit Praktikumsbörse, der Erstellung eines Ausbildungsspickers mit allen Kontaktdaten oder der Entwicklung eines Laufzettels mit Ansprechpersonen und weiteren Informationen zum Unterstützungsangebot. Zum Teil handelte es sich auch um projektinterne Dokumente wie Netzwerkanalysen. Diese Form der Transparenzherstellung ist nach Aussage der LOK in der Onlinebefragung vorherrschend. Wenn es darum geht, Transparenz auch für andere Zielgruppen herzustellen, stehen vor allem die Jugendlichen im Blickpunkt. Eltern oder andere Zielgruppen sind bislang noch nicht so sehr im Fokus.

---

<sup>33</sup> Dementsprechend heterogen sind auch die Nennungen der wichtigsten Gremien und Netzwerke in der Onlinebefragung.

**Abbildung 15 Herstellung von Transparenz schaffenden Unterlagen**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Mehrfachnennungen, Juni 2019.

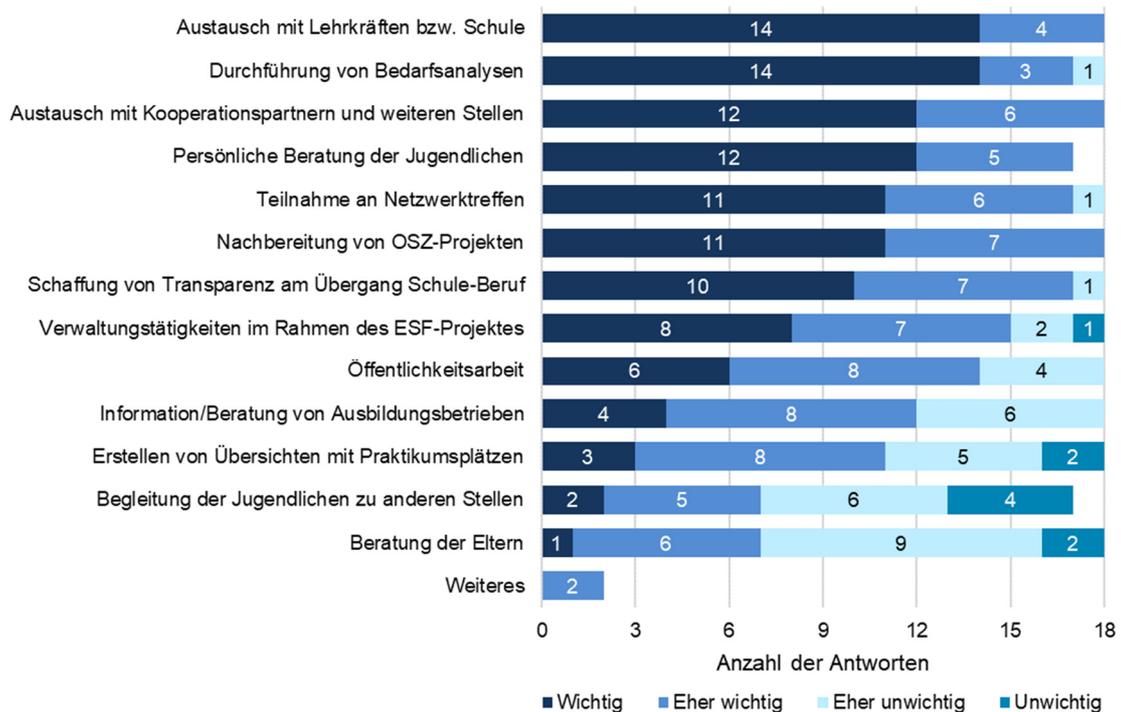
Dass sich die Materialien zur Herstellung von Transparenz vor allem auf unmittelbare Akteure im OSZ beziehen, kann natürlich auch vom Nachfrageverhalten nach Informationen abhängen. So sind es nach Angaben der LOK-Beschäftigten vor allem Jugendliche, in eingeschränktem Maße auch Lehrkräfte am OSZ, die Informationen über Angebote am Übergang Schule-Beruf nachgefragt haben. Die anderen im Blickpunkt stehenden Zielgruppen wie Eltern oder Betriebe hingegen sind nach Aussage der LOK nur sehr eingeschränkt an Informationen interessiert gewesen bzw. haben aktiv nach diesen Informationen nachgefragt. In der Zusammenschau bleibt jedoch unklar, ob die Bereitstellung weiterer Informationen für diese Zielgruppen zu einer stärkeren Nachfrage führen würde.

#### **3.4.4 Zusammenfassende Darstellung der Arbeitspakete**

Es zeigt sich, dass die LOK eine Vielzahl von Arbeitsaufgaben zu übernehmen haben. In der Onlinebefragung wurden die LOK-Beschäftigten gefragt, wie wichtig die einzelnen zu erledigenden Aufgaben sind und wie viel Arbeitszeit sie dafür verwenden (an ausgewählten Stellen wurde bereits Bezug darauf genommen). In der Gesamtübersicht zeigt sich, dass die Relevanz der Arbeitsaufgaben eng mit den beiden Arbeitspaketen in Zusammenhang steht (vgl. Abbildung 16). Demgegenüber werden Aufgaben, die mit der Information anderer Zielgruppen – namentlich der Eltern und der Betriebe – im Zusammenhang stehen, im Verhältnis als nicht so wichtig erachtet.

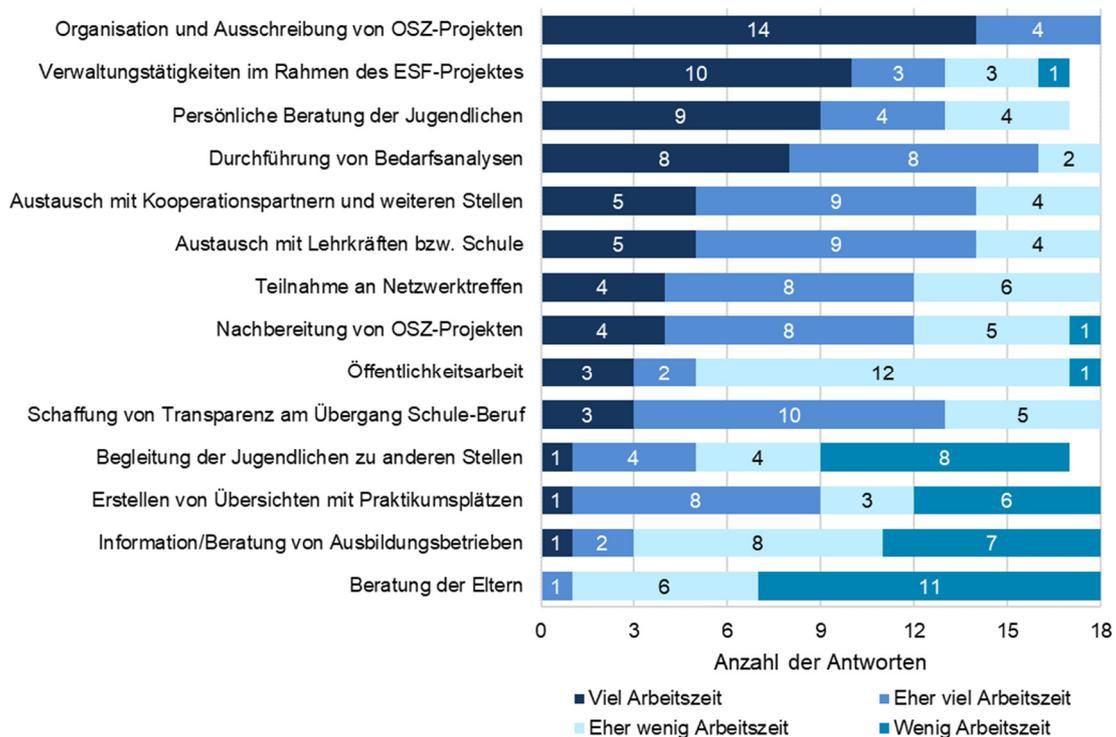
Im Abgleich mit der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit zeigt sich, dass fast alle Arbeitsaufgaben grundsätzlich als wichtiger erachtet werden, als tatsächlich Arbeitszeit dafür aufgewendet wird (vgl. Abbildung 17). Einzig bei den Verwaltungstätigkeiten scheint die aufgewendete Arbeitszeit die wahrgenommene Relevanz für die Projektumsetzung zu übersteigen.

**Abbildung 16 Relevanz der Arbeitsaufgaben aus Sicht der LOK**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

**Abbildung 17 Aufgewendete Arbeitszeit für Aufgaben der Projektumsetzung**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

### 3.5 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze im Programm Türöffner

Die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (kurz: Gleichstellung), „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (kurz: Chancengleichheit) sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“ (kurz: Nachhaltigkeit) findet auf verschiedenen

Wegen im Förderprogramm Berücksichtigung. Im Rahmen dieser Evaluierung sind die bewilligten Projektkonzepte und die abschließenden Sachberichte der ersten Förderrunde hinsichtlich der Darlegung der einzelnen bereichsübergreifenden Grundsätze näher untersucht worden. Hierbei wurde geprüft, ob und in welcher Form auf die einzelnen Querschnittsziele eingegangen wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Folgenden kurz dargestellt.

Zunächst wurde im Rahmen dieser Evaluierung festgestellt, dass die drei bereichsübergreifenden Grundsätze explizit Eingang in die Richtlinie vom 30.09.2016 gefunden haben. Bereits zu Beginn der Richtlinie vom 30.09.2016 in den Punkten 1.3 bis 1.5 wird in dem Abschnitt „Zweck, Rechtsgrundlagen“ auf die drei horizontalen Grundsätze einzeln Bezug genommen.

Zum einen wird auf das Ziel der Gleichstellung eingegangen, in dem das Gender-Mainstreaming-Prinzip für alle Phasen der Maßnahme eingehalten werden soll. Darüber hinaus wird in der Richtlinie festgeschrieben, dass bei der Projektdurchführung an den OSZ auch geschlechtsspezifische Themen zu berücksichtigen sind (Abs. 1.3 der Richtlinie vom 30.09.2016). Explizit wird auch die Einhaltung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in jeglicher Form vorgegeben. Hierbei wird im Zuge der Zuwendungsbestimmungen festgehalten, dass verschiedene Kompetenzen der Jugendlichen im Fokus der OSZ-Projekte stehen sollen, u. a.

*„Interkulturelle Kompetenzen (Verständnis und Toleranz im Umgang mit anderen Kulturen sowie Demokratieerziehung, einschließlich Wertevermittlung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf das Geschlecht, die ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung).“ (Abs. 6.1.1 b) der Richtlinie vom 30.09.2016)*

Des Weiteren soll in den geförderten Maßnahmen Folgendes zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung und Chancengleichheit beachtet werden:

*„Bei den OSZ-Projekten für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse (einschließlich Flüchtlinge), Bildungsgang BFS-G Plus, ist das Thema Berufsorientierung zu berücksichtigen. Das schließt Informationen über die Vielfalt möglicher Ausbildungsberufe mit dem Fokus auf Nachwuchsfachkräftebedarf und Sensibilisierung für die Vielfalt der Möglichkeiten auch in jeweils geschlechtsuntypischen Berufen und Tätigkeitsfeldern ein.“ (Abs. 6.1.1 c) der Richtlinie vom 30.09.2016)*

Zudem wird die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und ein Hinwirken auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeit dieser Zielgruppe gefordert (Abs. 1.4 der Richtlinie vom 30.09.2016). An dritter Stelle wird auf das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ein allgemeiner Bezug genommen (Abs. 1.5 der Richtlinie vom 30.09.2016).

Laut Richtlinie vom 30.09.2016 sind die Projektträger angehalten, ihre Aktivitäten zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowohl in der Antragstellung als auch in der Ergebnisdokumentation darzustellen (vgl. Abs. 6.4 der Richtlinie vom 30.09.2016 sowie Abs. 3 der Anlage zur Richtlinie vom 30.09.2016). Die Ausführungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen dienen darüber hinaus als Kriterien der fachlichen Bewertung der Projektanträge des ESF-Programms. Nach der Anlage zur Richtlinie „Bewertungskriterien“ kommt den Angaben zur Verankerung der Querschnittsthemen ein Gewicht von 10 % zu.

Die Sichtung der vorliegenden Projektkonzepte und -sachberichte des Förderprogramms Türöffner hat ergeben, dass in allen Dokumenten entsprechende Hinweise zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze im Allgemeinen enthalten waren. Einzelne Antragsteller legten in ihren Konzepten bzw. Sachberichten dar, dass eine Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze bereits gängige Praxis sei, wie folgendes Beispiel belegt:

*„Generell werden die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung in den Arbeitsweisen der Kreisverwaltung und in den einzelnen Verfahren bereits berücksichtigt.“ (Projekt 8, Konzept: 12)*

Zudem wurde in verschiedenen Konzepten darauf hingewiesen, dass bei der Projektplanung und -umsetzung auf bestehende Strukturen und Strategien der Landkreis- bzw. Kommunalstrukturen zurückgegriffen werden konnte, wie bspw. auf die Expertise von Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie der Integrationsbeauftragten der Landkreise.

Basierend auf der Schwerpunktsetzung des Programms „Türöffner“ liegt der Fokus aller geförderten Projekte auf der Unterstützung leistungsschwächerer Auszubildender, bspw. von Jugendlichen ohne Schulabschluss oder mit Migrationshintergrund sowie Absolvent/innen von Förderschulen bzw. ist der „Ausgleich von Defiziten der Auszubildenden, Schülerinnen und Schülern immanenter Bestandteil des Projektes“ (Projekt 9, Konzept: 9). Somit trägt das Programm per se zur Stärkung des Querschnittsziels Chancengleichheit bei. Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse der Analyse zu den drei bereichsübergreifenden Grundsätzen separat dargestellt.

### Gleichstellung von Männern und Frauen

Der erreichte Frauenanteil im Förderprogramm betrug bis zum 31.12.2018 32,5 % und lag damit niedriger als der Frauenanteil bei Schülerinnen an beruflichen Schulen (42,1 %) oder Schülerinnen an OSZ (38,7 %) (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6 Schülerinnen und Schüler an OSZ**

	Gesamt		Frauen	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Schüler/innen an Oberstufenzentren 2017/18	34.321	100,0	13.268	38,7
darunter ausländische Schüler/innen 2017/18	2.484	7,2	476	3,6

Quellen: Eigene Auswertung nach Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg

Eine ähnlich niedrige Ausprägung des Frauenanteils spiegelt sich auch bei den geförderten Maßnahmen des ESF-Programms Türöffner wider:

*„An allen Maßnahmen sollen beide Geschlechter gleichermaßen beteiligt sein, eine feste Quote ist hierbei ungünstig, da sich z. T. durch die Berufswahl, Bildungsganginhalte oder aktuelle Entwicklungen (z. B. Geschlechterzusammensetzung der Flüchtlinge und Asylbewerber) ein Ungleichgewicht ergibt.“ (Projekt 3, Konzept: 13)*

Die Mehrheit der LOK hob in den Projektkonzepten und Sachberichten hervor, dass der Umgang und die Reduzierung geschlechtsbezogener Vorurteile und Segregationen bei Ausbildungsberufen verstärkt thematisiert werden soll und somit sowohl Teilnehmende als auch Ausbildungsunternehmen und Kooperationspartner dafür sensibilisiert werden. Begleitet werden sie dabei von der f-bb als Unterstützungsprojekt. Hierbei soll allen Teilnehmenden die Vielfalt der Berufslandschaft aufgezeigt und durch Praktika näher vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird nach Aussage einzelner LOK-Projektträger darauf geachtet, dass berufsbezogene Rollenklischees durchbrochen werden. Eine nähere bzw. praxisrelevante Darlegung hinsichtlich dessen Umsetzung wurde nicht gegeben.

Vermeint wurde durch die LOK-Projektträger insbesondere in den BFS-G Plus-Kursen darauf hingewiesen, dass für die Entwicklung des Verständnisses für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Umsetzung im beruflichen und privaten Alltag der Teilnehmenden verstärkt Handlungsbedarf besteht.

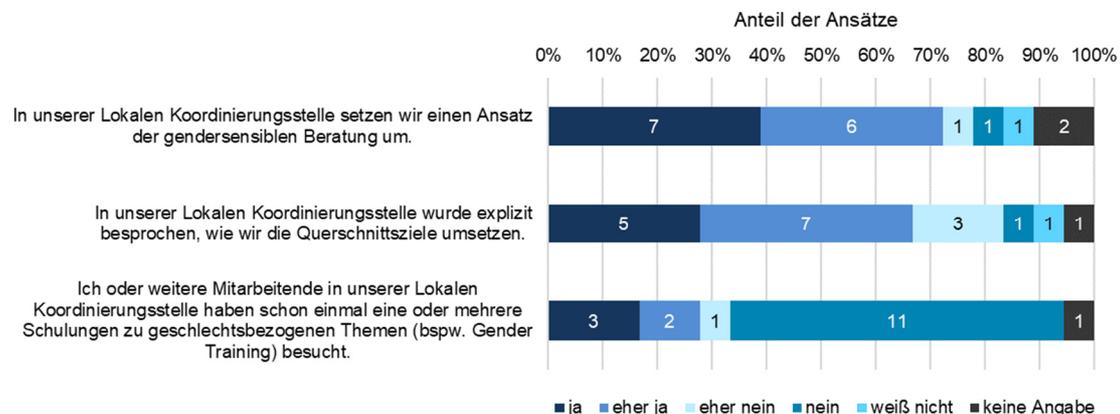
Zudem gaben zahlreiche Projektträger an, dass während der Projektumsetzung auf eine gezielte Anwendung gendersensibler- und diskriminierungsfreier Sprache zu achten ist (bspw. bei Lehrgängen, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit). Darüber hinaus vermerkten einzelne Projektträger, dass bei verschiedenen Veranstaltungsformaten (u. a. auch bei Betriebsbesichtigungen) auf eine Geschlechtergleichverteilung bei Referentinnen und Referenten geachtet werden sollte, wie folgendes Beispiel belegt:

„Auch, wenn die Betriebsbesichtigungen in der Regel von Männern durchgeführt wurden, lernten die Jugendlichen eine KFZ-Meisterin sowie das männliche Pflegepersonal in einem Seniorenheim und die männlichen Mitarbeiter einer Reinigungsfirma kennen.“ (Projekt 3, Sachbericht: 26)

In den Falluntersuchungen wurde betont, dass der offensive Umgang zur Umsetzung des Gleichstellungsziels einfacher in den OSZ-Projekten zu berücksichtigen sei, zum Beispiel bei unterschiedlichen Lernstrategien. Dozentinnen und Dozenten könnten gezielt auf solche Unterschiede hingewiesen werden. Deutlich wurde aber auch, dass die Kooperationspartner nicht explizit auf die Umsetzung der Querschnittsziele hingewiesen wurden.

Die explizite Behandlung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung spielt laut Onlinebefragung der LOK durchaus eine Rolle. Zwar haben Projektfachkräfte kaum entsprechende Schulungen besucht, jedoch geben einzelne Träger an, dass die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze besprochen wurde, und etwas häufiger, dass ein gendersensibler Beratungsansatz umgesetzt wird (vgl. Abbildung 18).

**Abbildung 18 Behandlung geschlechterspezifischer Fragestellungen in den LOK**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

### Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das ESF-Programm „Türöffner“ soll einer Stigmatisierung von Jugendlichen mit schlechten Bildungschancen entgegenwirken und durch umfassende Maßnahmen leistungsschwächere sowie sozial benachteiligte oder geflüchtete Jugendliche bei der Integration in den Ausbildungsmarkt unterstützen. Laut Richtlinie ist auf Folgendes zu achten:

*„Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist einzuhalten.“ (Punkt 1.4 der Richtlinie vom 30.09.2016)*

In diesem Zusammenhang wird auch explizit auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung Bezug genommen.

Bei den Förderungen der Chancengleichheit kommt dem Unterstützungsprojekt, umgesetzt durch die f-bb, eine wichtige Rolle zu, in dem LOKs und OSZs in der Beförderung kultursensibler Organisationsstrukturen und bei der Umsetzung eines Diversity-Managements unterstützt werden. Dabei soll u. a. der Umgang mit Diskriminierungen beim Zugang zum Ausbildungsmarkt thematisiert und fachlich begleitet werden.

Vielfach sind die LOK eng mit wichtigen Akteuren vor Ort vernetzt, um Teilnehmende (insbesondere mit Fluchthintergrund) individuell zu betreuen und weiter zu vermitteln, bspw. mit Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagentur, Jugendmigrationsdienst sowie Migrationsbeauftragte, etc. Doch durch die f-bb wird ein erhöhter Bedarf der LOK an Informationen zu

bestehenden Angeboten angesprochen. Diesbezüglich wird ein Begleitprojekt angedacht, um diese Thematik und weitere Schwerpunkte aufzugreifen.

Neben eines barrierefreien Zugangs zu den Räumlichkeiten der Maßnahmen wird auch durch einzelne Projektträger die Einrichtung eines zielgruppengerechten Zugangs zu den geförderten Maßnahmen bzw. Arbeitsmaterialien für die Teilnehmenden als relevant bezeichnet. So soll u. a. darauf geachtet werden, dass die Ansprache der Teilnehmenden u. a. in gendersensibler, einfacher Sprache angemessen nach Alter und möglichen Herkunftsunterschieden sowie Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenserfahrungen erfolgt.

Auf Ebene der Teilnehmenden sollen zudem interkulturelle und nicht-diskriminierende Haltungen innerhalb geförderter Maßnahmen an den OSZ gestärkt werden. Hierbei sind die Haltungen verschiedener benachteiligter Zielgruppen zu berücksichtigen, die im Rahmen des ESF-Programms unterstützt werden:

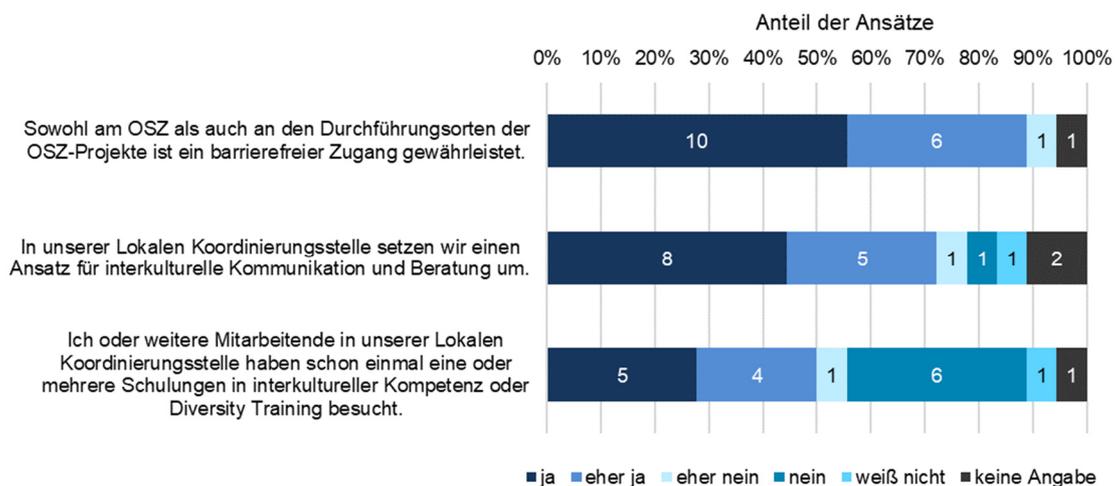
*„Dies betrifft einerseits die aktive Sensibilisierung zum praktizierten und gesetzlich normierten Toleranzgedanken gegenüber den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen. Andererseits sind gerade bei den restlichen Schülern und Auszubildenden die interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln und so gegenüber ethnischen Minderheiten Toleranz und Akzeptanz zu fördern.“ (Projekt 14, Konzept: 12)*

Vereinzelt gaben Projektträger an, Diskriminierungs- bzw. Mobbingvorfälle in kleineren und größeren Runden zu thematisieren sowie themenbezogene Workshops hinsichtlich der Förderung von Chancengleichheit durchzuführen (bspw. Konfliktworkshops).

In den Falluntersuchungen wurde betont, dass die Akzeptanz anderer religiöser Einstellungen oder auch von Frauen als weisungsbefugte Personen zum Teil Konfliktpotenzial berge. In letztgenanntem Fall hat die Lehrkraft eine Schulung besucht, um die Perspektiven der Jugendlichen nachvollziehen zu können. Diese Themen würden zum Teil auch in den Projekten aufgegriffen.

Auch in der Onlinebefragung wurde nach der Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gefragt. In starkem Maße stimmen die LOK-Mitarbeitenden der Aussage zu, dass sowohl an OSZ als auch an den Durchführungsorten der OSZ-Projekte ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist. Ebenfalls deutliche Zustimmung gibt es hinsichtlich der Aussage, wonach ein interkultureller Beratungsansatz verfolgt wird. Ganz konkret hat ca. die Hälfte der Antwortenden eine Schulung in diesem Themenfeld besucht.

**Abbildung 19 Einschätzungen zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Ebenso wie beim Querschnittsziel Gleichstellung hatten die LOK auch beim Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtsdiskriminierung die Möglichkeit, die konkreten gendersensiblen und/ oder interkulturellen Ansätze zu erläutern. Von beiden Möglichkeiten wurde – trotz der großen Zustimmung, dass dies umgesetzt werde – nur in geringem Maße Gebrauch gemacht. Zumeist handelt es sich um Beispiele, in welchen Zusammenhängen die Querschnittsziele berücksichtigt werden. So wurde bezogen auf die interkulturelle Kommunikation in einem Fall angemerkt, dass in den Beratungsgesprächen immer der Erfahrungs- und Sozialisationshintergrund der ratsuchenden Person in den Blick genommen werde. Nur in einem Fall wurde von einem ausgearbeiteten Konzept berichtet, in dem bezogen auf alle Querschnittsziele die Prozesse definiert wurden, um Beschäftigte der LOK und Kooperationspartner zu informieren und bei Bedarf zu beraten. Ansätze, die z. B. die geschlechtsbezogenen Ausgangslagen reflektieren, konnten auf Grundlage der Antworten nicht identifiziert werden.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der bereichsübergreifende Grundsatz „ökologische Nachhaltigkeit“ ist laut Punkt 1.5 der Richtlinie vom 30.09.2016 Bestandteil des ESF-OP des Landes Brandenburg hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management. Laut dem ESF-OP wird die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit vorrangig in der Prioritätsachse C verortet. Als Beispiele werden u. a. die Vermittlung umweltrelevanter Wissensinhalte und ökologischer Zusammenhänge sowie die Stärkung des Umweltbewusstseins und von umweltgerechten Verhaltensweisen dargelegt (vgl. ESF-OP 2014: 169).

Analog zu den vorangegangenen bereichsübergreifenden Grundsätzen leistet f-bb als Unterstützungsprojekt in diesem ESF-Programm gerade in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag: Sie unterstützt LOK und OSZ in ihren Aktivitäten, verstärkt für das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Die LOK berücksichtigen den Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit auf zwei Ebenen: Zum einen auf der administrativen Ebene, in dem bürokratische und pädagogische Abläufe der Projektarbeit ressourcenschonender und effektiver gestaltet wurden (bspw. Papiereinsparung, Verwendung von Recyclingpapier, ressourcenschonende Verwendung von Arbeitsmitteln, Vermeidung von Doppelstrukturen). Zum anderen wurden Teilnehmende – im Sinne des ESF-OP – für die ökologische Nachhaltigkeit sensibilisiert: Der ressourcenschonende Umgang mit Materialien bzw. Wertstoffen wurde sowohl für die berufliche als auch alltägliche Praxis im privaten Umfeld thematisiert. So ist in diesem Kontext u. a. durch ein Projekt angedacht, sogenannte „Ressourcentage“ zu etablieren.

Im Rahmen eines Projekts dieses ESF-Programms wurden durch die Teilnehmenden Rechercheaufgaben zum Thema Klimawandel und Auswirkungen dessen auf den jeweiligen Berufswunsch übernommen. Zu beachten ist darüber hinaus die Beobachtung, dass geflüchtete Jugendliche im Vergleich zu anderen Zielgruppen dieser Maßnahmen über einen erhöhten Wissensbedarf bzgl. dieser Thematik verfügen könnten (bspw. Einsparen von Strom und Wasser, Mülltrennung). Eine LOK betonte in diesem Zusammenhang auch die Relevanz der ökologischen Nachhaltigkeit als regionalen Wirtschaftsfaktor, dessen Berücksichtigung in die Arbeit der OSZ bzw. geförderten Maßnahmen mit einfließen soll:

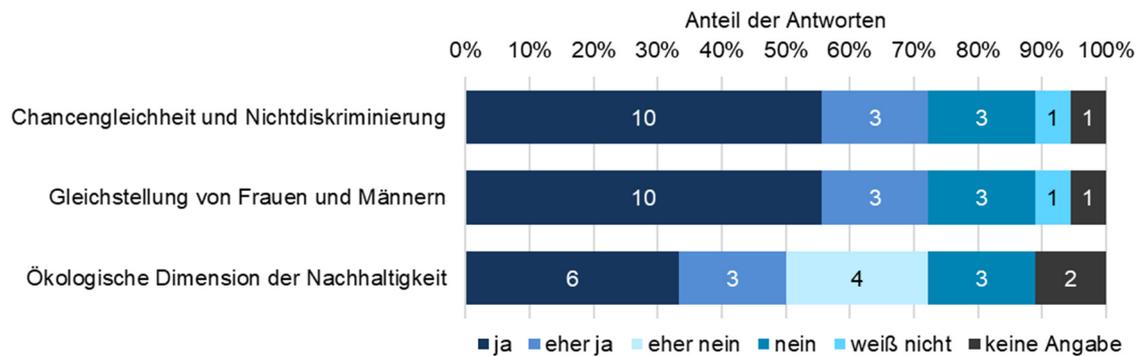
*„Daher sollen in den OSZ-Projekten speziell die positiven Aspekte der Nachhaltigkeit als Kriterium des Wirtschaftsstandortes [Name entfernt] beleuchtet werden. Die Orientierung der regionalen Entwicklung an ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit schaffen tragfähige Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder, z. B. in der Wind- und Solarbranche und bieten somit Berufswege für Auszubildende.“ (Projekt 14, Konzept: 12-13)*

In den Falluntersuchungen spielte das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit nur bedingt eine Rolle. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass in einem Landkreis ein eigenes Klimaschutzkonzept entwickelt und mit personellen Ressourcen hinterlegt wurde. In diesem Zusammenhang

würde auch am OSZ ein Projekt zum schonenden Umgang mit Ressourcen durchgeführt, allerdings ohne Zusammenhang zum Türöffner.

Insgesamt scheint angesichts des Antwortverhaltens der Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit eine geringere Bedeutung zu haben als die beiden anderen Grundsätze, was durch den Projektzuschnitt aber gut zu begründen ist. Vielleicht auch vor diesem Hintergrund gaben die LOKs an, dass die Vorgaben zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze insgesamt zwar klar gewesen seien, dies bei der ökologischen Nachhaltigkeit aber eingeschränkt gilt (vgl. Abbildung 20).

**Abbildung 20 Klarheit der Vorgaben zur Umsetzung der Querschnittsziele**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

### Fazit zu bereichsübergreifenden Grundsätzen

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die Implementierung der drei bereichsübergreifenden Grundsätze festgehalten werden, dass sowohl in den Programm- als auch den Projektdokumenten eine Verankerung erfolgte, auch wenn diese in Umfang und Tiefe variierte: Sofern eine Darlegung konkreter Maßnahmen erfolgte, die über die innerhalb der Richtlinie formulierten Vorgaben hinausging, wurde dies nur für die Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorgenommen. Aus den Darlegungen in den Sachberichten lässt sich jedoch kein genaues Bild hinsichtlich der tatsächlich umgesetzten Handlungsansätze in den LOK zeichnen. Handlungsbedarf besteht demzufolge in der konkreten bzw. praxisbezogenen Darlegung zur Umsetzung der durch die Richtlinie formulierten Ziele zur näheren Berücksichtigung der Querschnittsziele durch die Projektträger.

Darüber hinaus hat die Befragung der Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt, dass die Benennung konkreter Umsetzungsschritte zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen schwierig erscheint und dahingehend ein hoher Informationsbedarf besteht.

Die ökologische Nachhaltigkeit fand nur punktuell in den Projektdokumenten – insbesondere den Sachberichten – Eingang.

Das Erreichen einzelner Zielgruppen dieses Förderprogramms ist unterschiedlich zu bewerten: Der bislang erreichte Frauenanteil an allen Teilnehmenden von rund 32,5 % entspricht im Durchschnitt in etwa dem Frauenanteil sowohl an den Auszubildenden als auch an den Schülerinnen und Schülern in den BFS-G und BFS-G-Plus-Klassen. Das zeigt sich auch daran, dass der Frauenanteil im zweijährigen Bildungsgang BFS-G Plus für geflüchtete Menschen mit 14,7 % besonders niedrig lag. Insgesamt betrachtet wurde mit Türöffner ein hoher Anteil junger Erwachsener mit Migrationshintergrund erreicht (815 Teilnehmende bzw. 35,6 %) – insgesamt beträgt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an OSZ 7,2 % (vgl. Tabelle 6).

### **3.6 Einschätzungen zum Unterstützungsprojekt**

Nicht nur in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten spielt die Vernetzung eine große Rolle, sondern auch untereinander. Aus diesem Grund wird über die Richtlinie ein Projekt zur

Unterstützung der LOK gefördert mit dem Ziel, einheitliche Qualitätsstandards der Arbeit der LOK zu entwickeln und zur Unterstützung der Vernetzung und Begleitung der LOK beizutragen.

Insgesamt wurden im Evaluierungszeitraum acht Workshops durch das Unterstützungsprojekt durchgeführt.

Grundsätzlich wird von allen Gesprächspartner/innen, die hierzu Aussagen treffen konnten, die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches sehr gelobt. Auch die Umsetzung der landesweiten Netzwerktreffen wurde in den Falluntersuchungen positiv erwähnt. Insbesondere der Erfahrungsaustausch zu gemeinsamen Herausforderungen wurde als ausgesprochen wichtig erachtet. Insbesondere in der Startphase sei die Unterstützung relevant.

*„Dadurch, dass wir das Begleitprojekt haben, können die nochmal einen Input geben, Informationen zusammenstellen und können den Prozess auch gut begleiten, dass die auch die beiden Arbeitspakete gut umsetzen können. Also ich denke ohne dieses Begleitprojekt würde das nicht so gut laufen wie es im Moment läuft. Also ich schätze das gerade für die Implementierungsphase für sehr wichtig ein.“ (Interview 14)*

Im Gegensatz zu anderen Formen des Austausches in anderen Richtlinien sei durch das Unterstützungsprojekt ein inhaltlich tiefgehender Austausch möglich.

Parallel zu dieser durchweg positiven Grundeinschätzung sahen zwei LOK im Zeitverlauf einen abnehmenden Nutzen der landesweiten Treffen, da die Projekte sich unterschiedlich entwickeln würden und daher eine für alle geltende landesweite Agenda nur noch eingeschränkt von Nutzen sei. Außerdem hätten die befragten LOK festgestellt, dass sie selbst ziemlich weit fortgeschritten seien, weshalb die in diesem landesweiten Rahmen übermittelten Informationen keinen großen Mehrwert mehr liefern würden. Nicht zuletzt seien anfangs die gesetzten Themen nicht immer zeitlich passend gewesen.

*„Da hat man wirklich so im ersten Jahr, im ersten Umsetzungsjahr bei den ersten vier Workshops gesehen, dass es dann leider immer so eine Dynamik entwickelt hat, dass eigentlich alle irgendwie zusammen sich auch eher in kleinen Grüppchen oder in großen Trupp plötzlich über Themen gesprochen wurde, die eigentlich bei den LOKs ganz aktuell gebrannt haben. Aber nicht das vorgegebene Thema.“ (Interview 9)*

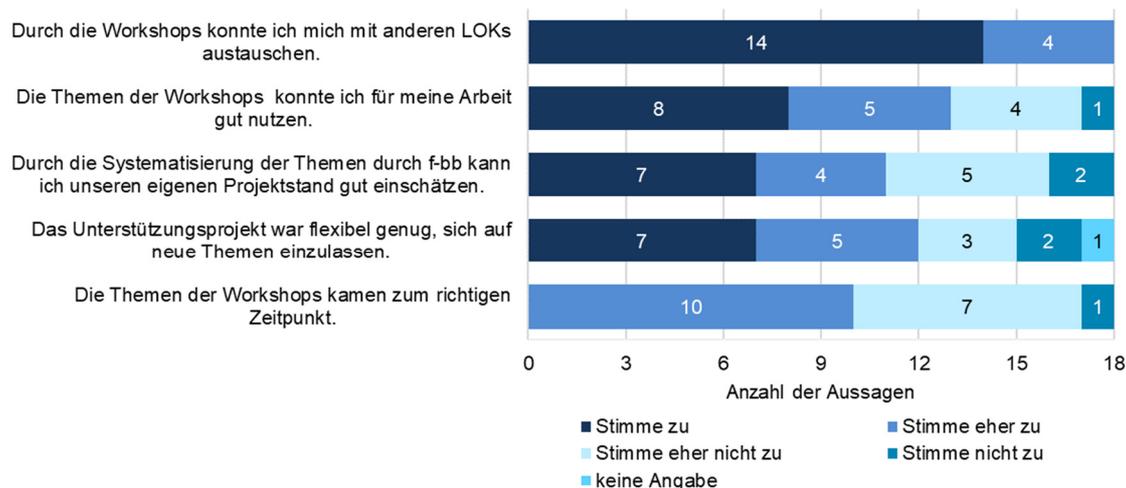
Vor diesem Hintergrund ist das Unterstützungsprojekt dazu übergegangen, thematische Cluster zu bilden und die entsprechenden LOK zu bündeln.<sup>34</sup> Dabei wurde ebenfalls auf einen regionalisierten Zuschnitt geachtet, was zum Teil in der Umsetzung als schwierig eingestuft wurde. Gleichwohl wurde von allen Beteiligten die große Flexibilität des Unterstützungsprojekts mit den sich verändernden Anforderungen gelobt.

Die in den Fallstudien getroffenen Aussagen spiegeln gut die Gesamteinschätzung der Projekte wieder, wie die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigen.

---

<sup>34</sup> Im Jahr 2018 fanden zehn solcher Treffen statt.

**Abbildung 21 Einschätzungen zu den Workshops des Unterstützungsprojekts**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Ebenso wie in den Fallstudien wurden auch in der Onlinebefragung vor allem der Austausch mit den anderen LOK betont. In den Fallstudien wurde deutlich, dass diese Möglichkeit für die Projekte von enorm großer Bedeutung waren. Auch die Flexibilität des Unterstützungsprojekts und die Nutzbarkeit der Workshopthemen für die eigene Arbeit sind nach Aussagen der LOK überwiegend gegeben.<sup>35</sup> Einzig bei der zeitlichen Setzung der Themen lassen sich in deutlichem Ausmaße auch kritische Rückmeldungen vernehmen, was wiederum mit den Fallstudienresultaten übereinstimmt und zur entsprechenden thematischen Clusterbildung durch das Unterstützungsprojekt geführt hat.

Neben den landesweiten Workshops wurden vom Unterstützungsprojekt weitere überregionale Treffen organisiert. An diesen Treffen nahmen die LOK in ganz überwiegendem Maße auch teil (aus zwei LOK nahmen keine Beschäftigten teil, jeweils mit der Begründung, dass es diese in der Region nicht gegeben habe). Die Bewertung dieser überregionalen Treffen fällt ausgesprochen positiv aus, fast alle bewerteten diese mit sehr gut oder gut.

Auch eine weitere Leistung des Unterstützungsprojekts, nämlich der Vor-Ort-Besuch inklusive Beratung, wird von den LOK deutlich positiv bewertet. Bis auf eine Ausnahme nahmen alle LOK dieses Angebot wahr.

Von den LOK wurde in den Fallstudien insbesondere die Sinnhaftigkeit der regionalen Treffen hervorgehoben. So könne ein Austausch über lokale Ausgangsbedingungen (z. B. rollierende Treffen in den unterschiedlichen OSZ), über geeignete Bildungsträger zur Durchführung von OSZ-Projekten oder anderes diskutiert werden.

*„Direkt sind da primär natürlich eher die anderen lokalen Koordinierungsstellen Ansprechpartner als jetzt der f-bb selber. Weil ganz viele Anfragen auch ein bisschen was immer mit dem Verhältnis (zu tun haben), dass wir öffentlicher Dienst sind und mit öffentlichen Mitteln hantieren, aber freie Träger beauftragen.“ (Interview 9)*

Andere LOKs wiesen zum Teil verwaltungstechnisches Spezialwissen auf, weshalb ein solcher Austausch untereinander besonders wertvoll sei. Auch aufgrund sich entwickelnder unterschiedlicher Herausforderungen sei es dazu gekommen, dass sich Gruppen von LOK relativ kurzfristig – auch ohne Beisein des Unterstützungsprojekts – zusammenschließen konnten.<sup>36</sup> Von den 18 Antwortenden gaben 12 an, dass sie solche Treffen durchführen würden. In vier LOK werden solche Treffen nicht durchgeführt oder dies ist nicht bekannt. Ebenso wie in den

<sup>35</sup> Aufgrund der notwendigen Flexibilität sei die Entwicklung von Qualitätsstandards noch nicht begonnen worden bzw. sei eine schriftliche Fixierung von Standards nicht unbedingt sinnvoll, so eine Expertin.

<sup>36</sup> Es ist jedoch plausibel anzunehmen, dass die Bildung solcher ad-hoc-Gruppen durch die Initialzündung durch das Unterstützungsprojekt wahrscheinlicher geworden sind.

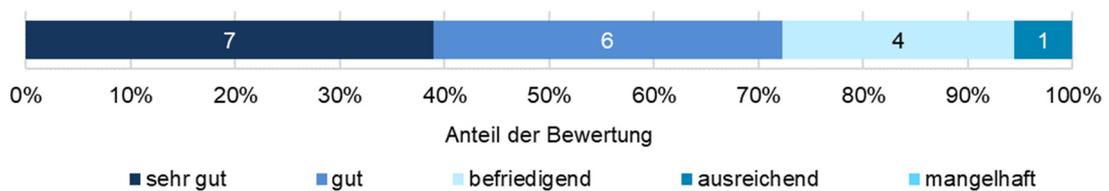
Fallstudien wurde auch in der Onlinebefragung auf den sehr konkreten Austausch untereinander hingewiesen, der unter Umständen intensiver sei als mit Beteiligung des Unterstützungsprojekts. Gleichwohl ist es plausibel anzunehmen, dass ohne die anfängliche Initiative des Unterstützungsprojekts eine Vernetzung untereinander in dieser Intensität nur schwerlich gelungen wäre.

Ein weiterer in den Fallstudien genannter positiver Aspekt des Unterstützungsprojekts war, dass dieses die Perspektiven der LOK bündeln und gegenüber Dritten gut vertreten könne.

*„Es ist natürlich schön, Themen an die FBB weiterzugeben, die vielleicht alle Türöffner betreffen, und die FBB da dann mal beim Bildungsministerium oder bei der ILB nachfragen kann. Das man darüber gemeinsam Themen für die FBB reingeben kann, die das dann gesammelt entsprechen weitertragen an die Ebenen weitergeben kann.“ (Interview 1)*

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen fällt das Gesamturteil durch die befragten LOK entsprechend positiv aus.

**Abbildung 22 Gesamtbewertung des Unterstützungsprojekts**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Trotz der guten Gesamtbewertung wurde in einigen Fällen Verbesserungsbedarf gesehen. Dieser betrifft Aspekte wie eine größere Flexibilität bei der Themensetzung sowie tieferegehende Informationen zur Wirkungsmessung der eigenen Arbeit oder grundsätzlich die praxisnahe Aufbereitung von Wissen. Insgesamt halten sich die Anregungen für Verbesserungen aber in engen Grenzen, was den Eindruck einer generell hohen Zufriedenheit mit dem Unterstützungsprojekt verstärkt.

## 4. Erreichen der Programmziele und Wirkungen

### 4.1 Bewertung der Zielerreichung anhand der ESF-OP Indikatoren

Einschlägig für die Bewertung der Zielerreichung der Richtlinie vom 30.09.2016 ist auf Outputebene der Indikator „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ (CO5). Durch das Förderprogramm sollen im Förderzeitraum insgesamt 8.500 Teilnehmende mit Einwilligungserklärung erreicht werden. Mit Stichtag 31.12.2018<sup>37</sup> wurde dieser Zielwert zu 27,4 % erreicht. Dabei ist anzumerken, dass von den 2.333 geförderten Teilnehmenden mehr als 2.000 Personen im Jahr 2018 gefördert wurden, d.h. es gab eine erhebliche Steigerung gegenüber des Vorjahres. Hinzu kommt, dass mit der (in diesem Bericht nicht untersuchten) Erweiterung um weitere Ausbildungsgänge wie Sozialassistent/innen ggf. die Anzahl der erreichten Teilnehmenden weiter gesteigert werden könnte. Schreibt man die bisherige Entwicklung fort, ist damit zu rechnen, dass der richtlinienspezifische Zielwert bis 2023 näherungsweise erreicht werden kann.

Der wesentliche Grund für den nur schwierig zu erreichenden Zielwert dürfte darin liegen, dass die deutliche Mehrzahl der OSZ-Projekte als Kurzzeitmaßnahme durchgeführt wird und daher zwar Personen unterstützt werden, diese aber nicht für den Outputindikator Berücksichtigung finden. Dies lässt sich angesichts der zuvor geschilderten Schwierigkeiten, längerfristige OSZ-Projekte in die jeweiligen Bildungsgänge oder in den berufsschulischen Unterricht zu integrieren, gut begründen.

Angesichts der zurückgehenden Anzahl an BFS-G Plus-Klassen, in denen die Organisation solcher länger andauernden Projekte noch relativ einfach zu sein scheint, ist demnach mit einer weiteren Verschiebung zugunsten von Kurzzeitmaßnahmen zu rechnen. Kurzum: Die fehlende Zielerreichung im ESF-Monitoring ist nicht zwingend als Problem der Programmumsetzung zu interpretieren.

**Tabelle 7 Beitrag der Förderung zu den ESF-OP-Zielwerten – Output**

Indikatoren	ESF-OP-Zielwert (nur Türöffner)	Beitrag der Förderung*	
	Personen	Personen	Prozent
CO5 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“	8.500	2.333	27,4

\* Hierbei wurden nur Eintritte bis zum 31.12.2018 berücksichtigt.

Quelle: Richtlinienspezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019  
(Datenstand: 01.07.2019)

Während sich der bisherige Zielerreichungsgrad auf Outputebene auch durch die programmspezifischen Umsetzungsbedingungen in der Praxis erklären lässt, können beim Ergebnisindikator CE5 „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ keine tiefergehenden Erkenntnisse hinsichtlich des Zielerreichungsgrades geliefert werden. Von den 2.333 Teilnehmenden haben bis zum 31.12.2018 insgesamt 991 Personen eine Qualifikation erlangt, was einem Anteil von 42,5 % entspricht. Im Rahmen der Evaluierung und durch Informationsmaßnahmen seitens des MBS und der ESF-Verwaltungsbehörde wurden die Projektträger in Bezug auf ein einheitliches Verständnis im Umgang mit dem Ergebnisindikator sensibilisiert.

Bezieht man die 1.848 Teilnehmenden ein, deren Austritt erhoben wurde, steigt der Zielerreichungsgrad auf 53,6 %. Damit wird der Zielwert von 75 % für den Ergebnisindikator deutlich verfehlt.

<sup>37</sup> Quelle: ESF-Monitoring mit Stichtag 30.06.2019 und Datenstand 01.07.2019.

**Tabelle 8 Beitrag der Förderung zu den ESF-OP-Zielwerten – Ergebnis**

Indikatoren	ESF-OP-Zielwert (nur Türöffner)	Beitrag der Förderung*	
	Prozent	Personen	Prozent
CE5 "Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen" (bezogen auf CO5)	75	991	42,5

\* Hierbei wurden nur Eintritte bis zum 31.12.2018 berücksichtigt.

Quelle: Richtlinienspezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019)

## 4.2 Erreichen der Zielgruppen des Programms

Eine zentrale Zielstellung des Programms ist es, OSZ-Projekte durchzuführen, um Auszubildende und Jugendliche in den Bildungsgängen BFS-G und BFS-G Plus dabei zu unterstützen, die Ausbildungsfähigkeit zu stärken und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen beizutragen. Daher ist es von besonderem Interesse zu erfahren, welchen Status die Personen bei Austritt aus dem Programm haben.

Laut ESF-Monitoring sind zum Stichtag 31.12.2018<sup>38</sup> von allen Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung 1.848 Personen aus der Maßnahme ausgetreten. Mit 1.759 Personen und damit einem Anteil von 95,2 % handelt es sich fast ausschließlich um reguläre Austritte (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9 Erwerbsstatus unmittelbar nach Maßnahmeaustritt**

	Gesamt		regulär		vorzeitig	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Teilnehmende, die aus der Maßnahme ausgetreten sind	1.848	100,0	1.759	95,2	89	4,8
davon erwerbstätig	1.216	65,8	1.201	68,3	15	16,9
davon nicht erwerbstätig	632	34,2	558	31,7	74	83,1

Quelle: Richtlinienspezifische Indikatorenauswertung mit Stichtag: 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019)

Insgesamt verblieben zwei Drittel der ausgetretenen Teilnehmenden (66,2 %) weniger als einem Monat in ihrer Maßnahme. Lediglich rund 5 % der ausgetretenen Teilnehmenden wurden länger als ein halbes Jahr durch das Programm unterstützt – hierbei lag der Anteil bei den BFS-G Plus Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit fast 16 % viermal so hoch.

Von den ausgetretenen Teilnehmenden waren nach Austritt gut zwei Drittel erwerbstätig. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die Auszubildende im Betrieb waren. Die nicht erwerbstätigen Personen bei Austritt waren zu großen Teilen Jugendliche der Bildungsgänge BFS-G und BFS-G Plus.

Die Angaben des ESF-Monitorings deuten darauf hin, dass es den Jugendlichen des Bildungsgangs BFS-G kaum gelingt, im Anschluss an den Bildungsgang einen unmittelbaren Einstieg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erreichen: So besuchten von den 120 Jugendlichen dieses Bildungsgangs, die bis zum 31.12.2018 die Maßnahme entweder regulär oder vorzeitig beendet haben, 24 Teilnehmende nach Austritt eine allgemeinbildende Schule. Im Bildungsgang BFS-G Plus waren es 61 Jugendliche, die bei Austritt eine allgemeinbildende Schule. 13 weitere Teilnehmende dieses Bildungsgangs gingen einer Erwerbstätigkeit nach.

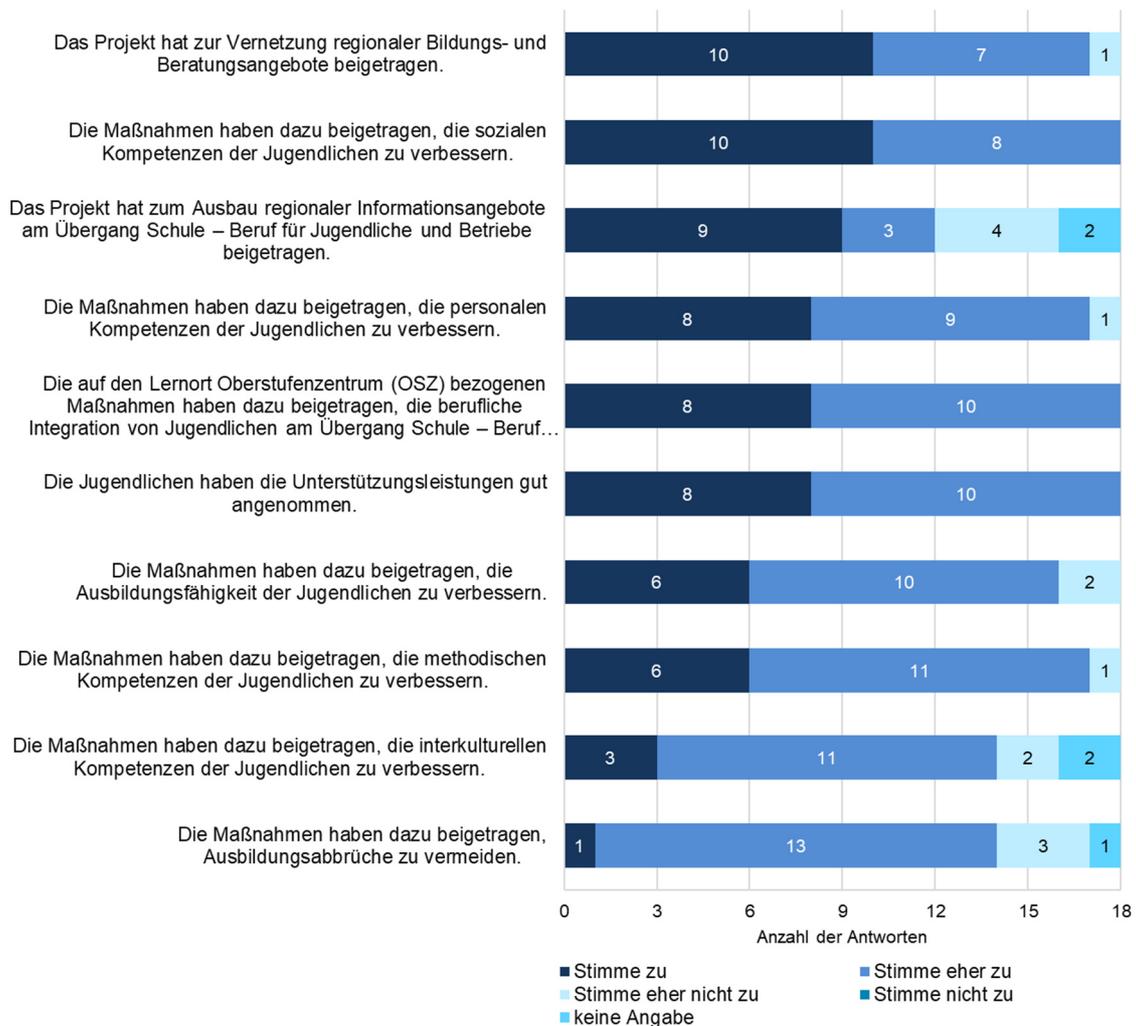
<sup>38</sup> Quelle: ESF-Monitoring mit Stichtag 30.06.2019 und Datenstand 01.07.2019.

Angaben zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren hinsichtlich des Verbleibs der Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

### 4.3 Qualitative Einschätzungen zur Zielerreichung und zu Wirkungen

Ausgehend von den zuvor dargestellten Aktivitäten wurden die LOK gebeten zu beantworten, inwieweit die Programmziele auch tatsächlich erreicht wurden. Diesbezüglich zeigt sich folgendes Bild:

**Abbildung 23 Einschätzungen zu den erreichten Programmzielen**



Quelle: SÖSTRA-LOK-Befragung; n = 18, Juni 2019.

Die Einschätzung der LOK spiegeln in starkem Maße die Schwerpunkte der Arbeitstätigkeiten sowie die der anvisierten Kompetenzbereiche im Rahmen der OSZ-Projekte wider. Vor allem die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen durch Jugendliche als auch die Vernetzung wurden als unmittelbares Ergebnis berichtet. Ebenso wurden die Kompetenzen der Jugendlichen gestärkt – analog zur Ausrichtung nach Kompetenzbereichen in den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen mehr als im interkulturellen Bereich. Ebenso wird von den LOK berichtet, dass durch die Maßnahmen die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen verbessert und Ausbildungsabbrüche verhindert würden. Zum letztgenannten Aspekt wurde in vielen Gesprächen davor gewarnt, diese Wahrnehmung unmittelbar als gegeben zu übernehmen bzw. einfache Kausalketten zu bilden, da Ausbildungsabbrüche bzw. Vertragslösungen sich oft nur durch ein komplexes Bündel an Gründen und Gegenmaßnahmen erklären lassen.

Daher ist zu betonen, dass diese Einschätzungen zur Wirksamkeit durch Personen vorgenommen werden, die diese Wirkung erzielen sollen. Nichtsdestotrotz geben die Einschätzungen einen Eindruck zu den einzelnen wahrgenommenen Wirkungen in ihrer Abstufung wieder.

Ausgehend von den Überbegriffen der einzelnen Kompetenzbereiche wurden die LOK auch nach konkreten Wirkungen gefragt, die in engem Zusammenhang mit den Kompetenzbereichen stehen. Analog dazu berichten die LOK, dass die wesentliche Wirkung in der Bereitschaft der Jugendlichen besteht, überhaupt Hilfe anzunehmen. Ebenso wird betont, dass sich das Klima in der jeweiligen Klasse verbessert habe durch die LOK (bzw. durch die OSZ-Projekte). Auch die Motivation und die Lernfähigkeit der Jugendlichen habe sich verbessert. Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung wird nach Angaben der Lok deutlich, dass sich an den Problemen der Jugendlichen nicht immer etwas zum Positiven verändert habe. Auch die regelmäßige Teilnahme am Unterricht lässt sich nicht unbedingt feststellen – wobei unklar ist, ob dies im Vorfeld der Projektumsetzung ein Problem darstellte. In den Fallstudien wurde vor allem auf einen hohen Absentismus in den BFS-G- und BFS-G Plus-Klassen hingewiesen, d. h. bei LOK mit Fokus auf Auszubildenden muss der Absentismus nicht unbedingt ein Problem dargestellt haben.

Diese grundsätzlich positiven Einschätzungen in der Onlinebefragung wurden auch in den Falluntersuchungen bestätigt, auch wenn aufgrund der Vielfältigkeit der betreuten Gruppen und Aufgaben differenziertere Aussagen notwendig seien. So seien es bei den BFS-G- und BFS-G Plus-Klassen vor allem die Frage nach der Integration in den Ausbildungsmarkt und eine Vermittlung von Praktika wichtig, während bei Auszubildenden die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und die koordinierende Aufgabe der LOK von größerer Bedeutung seien.

Die positive Selbsteinschätzung wird auch durch die Kooperationspartner der LOK und den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bestätigt. Die Bewertungen changieren dabei zwischen allgemeinen Einschätzungen und konkreten Beispielen. Ganz allgemein wurde die Etablierung einer Stelle, die den Bedarf von Jugendlichen systematisch identifiziert und Orientierungshilfe bietet, als großer Erfolg bewertet. Dass diese Stelle von anderen Akteuren und den Jugendlichen selber anerkannt ist, sei ebenfalls ein großer Erfolg.

*„Also wirklich diese Akzeptanz. Egal wo wir sind, es wird nicht aufgehört zu reden, weil wir da sind, sondern die Schüler machen weiter. Wir sind als Bestandteil anerkannt, werden gerne gesehen, immer mit einbezogen und jeder freut sich, dass es hoffentlich weitergeht.“ (Interview 4)*

Ebenfalls übergeordnete qualitative Einschätzungen zum Projekterfolg werden durch die wiedergegebenen Rückmeldungen der Lehrkräfte zu den Projekten getroffen. Diese fallen ebenfalls positiv aus, wobei zum Teil sehr konkrete OSZ-Projekte als Anlass für diese Einschätzung genommen werden.

Eine weitere qualitativ einzuschätzende Wirkung ist die von mehreren Kooperationspartnern festgestellte intensivere Netzwerkkultur und damit verbunden die Einbeziehung von OSZ in die Perspektiven anderer Akteure. Dadurch sei es möglich, Problemen frühzeitiger zu begegnen und individuellere Unterstützung anzubieten. So wird seitens einer Kammer berichtet, dass alleine durch die Zusammenarbeit mit dem Türöffner im Kammerbezirk 15-20 Ausbildungsverträge mit Jugendlichen aus BFS-G Plus Klassen geschlossen werden konnten.

Auch in einem anderen Fall wurde die Arbeit der LOK explizit gelobt, da mit deren Zutun eine Vermittlung von 70 % in Ausbildung, in eine weiterführende Maßnahme oder einen Sprachkurs von Jugendlichen aus BFS-G Plus-Klassen möglich war. Das OSZ selber hätte dies nach eigener Einschätzung nicht geschafft.

*„Das hätte ich nicht leisten können. Das hätten die Kollegen nicht leisten können. Aber meine Türöffner konnten das leisten. Die haben die Kontakte geknüpft. Die haben Türklinken geputzt.“ (Interview 8)*

Die Wirkungen bezogen auf die Jugendlichen ließen sich vonseiten der Kooperationspartner kaum oder nur oberflächlich einschätzen. Dies betrifft insbesondere präventive Aspekte der Arbeit wie die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, bei denen der Beitrag der LOK kaum objektiv bewertet werden könne (s.o.).

#### 4.4 Veränderungsbedarf

Die durchgängig positiven Einschätzungen zu den Wirkungen spiegeln sich auch in der Bewertung der strukturellen Bedingungen der Richtlinie selbst wider. So wird von den befragten LOK einhellig konstatiert, dass die im Programm angelegten Fördermöglichkeiten dem Bedarf entsprechen, die am OSZ identifiziert worden sind. Auch wird die Richtlinie als hinreichend offen bewertet, um auf wechselnde Bedarfe reagieren zu können.<sup>39</sup>

Gleichwohl wurden – bei allen positiven Einschätzungen – in den Gesprächen, aber auch in der Onlinebefragung, Verbesserungsbedarfe formuliert. So wurde die nur optionale Einbindung der OSZ in die Konzepterstellung zum Teil kritisiert, da hierdurch die OSZ zum Teil vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Die Einbindung der OSZ sei aber ein wesentlicher Baustein einer erfolgreich verlaufenden Umsetzung. Daher wurde von einem Kooperationspartner, der Einblick in die Umsetzung des Türöffners in mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten hat, dafür plädiert, die OSZ verbindlich in die Konzepterstellung und sogar in die Personalauswahl einzubeziehen.

Wie bereits geschildert, versuchen die meisten LOK, Tagesworkshops anzubieten und Projekte ohne großen Aufwand vergeben zu können. Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, den Wert einer Direktvergabe zu erhöhen, da Träger nicht auf Vergaben bewerben würden, die knapp oberhalb der Schwelle zur Direktvergabe bewegen würden. Dementsprechend gering sei zum Teil die Vielfalt der Trägerlandschaft

Ein ganz wesentlicher Kritikpunkt betraf die verwaltungstechnischen Anforderungen sowie den Umgang mit der ILB. Laut Aussage der LOK sind diese mit Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Projektumsetzung mit viel Arbeitszeit beschäftigt.<sup>40</sup> Die verwaltungstechnische Abwicklung obliegt aber auch dem Landkreis, von dem zum Teil herbe Kritik geäußert wird. So sei der Türöffner an einem Standort bereits eineinhalb Jahre vorfinanziert. Dies habe auch mit einer schwierigen Kommunikation zu tun.

*„Das läuft so, dass die ILB sich selber immer Bearbeitungszeiten von sechs, sieben Monaten einräumt und dann innerhalb von einer Woche einen Riesenberg Zuarbeiten haben will. Den kann ich aber gar nicht leisten, weil ich brauch dazu das Personalamt und so weiter. Und wenn ich es in der Woche nicht schicke, dann wird es halt weiterhin nicht bearbeitet.“ (Interview 2)*

Problematisch sei, dass die ILB die Landkreise nicht als öffentliche Behörde einstufe und zahlreiche Anforderungen stellt, die aus Sicht der Landkreise nicht nachzuvollziehen seien. Als Beispiele wurden Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt genannt, die einzureichen sind. Außerdem sollen Nachweise erbracht werden für jede einzelne Krankenkassenüberweisung der beiden Mitarbeitenden im Türöffner-Projekt. Dies funktioniere aber nicht bei einer Behörde mit zahlreichen Beschäftigten, bei der diese Angaben individualisiert nicht erfasst würden. Einzelnachweise könnten daher schlichtweg nicht erbracht werden.

Weitere Punkte, die bemängelt wurden:

- Durch Mitarbeiterwechsel bei der ILB würden sich auch die Anforderungen an die Landkreise ändern. So habe zum Beispiel ein Mitarbeiter eine Cloud eingerichtet, so dass der LK

---

<sup>39</sup> Die Antwortenden der Onlinebefragung bejahten diese beiden Aspekte fast ausnahmslos.

<sup>40</sup> Siehe hierzu auch die Anmerkungen aus Abschnitt 3.4.4, wonach der zeitliche Aufwand für Verwaltungstätigkeiten höher zu sein scheint als die ihr zuerkannte Relevanz für eine erfolgreiche Projektumsetzung.

mehrere Dokumente gleichzeitig hochladen konnte. Die aktuelle Mitarbeiterin lasse dies nicht zu.

- Es gebe große technische Probleme, da das Kundenportal immer wieder abstürzt. „Man gibt jedes Schreiben mindestens dreimal ein.“
- Das System sei beschränkt, man kann immer nur ein bestimmtes Datenvolumen hochladen.
- Dass man erst übersendet und dann den unterschiftsreifen Ausdruck macht, passe nicht in die Hierarchie der Behörde. Die Gesprächspartnerin dürfe zwar einiges selbst unterschreiben, aber beileibe nicht alles. Sollte ein Vorgesetzter also etwas Abgesendetes nicht wollen, müsste alles storniert werden.
- Wenn man ein Monitoring eingegeben hat, müsse man erst das Okay der ILB bekommen, bevor man das nächste eingeben kann. Das funktioniere oft nur mit Erinnerung, d. h. die Türöffner haken bei der ILB nach und bitten darum, das bisherige Monitoring abzunehmen, damit das nächste eingegeben werden kann.

Dementsprechend wurde der Veränderungsbedarf dahingehend formuliert, dass Landkreise und kreisfreie Städte gegenüber der ILB als Zuwendungsempfänger ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen müssten. Parallel zur Durchführung der Evaluierung ist die oben angesprochene Nachweisführung zur Abrechnung von Personalkosten (z. B. Wegfall der Unbedenklichkeitsbescheinigung) für das Programm „Türöffner“ von der ILB vereinfacht worden. Durch die damit einhergehende Reduzierung von Verwaltungsaufwänden sollte sich auch die beidseitige Bearbeitungszeit von Mittelabrufen zukünftig reduzieren lassen. Ferner führte die ILB weitere Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger durch.

Die zweijährige Projektlaufzeit wurde mehrmals kritisiert, weil in diesem Zeitraum nur bedingt auf Kontinuität ausgelegte Strukturen etabliert werden können.

Ein Ziel des Programms Türöffner ist es auch, die Zahl der Vertragslösungen in der Ausbildung zu reduzieren bzw. Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Unabhängig von den von mehreren Seiten beschriebenen methodischen Schwierigkeiten, dies zu messen und als „Nettowirkung“ dem Programm zuzuschreiben, wird darin von vielen auch ein zu hoher Anspruch beigemessen.

*„Ich halte es aber für überzogen innerhalb der zwei Jahre zu erwarten, dem Fördermittelgeber erklären zu können, warum es denn so viele Berufsabbrüche gibt. Das kann nicht Ergebnis des Projektes sein, nach zwei Jahren auf einmal das schwarz auf weiß zu haben, was die in 20 Jahren nicht in die Reihe gekriegt haben, dann sofort erkennen, Mensch, alle Schüler haben sich uns erklärt und gesagt... das kann nicht das Ziel sein. Ich habe auch nicht das Ziel nach zwei Jahren zu sagen, jetzt wissen wir Bescheid, jetzt wissen wir, wie wir damit umgehen, wie machen wir das ganze Ausbildungssystem so, ist es zu wenig Geld in der Ausbildung, was weiß ich. Also solche Ergebnisse kann ein Projekt so nicht liefern.“ (Interview 6)*

Uneinheitlich wurde die Konzentration auf die in der Richtlinie vom 30.09.2016 ausgewählten Zielgruppen bewertet. So gab es auf der einen Seite Stimmen, die für eine Ausweitung des Zielgruppenansatzes plädierten, da auch junge Menschen aus Fachoberschulen und/oder beruflichen Gymnasien Unterstützungsbedarf hätten, es hierfür aber keine richtigen Angebote gebe. In diesem Sinne wurde auch die Ausweitung auf Sozialassistent/innen in der „neuen“ Richtlinie begrüßt. Auf der anderen Seite wurde vor einer Aufweichung gewarnt, da die LOK mit einer zu großen Zielgruppe ihr ohnehin vielfältiges Aufgabenspektrum nicht mehr bewältigen könnten. Einig waren sich jedoch alle darin, dass die Verortung am OSZ richtig sei.

Ebenfalls positiv bewertet wurde die vorgenommene Änderung der Mindestteilnehmerzahl. Diese sei nicht nur der Tatsache rückläufiger Klassengrößen geschuldet, sondern erlaube vielmehr, auch verstärkt kleingruppenbezogen auf akute Problemlagen zu reagieren.

## 5. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

### 5.1 Ziele und Angebote des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“

Das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ ist im arbeitspolitischen Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ verortet. Sein **Alleinstellungsmerkmal** gegenüber anderen Angeboten in diesem Handlungsfeld besteht darin, dass es am Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) angesiedelt ist.

Mit dem Programm wird eine doppelte Zielstellung verfolgt: **Erstens** soll es zielgruppenbezogen den Übergang in eine berufliche Erstausbildung unterstützen und zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen beitragen, um den erfolgreichen Abschluss einer dualen oder schulischen Berufsausbildung zu fördern. Damit sind die Zielgruppen des Programms einerseits Jugendliche in den beiden Bildungsgängen der Berufsfachschule Grundbildung (BFS-G) und Grundbildung Plus (BFS-G Plus) am OSZ sowie andererseits Auszubildende in allen Ausbildungsjahren. **Zweitens** besteht das strukturelle Ziel des Programms darin, zur Transparenz der regional verfügbaren Bildungs- und Beratungsangebote am Übergang Schule – Beruf und damit auch zur Vernetzung der beteiligten regionalen Akteure beizutragen – u. a. dadurch, dass Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten an diesem Übergang insbesondere für Jugendliche sowie Eltern und für Betriebe ausgebaut werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden an Brandenburger OSZ mit der Unterstützung des ESF Lokale Koordinierungsstellen (LOK) gefördert. Die aus den Programmzielen abgeleiteten Aufgaben der LOK bestehen zum einen darin, an den OSZ Maßnahmen bzw. OSZ-Projekte zu initiieren, die nach einer Ausschreibung von Dritten durchgeführt werden. Die OSZ-Projekte sollen zur Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit der o. g. Personengruppen beitragen. Zum anderen obliegt den LOK die oben beschriebene Transparenz- und Vernetzungsaufgabe.

Begleitet werden die LOK durch ein Projekt, welches einheitliche Qualitätsstandards der Arbeit der LOK sicherstellen und die LOK unterstützen, vernetzen und begleiten soll.

Um das Erreichen dieser Ziele bewerten zu können, wurden im Rahmen der Evaluierung Fachgespräche mit Programmakteuren, Fallstudien mit programminternen und -externen Projektbeteiligten (Arbeitsagenturen, Jobcenter und Kammern) sowie eine standardisierte Befragung der LOK-Beschäftigten durchgeführt. Um auch die Einschätzungen der Teilnehmenden zum Nutzen der von ihnen besuchten OSZ-Projekte einzufangen, wurde nicht zuletzt – ein gemeinsam mit den LOK entwickelter – Feedbackbogen ausgewertet, den Teilnehmende unmittelbar nach dem Besuch eines OSZ-Projektes ausgefüllt haben. Darüber hinaus wurden Programmdokumente ebenso wie das ESF-Monitoring zum 31.12.2018<sup>41</sup> ausgewertet.

### 5.2 Zentrale Befunde zur Programmumsetzung

Die ersten LOK sind im August 2017 eingerichtet worden. Von den 18 Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg haben sich 14 Gebietskörperschaften auf das Förderangebot des MBSJ beworben

Da die LOK in ihrer Mehrzahl mit zwei Personen besetzt worden sind, waren in den 13 im Zeitraum der Evaluierung aktiven LOK 23 Personen beschäftigt.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> Quelle: ESF-Monitoring mit Stichtag 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019), wobei nur Eintritte und Austritte der Teilnehmenden bis zum 31.12.2018 berücksichtigt wurden.

<sup>42</sup> Die hier genannte Anzahl von 13 aktiven LOK ergibt sich aus zwei Sachverhalten: In Bezug auf die Auswertung des ESF-Monitorings hatte eine LOK bis Ende 2018 noch keine Angaben ins ESF-Monitoring eingepflegt und eine andere LOK war im Zeitraum der LOK-Befragung personell nicht besetzt gewesen.

In den ersten beiden Jahren der Förderung – 2017 und 2018 – haben insgesamt 8.032 Personen von der ESF-Förderung profitieren können; 5.699 Personen in Kurzzeitmaßnahmen und 2.333 mit einem ESF-Status als Teilnehmende. Mit 2.035 Teilnehmenden entfiel die deutliche Mehrheit auf das Jahr 2018. Gleichwohl ist in beiden Jahren der überwiegende Teil der insgesamt unterstützten Personen in Kurzzeitmaßnahmen gefördert worden.

Hierbei ist eine Spezifik des ESF-Monitoring zu berücksichtigen: Die Unterscheidung zwischen geförderten Personen und Teilnehmenden ergibt sich aus der Dauer einer ESF-Maßnahme. Ist sie nicht länger als 8 Stunden, so ist sie qua Definition eine Kurzzeitmaßnahme, bei der von den teilnehmenden Personen lediglich das Geschlecht erhoben wird. Nur von den Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung, die länger als 8 Stunden an einer Maßnahme teilnehmen, werden weitere soziodemografische Merkmale erhoben.

Da die Mehrzahl der OSZ-Projekte als Tagesveranstaltungen durchgeführt wurde, fallen sie unter diese sogenannte Bagatellgrenze (d. h. werden als Kurzzeitmaßnahmen verstanden). Angaben zum Geschlecht liegen daher für alle 8.032 Personen vor, die von der Förderung profitiert haben; detailliertere soziodemografische Angaben jedoch nur für die 2.333 Teilnehmenden. Eine weitere Konsequenz besteht darin, dass eine Zuordnung der Personen zu den drei Bildungsgängen (BFS-G, BFS-G Plus sowie Berufsausbildungsgänge) nur für die Gruppe der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung möglich ist.

Dieses bei der Programmplanung nicht vorhersehbare Verhältnis zwischen Teilnehmenden und geförderten Personen in Kurzzeitmaßnahmen hat sich vor allem daraus ergeben, dass sich eintägige Kurzzeitmaßnahmen – nach Angaben der befragten Personen in den LOK – einfacher in Stundenpläne an OSZ integrieren lassen als mehrtägige Veranstaltungen. Unabhängig von dieser Begründung zur Diskrepanz zwischen Anzahl der Teilnehmenden auf der einen und der Anzahl der insgesamt unterstützten Personen auf der anderen Seite ergibt sich für die Evaluierung die Herausforderung einer auf dem ESF-Monitoring basierenden empirisch fundierten Bewertung der Richtlinienumsetzung insgesamt. Gleichwohl wird im Folgenden auf die Angaben aus dem ESF-Monitoring Bezug genommen.

Für die Gruppe der **2.333 Teilnehmenden** liegen im ESF-Monitoring – wie oben erwähnt – weitere Angaben zu ihren soziodemografischen Merkmalen ebenso wie zu den von ihnen besuchten Bildungsgängen und Ausbildungsjahren vor. Die drei Zielgruppen des Programms – also Jugendliche in den einjährigen BFS-G-, den zweijährigen BFS-G Plus-Bildungsgängen sowie Auszubildende – verteilen sich wie folgt auf die drei Bildungsgänge: Mit 1.458 Personen waren beinahe zwei Drittel der Teilnehmenden (62,5 %) Auszubildende, 724 Personen haben danach BFS-G Plus-Bildungsgänge und 151 Teilnehmende BFS-G-Bildungsgänge besucht.

Angesichts der in den drei Fallstudien geäußerten Bedeutung des Programms für die Bewältigung der Integration geflüchteter Jugendlicher in dem Bildungsgang BFS-G Plus an den OSZ erstaunt auf den ersten Blick die relativ geringe Anzahl der Teilnehmenden aus diesem Bildungsgang – dies auch vor dem Hintergrund, dass sich nach den Aussagen der befragten LOK-Beschäftigten OSZ-Projekte in diese Vollzeit-Bildungsgänge organisatorisch leichter integrieren lassen würden als in die berufsschulische Ausbildung der Auszubildenden. Diese Einschätzung aus den Fallstudien wurde in der Online-Befragung aller LOK bestätigt. Setzt man jedoch die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden an den OSZ ins Verhältnis zu den in den Bildungsgängen BFS-G und BFS-G plus betreuten Jugendlichen insgesamt, so spiegeln die Anteile der jeweiligen Gruppen von Jugendlichen im Programm ihre Verteilung in der Grundgesamtheit wider.

Ein Erklärungsansatz dafür, dass im ESF-Monitoring zwei Drittel der Teilnehmenden Auszubildende waren, könnte darin bestehen, dass Schülerinnen und Schüler in den BFS-G- und BFS-G Plus-Bildungsgängen überwiegend in Kurzzeitmaßnahmen unterstützt wurden. Ggf. lässt sich dieser Befund so interpretieren, dass Schülerinnen und Schüler in BFS-G Plus-Klassen vor allem in der Anfangszeit des Programms unterstützt worden sind. Im Programmverlauf insgesamt könnte der Fokus der LOK – trotz aller Schwierigkeiten – jedoch auf der Unterstützung von Auszubildenden gelegt worden sein.

Aus der Perspektive der erreichten **Bildungsabschlüsse** ist für die soziodemografische Zusammensetzung der Teilnehmenden erwartungsgemäß ein relativ niedriger Bildungsstand kennzeichnend. Dies betrifft vor allem Schülerinnen und Schüler in BFS-G- und BFS-G Plus-Klassen. In beiden Gruppen können fast 40 % maximal eine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 1) vorweisen. Rund 42 % der Teilnehmenden dieser beiden Bildungsgänge weisen keine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0) auf. Bezogen auf alle Teilnehmenden des Förderprogramms ist festzustellen, dass eine hohe Varianz der Bildungsabschlüsse vorliegt (18,3 % mit Hauptschulabschluss; 27,4 % mit Realschulabschluss; 21,3 % mit (Fach-) Hochschulreife).

Der **Frauenanteil** liegt bei den geförderten Personen insgesamt (also einschließlich der Teilnehmenden) bei 28,6 %. Betrachtet man nur die Gruppe der Teilnehmenden so steigt der Frauenanteil auf 32,5 %. Der höchste Frauenanteil wurde hier mit 49,7 % in den BFS-G-Bildungsgängen erreicht. In der Gruppe der Auszubildenden lag der Frauenanteil bei 39,4 %. Der geringste Wert ist mit 15,1 % erwartungsgemäß im zweijährigen Bildungsgang BFS-G Plus für die geflüchteten Menschen zu verzeichnen. Statistisch bedingt wird der insgesamt erreichte Frauenanteil im Programm ganz wesentlich durch die Auszubildenden als der zahlenmäßig stärksten Personengruppe unter den Teilnehmenden bestimmt.

### 5.3 Einschätzungen zur Zielerreichung und zu den Ergebnissen des Programms

In der Richtlinie vom 30.09.2016 „Türöffner: Zukunft Beruf“ werden die folgenden drei Ziele explizit genannt:

**Erstens** soll die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf durch auf den Lernort OSZ bezogene Maßnahmen unterstützt werden. Dies ist in vielen Fällen erreicht worden. Bei dieser Einschätzung kann sich die Evaluierung auf die in Fallstudiengesprächen von externen Interviewten – also Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kammern – geäußerten Einschätzungen stützen. Von LOK-Mitarbeitenden wurde dies ebenfalls bestätigt.

Ein **zweites** Ziel der Richtlinie vom 30.09.2016 besteht in der Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und von Jugendlichen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Grundbildung (BFS-G) und Grundbildung Plus (BFS-G Plus) am OSZ. Dafür, dass dieses Ziel erreicht wurde, sprechen die Ergebnisse der Teilnehmenden-, der LOK-Befragung wie auch die Einschätzungen der o. g. Stakeholder.

**Drittens** wurde mit der Richtlinie vom 30.09.2016 das Ziel verfolgt, Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten am Übergang Schule-Beruf insbesondere für Jugendliche und für Betriebe auszubauen sowie die Transparenz der regional verfügbaren Bildungs- und Beratungsangebote zu verstärken. Diesbezüglich zeigt sich ein gemischtes Bild: So sind es vor allem Unterlagen, die projektintern oder OSZ-intern erstellt wurden und in diesem Sinne als interne Orientierung dienen. Die Herstellung von Transparenz nach außen wird – darauf deuten die Ergebnisse der Falluntersuchungen und der LOK-Befragung hin – vor allem in Bezug auf die Jugendlichen hergestellt. Für andere mögliche Akteure wie Eltern, Betriebe und weitere Kooperationspartner sind diesbezügliche Unterlagen bislang eher in eingeschränktem Maße hergestellt worden.

Ein wichtiges strukturelles Ergebnis des Programms ist die verstärkte Einbeziehung der OSZ zumindest in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg in die regional verfügbaren Aktivitäten zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und der Senkung von Ausbildungsabbrüchen. Mit den LOK ist eine Struktur geschaffen worden, die insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit geleistet hat. Dieser Anspruch konnte in den Fällen in besonderem Maße erfüllt werden, in denen die OSZ von Beginn der Antragstellung in die konzeptionelle Ausrichtung der LOK-Arbeit eingebunden waren. Gerade zu Beginn der Programmumsetzung wurden die Angebote der LOK und hier vor allem die Möglichkeit, zusätzliche OSZ-Projekte durchführen zu können, für die Gruppe der Geflüchteten in den BFS-G Plus-Klassen als ausgesprochen hilfreich bewertet. Im Verlauf der Programmumsetzung hat

sich dann der Fokus der LOK-Arbeit – auch im Kontext des Rückgangs der Anzahl von BFS-G Plus-Klassen – auf die Zielgruppe der Auszubildenden hin verschoben.

Der **Outputindikator** wird im ESF-OP als „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ (CO5) definiert. Geplant war, dass im Laufe der Förderperiode bis 2023 mit dem Programm insgesamt 8.500 Teilnehmende erreicht werden sollen. In den Jahren 2017 und 2018 haben bisher 2.333 Teilnehmende<sup>43</sup> OSZ-Projekte absolviert, davon der Großteil im Jahr 2018. Eine Fortschreibung dieser Entwicklung bis zum Ende der Förderperiode würde bedeuten, dass der Zielwert des Outputindikators zumindest näherungsweise erreicht werden würde.

Zu berücksichtigen sind bei dieser Einschätzung die oben angedeuteten Anlaufschwierigkeiten des Programms: Von den 2.333 Teilnehmenden bis 31.12.2018, sind 2.035 allein im Jahr 2018 erreicht worden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Zielgruppen des Programms in der zweiten Runde ausgeweitet wurden. Wenn man also davon ausgeht, dass das Programm seine Einlaufkurve beendet hat und weitere Ausbildungsgänge aufgenommen wurden, kann man erwarten, dass sich die Anzahl der erreichten Teilnehmenden am Ende der Förderperiode dem Zielwert deutlicher annähern könnte.

Eine Schwierigkeit des Erreichens des Outputindikators liegt aus der Sicht der Evaluierung in seiner Definition begründet: Bei seiner Definition wurde davon ausgegangen, dass die in den OSZ-Projekten unterstützten Personen den Status eines Teilnehmenden haben werden. Die konkreten Bedingungen der Programmumsetzung haben jedoch dazu geführt, dass – wie beschrieben – viele OSZ-Projekte als Kurzzeitmaßnahmen durchgeführt werden und die so geförderten Personen nicht in die im ESF-Monitoring ausgewiesene Anzahl der Teilnehmenden eingehen.

Hinsichtlich des Beitrages des Programms zum Erreichen des Outputindikators auf der Ebene der IP im ESF-OP Brandenburg bleibt abschließend festzuhalten, dass bis zum Ende der Förderperiode in der IP insgesamt 45.000 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (CO5) gefördert werden sollen. Zu diesem Zielwert auf IP-Ebene sollen drei Programme mit sehr unterschiedlichen Anteilen beitragen: Die PAV-Richtlinie mit 36.000 Teilnehmenden, die Richtlinie „Qualifizierung im Justizvollzug“ mit 500 Teilnehmenden sowie das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ mit 8.500 Teilnehmenden. Da absehbar ist, dass die Teilnehmerzahl in der PAV-Richtlinie deutlich übererfüllt wird, ist zu erwarten, dass der Zielwert auf IP-Ebene insgesamt auch dann erfüllt wird, wenn das Programm „Türöffner“ seinen Zielwert nicht erreichen sollte.

Der **Ergebnisindikator** ist im ESF-OP als „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ mit einem Zielwert von 75 % definiert worden. Mit Stand 31.12.2018<sup>44</sup> wird im ESF-Monitoring ausgewiesen, dass 991 Personen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben – gemessen an den Personen, denen nach dem Besuch eines OSZ-Projektes eine Teilnahmebescheinigung übergeben wurde. Bezogen auf alle Teilnehmenden entspricht dies einem Anteil von 43,7 %; bezogen auf die bisher ausgeschiedenen Personen steigt der Anteil auf 53,6 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zielerreichung je nach LOK deutlich voneinander abweichen kann. Vor diesem Hintergrund haben das Fachreferat und die ESF-VB im Kontext der Evaluierung gegenüber den LOK gemeinsam Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um hinsichtlich des Erfassens des Ergebnisindikators ein einheitliches Vorgehen der LOK zu stärken.

Die Konzentration auf die in der Richtlinie vom 30.09.2016 ausgewählten Zielgruppen wurde in den Gesprächen uneinheitlich bewertet: Sie wurde auf der einen Seite begrüßt. So haben Gesprächspersonen eine Ausweitung angeregt; vor allem im Sinne des Einbeziehens von jungen Menschen aus Fachoberschulen und/ oder beruflichen Gymnasien. Für die letztgenannten Personengruppen gäbe es in der Förderlandschaft insgesamt keine spezifischen

<sup>43</sup> Quelle: ESF-Monitoring mit Stichtag 30.06.2019 (Datenstand: 01.07.2019), wobei nur Eintritte und Austritte der Teilnehmenden bis zum 31.12.2018 berücksichtigt wurden.

<sup>44</sup> Ebenda.

Angebote. Andere Gesprächspersonen hingegen haben aber auch vor einer Erweiterung des Zielgruppenansatzes gewarnt.

**Resümierend** lässt sich festhalten, dass das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ konzeptionell eine Lücke in diesem arbeitspolitischen Handlungsfeld gefüllt hat. Mit den OSZ-Projekten sind die angestrebten Zielgruppen erreicht worden, die nach eigenen Einschätzungen auch einen positiven Nutzen aus diesem Unterstützungsangebot ziehen konnten. Gleichwohl entspricht die Zielerreichung bezogen auf die Anzahl der Teilnehmenden zum 31.12.2018 noch nicht den Erwartungen. Da sich das Programm stringent in die Zielsystematik des ESF-OP einordnet, tragen seine Ergebnisse auch direkt zur Erfüllung der Ziele des ESF-OP bei. Es leistet daher einen positiven Betrag zu den in der Prioritätsachse C verfolgten EU 2020-Zielen.

#### 5.4 Handlungsempfehlungen

Lokale Koordinierungsstellen (LOK) als Unterstützungsstruktur an den OSZ haben sich bewährt und sollten daher auch künftig gefördert werden. Diese übergreifende Gesamteinschätzung resultiert aus den Befunden, die sich aus der Auswertung der verschiedenen Erhebungsquellen ergeben haben. Auch die Offenheit des Programms sollte beibehalten werden, da sie den LOK Möglichkeiten eröffnet, Angebote entsprechend des spezifischen Bedarfs an dem jeweiligen OSZ passgenau entwickeln zu können. Damit sind allerdings die beiden folgenden Konsequenzen verbunden: Erstens weichen die von den LOKs erreichten Zielgruppen im Vergleich der beteiligten Gebietskörperschaften erheblich voneinander ab, d. h. an manchen Standorten wird beispielsweise der Fokus auf Auszubildende gelegt, an anderen Standorten auf den Bildungsgang BFS-G Plus. Und zweitens könnte sich für die beteiligten Kooperationspartner wie Arbeitsagenturen, Jobcenter oder Kammern die Herausforderung ergeben, dass die OSZ-spezifischen Unterschiedlichkeiten in der Umsetzung des Programms eine Einordnung dieses Förderansatzes aus ihrer Sicht erschwert. Aus der Sicht der Evaluierung überwiegen jedoch die Vorteile der Flexibilität in der LOK-Arbeit, da eine LOK den konkreten Bedarf an dem jeweiligen OSZ aufgreifen kann und die o. g. externen Kooperationspartner regional in sehr unterschiedlicher Tiefe in die LOK-Arbeit eingebunden sind.

Die inhaltlichen Arbeitsaufgaben einer LOK sind sehr komplex. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, ob eine Konzentration auf bestimmte Aufgaben zu einer effektiveren LOK-Arbeit beitragen kann. Das Entwickeln von – am Bedarf des OSZ und vor allem der jeweiligen Zielgruppe orientierten – Bildungsangeboten ist eine Kernaufgabe der LOK. Sie sollte daher auch weiterhin den Schwerpunkt ihrer Arbeit bilden. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Netzwerkarbeit, um vor dem Hintergrund der in der Region insgesamt vorhandenen Angebotsstrukturen für die Zielgruppen in den OSZ-Bildungsgängen ein optimales Angebot entwickeln zu können. Eine dritte Aufgabe liegt in der Herstellung von Transparenz. Zum Teil gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits strategische Institutionen und/ oder Programme, die sich die Transparenz zur Aufgabe gemacht haben. In anderen Fällen wiederum gibt es solche Akteure und Institutionen nicht. Daher sollte je nach Gebietskörperschaft ein der Situation angemessener Arbeitsumfang zur Herstellung von Transparenz gewählt werden. Voraussetzung hierfür wäre die im Rahmen der Antragstellung zu erbringende Recherche bereits vorhandener Strukturen.

Wie bereits geschildert ist die Organisation von OSZ-Projekten eine wesentliche Aufgabe der LOK. Damit die OSZ-Projekte gut umgesetzt werden können, ist eine Vor- und Nachbereitung durch die Dozentinnen und Dozenten notwendig. Jedoch sind Vor- und Nachbereitung nicht förderfähig. Es sollte daher geprüft werden, ob diese wesentlichen Elemente einer erfolgreichen Projektdurchführung gefördert werden können.

Es hat sich gezeigt, dass die Einbindung der OSZ und Schulleitungen enorm wichtig für einen guten Projektstart war. Die OSZ und ihre Schulleitungen sollten zwingend in die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeit der LOK und in die praktische Umsetzung der Projekte im Rahmen des Programms eingebunden werden. Gegebenenfalls sollte dies zu einer Fördervoraussetzung gemacht werden.

Das Begleitprojekt sollte seine Arbeit ebenfalls fortsetzen und sich dabei auf die Aufgabe der Qualitätssicherung konzentrieren. Vor allem die initiierten Erfahrungsaustausche wurden von den LOK als sehr hilfreich für ihre eigene Arbeit eingeschätzt. Diese organisierte Möglichkeit des Erfahrungsaustausches sollte auch künftig für die LOK gegeben sein. Die inhaltliche Ausrichtung des Erfahrungsaustauschs sollte sich weiterhin am Bedarf der LOK orientieren. Insbesondere in der Startphase scheint ein vertiefter und wenig formalisierter Austausch unter den Projektstandorten sinnvoll. Es erscheint plausibel, anzunehmen, dass der auch ohne das Unterstützungsprojekt stattfindende Austausch ohne dieses kaum bzw. nicht in dieser Form möglich wäre. Ein solches ggf. zeitlich begrenztes Austauschformat könnte auch im Rahmen anderer – wie zum Beispiel bei der Förderung von Grundbildungszentren bereits praktiziert – bzw. neuer Richtlinien ein gutes Element des gemeinsamen Partizipierens darstellen.

Die unmittelbaren Programmergebnisse lassen sich mit dem Indikator „Teilnehmende, die im Ergebnis ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben“ abbilden. Daher sollte das Erheben dieses Indikators beibehalten werden. Eine Dokumentation der Bildungsergebnisse in einer qualifizierten Teilnahmebeschreibung sollte dafür ausreichend sein. Damit sich die erhobenen Befunde dieses Ergebnisindikators über das Programm hinweg interpretieren lassen, sollten für seine Erhebung einheitliche Kriterien vorgegeben werden. Gleichzeitig sollte verstärkt auf die notwendige Dokumentation dieser Qualifizierung hingewiesen werden, da ansonsten aus der Perspektive des ESF ein Kernziel dieses Programms nicht erreicht werden könnte. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass das zuständige Fachreferat gemeinsam mit der ESF-Verwaltungsbehörde ein gemeinsames Papier entwickeln und den LOK zur Verfügung stellen konnte, um einen einheitlichen Umgang und damit eine verbesserte Erfassung und Pflege der Daten zu gewährleisten.

Programmwirkungen im Sinne eines Outcome sind ebenfalls Zieldimensionen, die mit dem Programm verfolgt werden. Dies betrifft u. a. das Ziel, dass das Programm einen Beitrag zur Reduzierung bzw. Minimierung von Ausbildungsabbrüchen leisten soll. Die Befunde aus den verschiedenen Datenquellen einschließlich der Einschätzungen der Teilnehmenden deuten darauf hin, dass die LOK in ihren unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen in diese Richtung unterstützend gewirkt haben. Eine kausale Wirkung lässt sich jedoch – angesichts des quantitativen Umfangs dieses Förderangebots bezogen auf die einzelne unterstützte Person, aber auch im Hinblick auf die hier gewählte Methodik – nicht festmachen.

Ein künftiges Programm-Monitoring sollte systematisch differenzierte Informationen über alle in den OSZ-Projekten geförderten Personen enthalten. Da Änderungen in der Erhebungssystematik des ESF-Monitoring in der laufenden Förderperiode nicht möglich sind, sollte überlegt werden, welche steuerungsrelevanten Informationen – ggf. in einem programminternen Monitoring – erhoben werden sollten. Dies bezieht sich vor allem auf die in OSZ-Projekten unterstützten Personen – unabhängig von der zeitlichen Dauer eines OSZ-Projektes. Um dieses Monitoring schlank zu halten, sollten nur soziodemografische Kerndaten (Alter, Bildungsstand und ggf. Nationalität vor allem im Bildungsgang BFS-G plus) erfasst werden. Diese Angaben sollten dann jedoch von allen in OSZ-Projekten unterstützten Personen erhoben werden. Da eine Person an mehreren OSZ-Projekten teilnehmen kann, sollten die Informationen über die absolvierten OSZ-Projekte in einem personenbezogenen Datensatz abgebildet werden. Eine Handreichung zu den Erhebungsmerkmalen und ihren Ausprägungen würde ein methodisch einheitliches Herangehen an die Erfassung der Angaben über alle LOK hinweg sicherstellen.

# 6. Anhang

## Fragebogen für Teilnehmende

Worum ging es in der Veranstaltung (Stichworte reichen)?

Bitte bewerten Sie folgende Aussagen.

Aussagen		Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
					
1	Die behandelten Themen waren nach meinen Vorstellungen und Wünschen.				
2	Die Art und Weise der Wissensvermittlung war gut nachvollziehbar.				
3	Die vermittelten Inhalte kann ich in Zukunft gut anwenden.				
4	Die Lehrerin / den Lehrer haben die Inhalte verständlich dargestellt.				
5	Die Lehrerin / der Lehrer sind auf meine Fragen gut eingegangen.				
6	In der Veranstaltung habe ich nützliche Anregungen bekommen.				
7	Das Arbeitsklima hat mich motiviert, aktiv teilzunehmen.				
8	Insgesamt hat es sich für mich gelohnt, an der Veranstaltung teilzunehmen.				
9	Ich würde die Veranstaltung weiterempfehlen.				

		Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Es gab keine Materialien
						
10	Die Arbeitsmaterialien sind für mich verständlich.					
11	Die Arbeitsmaterialien kann ich gut gebrauchen.					

**Welche Schulnote würden Sie der Veranstaltung geben (1=sehr gut bis 6=ungenügend)**

Schulnote 1	Schulnote 2	Schulnote 3	Schulnote 4	Schulnote 5	Schulnote 6
<input type="checkbox"/>					

**Was trifft auf Sie zu? Ich bin ....**

- Auszubildende/-r
- Berufsschulpflichtig, BFS-G Schüler/-in
- BFS-G Plus Schüler/-in

**Was hat Ihnen an der Veranstaltung / dem Workshop oder Projekt besonders gut gefallen?**

**Was würden Sie an der besuchten Veranstaltung /dem Workshop oder Projekt verbessern wollen?**

**Zu welchen Themen sollte es noch Veranstaltungen/Workshops/ Projekte geben?**

## Fragebogen für LOK-Mitarbeiterinnen und LOK-Mitarbeiter

### 1. Einstieg in die Projektarbeit

1. Wie ist das Konzept für die Umsetzung der Richtlinie in Ihrem Landkreis / Ihrer kreisfreien Stadt erarbeitet worden?		
1	Durch Kreisverwaltung und OSZ gemeinsam	<input type="checkbox"/>
2	Allein durch die Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/>
3	Federführend durch das OSZ	<input type="checkbox"/>
4	Weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>

2. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Zusammenarbeit mit der Kreis- bzw. Stadtverwaltung zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Kreisverwaltung hat mich in meiner Aufgabe von Anfang an unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte das Projekt frühzeitig auch anderen Referaten der Kreisverwaltung vorstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine feste Ansprechperson in der Kreisverwaltung für mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei den Ausschreibungen von OSZ-Projekten erhalte ich Unterstützung durch die Kreisverwaltung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt regelmäßige Austauschrunden mit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Projekt hat einen hohen Stellenwert innerhalb der Kreisverwaltung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wie würden Sie ihre Einbindung in die Kreis- bzw. Stadtverwaltung zu Beginn der Projektarbeit und heute (Juni 2019) bewerten?		Zu Beginn	Heute
1	Sehr gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Befriedigend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Mangelhaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ungenügend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Könnte in der Zusammenarbeit mit der Kreis- bzw. Stadtverwaltung etwas besser laufen oder gab es in der Vergangenheit Verbesserungswürdiges? Wenn ja, worum geht bzw. ging es dabei?	

## 2. Einbindung ins OSZ

5. Gibt es an Ihrem OSZ eine Schulsozialarbeit?		
1	Ja	<input type="checkbox"/>
2	Nein	<input type="checkbox"/>
3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

6. An welchen OSZ-internen Veranstaltungen nehmen Sie teil? (Mehrfachnennungen möglich)		
1	Schulkonferenzen	<input type="checkbox"/>
2	Gesamtlehrerkonferenzen	<input type="checkbox"/>
3	Ausschusssitzungen	<input type="checkbox"/>
4	Regelmäßige Absprachen mit der Schulleitung	<input type="checkbox"/>
5	Regelmäßige Absprachen mit Abteilungsleitung(en)	<input type="checkbox"/>
6	Anderes, und zwar .....	<input type="checkbox"/>
7	Keine	<input type="checkbox"/>

7. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Einbindung ins OSZ zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Schulleitung hat mich in meiner Aufgabe von Anfang an unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte das Projekt frühzeitig im Lehrerkollegium vorstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kollegium war anfangs skeptisch bezüglich des Projekts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die OSZ-Projekte werden frühzeitig in den Stundenplan des jeweiligen Bildungsganges eingeplant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Lehrerkollegium ist in die Bedarfsanalyse eingebunden, um geeignete Projekte zu entwickeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrkräfte kommen auf uns zu, um Projektideen anzuregen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrkräfte greifen Ergebnisse der Projektarbeit für ihren eigenen Unterricht auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende kommen auf uns mit persönlichen Anliegen zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unser LOK-Büro ist gut zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Wie würden Sie ihre Einbindung ins OSZ zu Beginn der Projektarbeit und heute (Juni 2019) bewerten?		Zu Beginn	Heute
1	Sehr gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Befriedigend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Mangelhaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ungenügend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. An wie vielen OSZ-Standorten sind Sie vor Ort?		
1	1	<input type="checkbox"/> → weiter mit Frage 11
2	2	<input type="checkbox"/> → weiter mit Frage 10
3	3	<input type="checkbox"/> → weiter mit Frage 10

Frage 11 nur, wenn bei Frage 10 Antworten „2“ oder „3“

10. Wie häufig sind Sie normalerweise an den einzelnen Standorten anzutreffen? Wenn es je Standort unterschiedlich häufig ist, können Sie mehrere Kreuze machen.		
1	0 Mal	<input type="checkbox"/>
2	1-2 Mal pro Woche	<input type="checkbox"/>
3	3-4 Mal pro Woche	<input type="checkbox"/>
4	Täglich	<input type="checkbox"/>

11. Welchen Stellenwert haben folgende Ansprachewege für Ihren Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern bzw. zu den Auszubildenden?					
		Groß	Eher groß	Eher gering	Gering
1	Persönliche Kontakte (1 zu 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Persönliche Kontakte durch Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Telefonische Kontakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Kontakte per E-Mail	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Kontakte über Soziale Medien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Andere Kontaktwege, und zwar ....	Offenes Textfeld			

12. Könnte in der Zusammenarbeit mit dem OSZ etwas besser laufen oder gab es in der Vergangenheit Verbesserungswürdiges? Wenn ja, worum geht bzw. ging es dabei?	

### 3. Projektumsetzung

Nun geht es um Ihre **praktische** Tätigkeit. Zuerst würden wir gerne wissen, für wie wichtig Sie die einzelnen Tätigkeiten erachten, damit Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Hierbei geht es um Ihre **Einschätzung zur Relevanz dieser Aufgaben**.

Wie viel Arbeitszeit Sie tatsächlich für die Arbeitsaufgaben verwenden, wird anschließend in der folgenden Frage abgefragt.

13. Wie wichtig sind folgende Einzelaufgaben im Spektrum der Arbeitsaufgaben Ihrer Lokalen Koordinierungsstelle insgesamt?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Unwichtig
Durchführung von Bedarfsanalysen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Ausschreibung von OSZ-Projekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbereitung von OSZ-Projekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Austausch mit Lehrkräften bzw. Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information/Beratung von Ausbildungsbetrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellen von Übersichten mit Praktikumsplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Beratung der Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung der Jugendlichen zu anderen Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Wie wichtig sind folgende Einzelaufgaben im Spektrum der Arbeitsaufgaben Ihrer Lokalen Koordinierungsstelle insgesamt?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Unwichtig
Austausch mit Kooperationspartnern und weiteren Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Netzwerktreffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Transparenz am Übergang Schule-Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des ESF-Projektes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiteres, bitte benennen	Textfeld			

14. Wie viel Arbeitszeit haben Sie seit Projektbeginn für die einzelnen Tätigkeiten – auch im Verhältnis zueinander – aufgewendet? (Hier erscheinen nur die Tätigkeiten, bei denen in der Frage 12 die Antworten 1 – 4 angekreuzt wurden)				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Viel Arbeitszeit	Eher viel Arbeitszeit	Eher wenig Arbeitszeit	Wenig Arbeitszeit
Durchführung von Bedarfsanalysen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Ausschreibung von OSZ-Projekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbereitung von OSZ-Projekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Austausch mit Lehrkräften bzw. Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information/Beratung von Ausbildungsbetrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellen von Übersichten mit Praktikumsplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Beratung der Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung der Jugendlichen zu anderen Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Austausch mit Kooperationspartnern und weiteren Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Netzwerktreffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Transparenz am Übergang Schule-Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des ESF-Projektes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiteres, bitte benennen	Textfeld			

15. Wie viele OSZ-Projekte haben Sie seit Beginn der Förderung durchgeführt? Und zwar für .....		
1	Auszubildende	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	Berufsschulpflichtige BFS-G Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	BFS-G plus Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4	Insgesamt (errechnet sich automatisch im System)	

**Erläuterung:** Oben stehende Frage 15 soll als Filterfrage dienen, damit die Antworten auf die Frage 16 den drei Zielgruppen zugeordnet werden können.

Mit anderen Worten: Wenn bei Frage 15 eine Zahl größer als „0“ eingetragen wird, klappt bei Frage 16 die zur Zielgruppe passende Aussage auf. Ab der Aussage „Es fällt leicht...“ beantworten alle LOK die Aussage.

16. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Projektumsetzung zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Es ist einfach, aus den Bedarfen der <i>BFS-G</i> -Klassen konkrete Unterstützungsprojekte abzuleiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist einfach, aus den Bedarfen der <i>BFS-G Plus</i> -Klassen konkrete Unterstützungsprojekte abzuleiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist einfach, aus den Bedarfen der <i>Auszubildenden</i> -Klassen konkrete Unterstützungsprojekte abzuleiten.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fällt leicht, geeignete Dozentinnen und Dozenten für kleinere OSZ-Projekte (unterhalb 500 €) zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fällt leicht, geeignete Träger für größere Projekte (oberhalb 500 €) zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fällt leicht, Projekte für <i>BFS-G</i> -Klassen in den Stundenplan des OSZ zu integrieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fällt leicht, Projekte für <i>BFS-G-Plus</i> -Klassen in den Stundenplan des OSZ zu integrieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fällt leicht, Projekte für <i>Auszubildenden</i> klassen inhaltlich in den Stundenplan des OSZ zu integrieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich erhalte Informationen von den Betrieben, wenn diese Probleme mit den <i>Auszubildenden</i> haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Die folgende Frage 17 erscheint nur, wenn bei Frage 9 „2“ oder „3“ angekreuzt wurde.**

17. An wie vielen OSZ-Standorten führen Sie die Projekte durch?		
1	2	<input type="checkbox"/>
2	3	<input type="checkbox"/>

18. In welchen Kompetenzbereichen führen Sie für die o. g. Zielgruppe wie oft Projekte durch?					
Kompetenzbereich	1	2	3	4	5
	Oft	Eher oft	Eher selten	Selten	Nie
Persönliche Kompetenzen (z.B. Motivation)	<input type="checkbox"/>				
Soziale Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit)	<input type="checkbox"/>				
Methodische Kompetenzen (z.B. Lerntechniken)	<input type="checkbox"/>				
Interkulturelle Kompetenzen	<input type="checkbox"/>				

19. Sollten künftig weitere Kompetenzbereiche berücksichtigt werden, um den Übergang von der Schule in den Beruf oder die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung zu unterstützen? Bitte stichpunktartig auflisten.

#### 4. Kooperation und Netzwerkarbeit

Eine wichtige Funktion der Lokalen Koordinierungsstellen besteht darin, als Lotse zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Übergang zwischen Schule und Beruf in der Region zu fungieren. Netzwerkarbeit ist dafür eine ganz wesentliche Grundlage. Daher interessiert uns hier zunächst, mit welchen Partnern aus Ihrer Region sie wie häufig im Kontakt sind.

20. Wie häufig haben Sie Kontakt zu den folgenden möglichen Kooperationspartnern?							
Kooperationspartner	1	2	3	4	5	6	7
	Täglich	Wöchentlich	Mehrmals monatlich	Einmal im Monat	Seltener als monatlich	Gar nicht	Gibt es bei uns nicht
Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>						
Jobcenter	<input type="checkbox"/>						
Jugendberufsagentur	<input type="checkbox"/>						
Jugendamt	<input type="checkbox"/>						
Jugendmigrationsdienst	<input type="checkbox"/>						
VerA	<input type="checkbox"/>						
Zuständige IHK	<input type="checkbox"/>						
Zuständige HWK	<input type="checkbox"/>						
Kommunales Bildungsmanagement	<input type="checkbox"/>						
Unternehmensverbände	<input type="checkbox"/>						
Kreishandwerkerschaft	<input type="checkbox"/>						
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft	<input type="checkbox"/>						
Einzelne Unternehmen	<input type="checkbox"/>						
Schuldnerberatung	<input type="checkbox"/>						
Suchtberatung	<input type="checkbox"/>						
Weitere, bitte benennen							

21. Welches sind die wichtigsten Gremien / Netzwerke, in denen Sie beteiligt sind und was sind die wesentlichen Inhalte (Stichworte)?

22. Ein Ziel des Türöffners ist es, Transparenz am Übergang Schule-Beruf zu schaffen. Haben Sie diesbezüglich Arbeitsmaterialien geschaffen, die eine solche Transparenz herstellen? (Mehrfachantworten möglich)		
1	Ja, vorerst als projektinterne Unterlagen	<input type="checkbox"/>
2	Ja, für OSZ-interne Zwecke.	<input type="checkbox"/>
3	Ja, für Jugendliche	<input type="checkbox"/>
4	Ja, für die Eltern der Jugendlichen	<input type="checkbox"/>
4	Ja, für Betriebe	<input type="checkbox"/>
4	Ja, für andere Kooperationspartner	<input type="checkbox"/>
5	Nein	<input type="checkbox"/>

Von welchen Zielgruppen werden die von Ihnen aufbereiteten Informationen über Angebote am Übergang Schule-Beruf in welchem Maße nachgefragt?						
		in starkem Maße	In eher starkem Maße	In eher geringem Maße	In geringem Maße	Gar nicht
1	Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
2	Eltern der Jugendlichen	<input type="checkbox"/>				
3	Lehrkräfte am OSZ	<input type="checkbox"/>				
4	Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen	<input type="checkbox"/>				
5	Betriebe	<input type="checkbox"/>				
5	Andere Zielgruppen, bitte nennen ....	Offenes Textfeld				

23. Hat die Berufsberatung der Arbeitsagentur regelmäßige Sprechzeiten im OSZ?		
1	Ja	<input type="checkbox"/>
2	Nein	<input type="checkbox"/>
3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

24. Wofür haben Sie die Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur in Ihrer täglichen Arbeit genutzt?	

25. Wurden neben den in der Mustervorlage vorgegebenen Punkten in der von Ihnen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung noch weitere Aspekte geregelt?			
1	Ja	<input type="checkbox"/>	Welche
2	Nein	<input type="checkbox"/>	
3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	

### 5. Ihre Einschätzungen zum Unterstützungsprojekt des f-bb

26. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Unterstützungsprojekt zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Themen der Workshops konnte ich für meine Arbeit gut nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Themen der Workshops kamen zum richtigen Zeitpunkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Unterstützungsprojekt war flexibel genug, sich auf neue Themen einzulassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Systematisierung der Themen durch f-bb kann ich unseren eigenen Projektstand gut einschätzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Workshops konnte ich mich mit anderen LOKs austauschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Haben Sie neben den landesweiten Netzwerktreffen durch das Begleitprojekt an weiteren über-regionalen Treffen der LOK wahrgenommen, die durch das f-bb organisiert waren?				
1	Ja	<input type="checkbox"/>	Wie bewerten Sie diese hinsichtlich der Nützlichkeit für Ihre eigene Arbeit?	
			Sehr gut	<input type="checkbox"/>
			Gut	<input type="checkbox"/>
			befriedigend	<input type="checkbox"/>
			Ausreichend	<input type="checkbox"/>
2	Nein	<input type="checkbox"/>	Warum nicht ?	
			Keine Zeit	<input type="checkbox"/>
			Kein Interesse	<input type="checkbox"/>
			Kam noch nicht zustande	<input type="checkbox"/>
			Angebot ist mir nicht bekannt	<input type="checkbox"/>
			Gab es bei uns nicht	<input type="checkbox"/>
3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>		

28. Wurden Sie vom Unterstützungsprojekt auch vor Ort besucht und beraten?				
1	Ja	<input type="checkbox"/>	Wie bewerten Sie die Beratung hinsichtlich der Nützlichkeit für Ihre eigene Arbeit?	
			Sehr gut	<input type="checkbox"/>
			Gut	<input type="checkbox"/>
			befriedigend	<input type="checkbox"/>
			Ausreichend	<input type="checkbox"/>
2	Nein	<input type="checkbox"/>	Warum nicht ?	
			Keine Zeit	<input type="checkbox"/>
			Kein Bedarf	<input type="checkbox"/>
			Kam noch nicht zustande	<input type="checkbox"/>
			Angebot ist mir nicht bekannt	<input type="checkbox"/>
			Wurde nicht angeboten	<input type="checkbox"/>
3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>		

29. Haben Sie neben den Netzwerktreffen durch das Begleitprojekt weitere (regionale) Treffen der LOK, an denen f-bb nicht beteiligt ist?			
1	Ja	<input type="checkbox"/>	Was ist der Grund?
2	Nein	<input type="checkbox"/>	
3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	

30. Wie bewerten Sie die Unterstützung durch das Unterstützungsprojekt insgesamt?		
1	Sehr gut	<input type="checkbox"/>
2	Gut	<input type="checkbox"/>
3	Befriedigend	<input type="checkbox"/>
4	Ausreichend	<input type="checkbox"/>
5	Mangelhaft	<input type="checkbox"/>

31. Sehen Sie bei der Unterstützung durch f-bb Verbesserungsbedarf? Was hätte in Ihrem Fall besser laufen können?	

### Querschnittsziele

Den Querschnittszielen (oder auch den bereichsübergreifenden Grundsätzen) bemisst die EU-KOM im Rahmen der ESF-Förderung eine wesentliche Funktion zu. Sie sollen in angemessener Weise in allen ESF-Unterstützungsangeboten zum Tragen kommen.

32. Ist von der ILB bzw. vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie verständlich dargelegt worden, was die Anforderungen an Sie in Bezug auf die Umsetzung der Querschnittsziele sind?					
Querschnittsziel	1	2	3	4	5
	Ja	Eher ja	Eher Nein	Nein	Weiß nicht
Gleichstellung von Frauen und Männern	<input type="checkbox"/>				
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<input type="checkbox"/>				
Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>				

33. Gibt es folgende Ansätze in Ihrer Lokalen Koordinierungsstelle? Falls ja, beschreiben Sie Ihre konkreten Ansätze bitte in Stichworten.					
Aussage	1	2	3	4	5
	Ja	Eher ja	Eher Nein	Nein	Weiß nicht
In unserer Lokalen Koordinierungsstelle wurde explizit besprochen, wie wir die Querschnittsziele umsetzen.	<input type="checkbox"/>				
In unserer Lokalen Koordinierungsstelle setzen wir einen Ansatz der gendersensiblen Beratung um.	<input type="checkbox"/>				
Ich oder weitere Mitarbeitende in unserer Lokalen Koordinierungsstelle haben schon einmal eine oder mehrere Schulungen zu geschlechtsbezogenen Themen (bspw. Gender Training) besucht.	<input type="checkbox"/>				
In unserer Lokalen Koordinierungsstelle setzen wir einen Ansatz für interkulturelle Kommunikation und Beratung um.	<input type="checkbox"/>				
Ich oder weitere Mitarbeitende in unserer Lokalen Koordinierungsstelle haben schon einmal eine oder mehrere Schulungen in interkultureller Kompetenz oder Diversity Training besucht.	<input type="checkbox"/>				
Sowohl am OSZ als auch an den Durchführungsorten der OSZ-Projekte ist ein barrierefreier Zugang gewährleistet.	<input type="checkbox"/>				
In unserer Lokalen Koordinierungsstelle gibt es einen Ansatz zur Umsetzung des Querschnittsziels ökologische Nachhaltigkeit.	<input type="checkbox"/>				

#### Erreichen der Programmziele und Wirkungen

34. Wie würden Sie das Erreichen folgender Programmziele in Ihrem Projekt beschreiben? Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Jugendlichen haben die Unterstützungsleistungen gut angenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die auf den Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) bezogenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf zu unterstützen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, <i>Ausbildungsabbrüche</i> zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, die <i>sozialen Kompetenzen</i> der Jugendlichen zu verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, die <i>personalen Kompetenzen</i> der Jugendlichen zu verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, die <i>methodischen Kompetenzen</i> der Jugendlichen zu verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, die <i>interkulturellen Kompetenzen</i> der Jugendlichen zu verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, die <i>Ausbildungsfähigkeit</i> der Jugendlichen zu verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Wie würden Sie das Erreichen folgender Programmziele in Ihrem Projekt beschreiben? Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Das Projekt hat zum Ausbau regionaler Informationsangebote am Übergang Schule – Beruf für Jugendliche und Betriebe beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt hat zur Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Wie würden Sie die Wirkungen des Projekts beschreiben? Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?				
Aussage / Grad der Zustimmung	1	2	3	4
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Jugendlichen sind motivierter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendlichen können besser mit Konflikten umgehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendlichen haben gelernt zu lernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Klima in der Klasse hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendlichen sind stärker bereit, Hilfe anzunehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Probleme der Jugendlichen haben sich verringert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schüler/innen haben ihr Berufswahlspektrum erweitert, auch hinsichtlich nicht-geschlechertypischer Berufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzwerkpartner haben durch uns einen Ansprechpartner im OSZ, den sie sonst nicht hätten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendlichen nehmen regelmäßiger am Unterricht teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere, bitte benennen	Textfeld			

Verbesserungsbedarf:

36. Entsprechen die im Programm angelegten Fördermöglichkeiten dem Bedarf, den Sie am OSZ identifiziert haben?	
Ja	<input type="checkbox"/>
Eher ja	<input type="checkbox"/>
Eher nein	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

37. Ist die Richtlinie Ihrer Einschätzung nach hinreichend offen ausgestaltet, um auf wechselnde tatsächliche Bedarfe reagieren zu können?	
Ja	<input type="checkbox"/>
Eher ja	<input type="checkbox"/>
Eher nein	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

38. Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie bei der Projektumsetzung oder den Rahmenbedingungen?	



**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
[mwae.brandenburg.de](http://mwae.brandenburg.de)

[esf.brandenburg.de](http://esf.brandenburg.de)

Januar 2020



Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.